



**Finanzplanung 2016 bis 2020
mit Finanzbericht 2017
des Landes Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/12501

16. WAHLPERIODE

30.08.2016

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2016 BIS 2020

MIT

FINANZBERICHT 2017

REDAKTIONSSCHLUSS: 7. Juli 2016

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	14
1.2.1	Verschuldung und Zinslast	16
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2020	17
2.	<u>Die Finanzplanung 2016 bis 2020</u>	21
2.1	Finanzplanungszeitraum	21
2.2	Haushaltsplan 2016	21
2.3	Haushaltsplanentwurf 2017	24
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	28
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	28
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	31
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	32
2.5.1	Einnahmen	32
2.5.1.1	Steuereinnahmen	32
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	33
2.5.2	Ausgaben	35
2.5.2.1	Personalausgaben	35
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	41
2.5.2.3	Zinsausgaben	42
2.5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	43
2.5.2.5	Investitionen	44
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	45
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	46
3.1	Flüchtlingsbedingte Ausgaben und Bundesbeteiligung an der Finanzierung	46
3.2	Vorrang für Bildung	47
3.2.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	47
3.2.2	Veränderungen im Schulsystem	48

3.3	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	49
3.4	Digitalisierung	51
3.5	Abwicklung der WestLB AG	53
3.5.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	53
3.5.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)	54
3.5.3	Entwicklung der NRW.BANK	56
3.6	Verwaltungsmodernisierung	56
3.6.1	Dienstrechtsmodernisierung	56
3.6.2	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	57
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	58
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	58
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	58
4.1.2	Steuerverbund 2017	58
4.2	Einheitslasten	63
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	63
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	63
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	65
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	66
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	66
4.5.2	Familienleistungsausgleich	67
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	67
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	67
4.6	Gesamtzuweisungen	68
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	69
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	69
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -	70
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	71
5.4	Investitionshaushalt	72

5.5	Kreditmarktverschuldung des Landes am 31.12.2015 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2020	72
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen	73
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten	74
5.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	82
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	85
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	86

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2017

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2017</u>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 4
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 4
1.3.2	Einnahmen	A 5
	(1) Gesamtüberblick	A 5
	(2) Steuereinnahmen	A 5
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 6
	(4) Schuldenaufnahmen	A 7
1.3.3	Ausgaben	A 8
	(1) Gesamtüberblick	A 8
	(2) Personalausgaben	A 8
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 9
	(4) Schuldendienst	A 10
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 10
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 11
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 12
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A 13
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A 14
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 14
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 15
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 15
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 16
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 19
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 22
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 24

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 27
4.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 27
4.1.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 27
4.1.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2017	A 36
4.2	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 38
4.3	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 41
4.4	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 44
4.5	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 45
5.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 46
5.1	Grundbesitz	A 46
5.2	Landesbetriebe	A 48
5.3	Kapitalvermögen	A 52
5.4	Beteiligungen	A 55
5.5	Schulden	A 74
5.6	Gewährleistungen	A 75
6.	<u>Dritte Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013</u>	A 76
6.1	Methodik	A 76
6.2	Ergebnisse	A 80
6.3	Fazit	A 82
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 88
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980, 1985 - 2015	A 89
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980, 1985 - 2015	A 90

7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2006 - 2015	A 91
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980, 1985 - 2015	A 92
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 93
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 94
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 95
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 96
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 97
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 98
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 99
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 100
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 101
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 102
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 103
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 104
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 105
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2004 - 2015 in EUR je Einwohner	A 106
7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 107

7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2004 - 2015	A 108
7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2004 - 2015 in EUR je Einwohner	A 109
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 110
7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2017 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 111
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2010 - 2017	A 112
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2014	A 114
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2014	A 115

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2016 BIS 2020

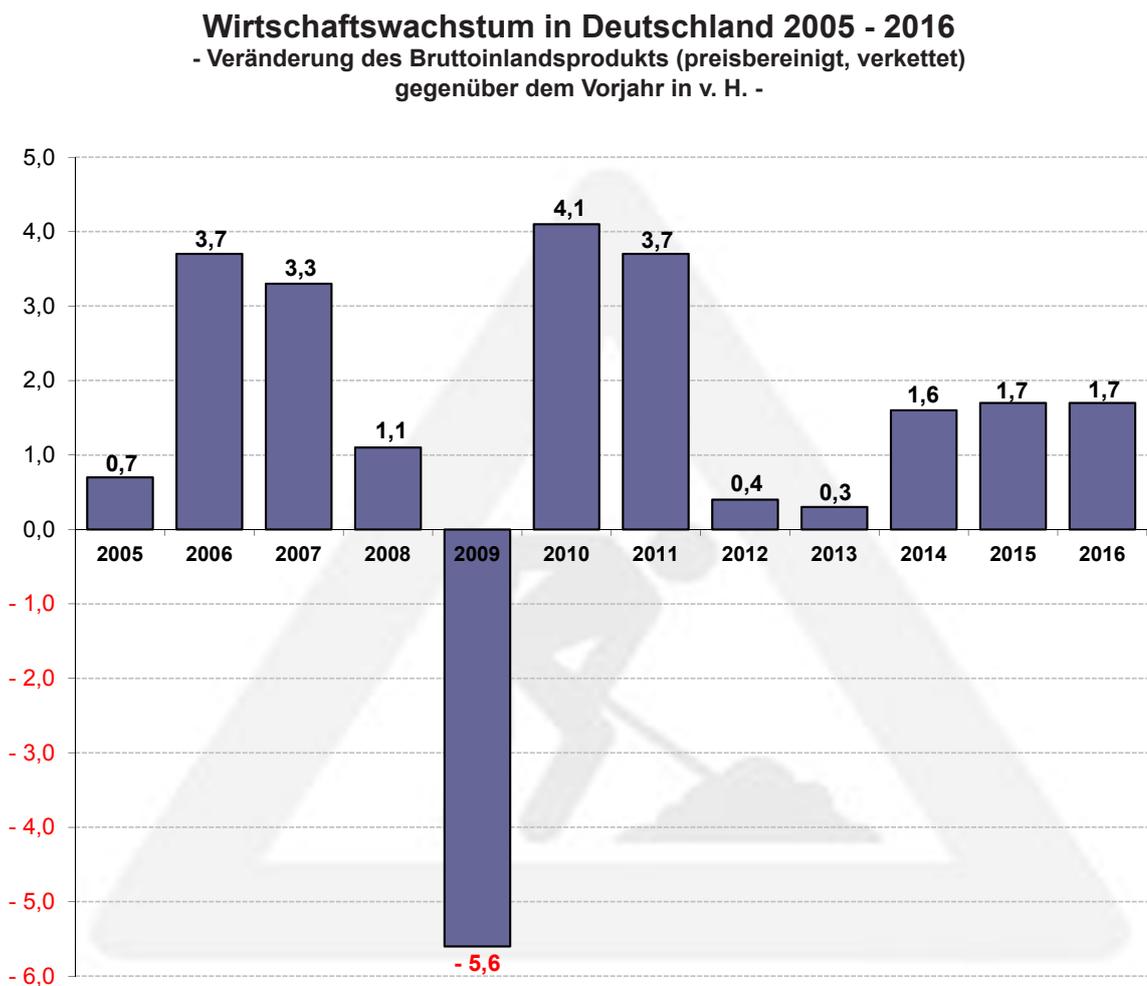
REDAKTIONSSCHLUSS: 7. Juli 2016

1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Deutschland war auch im abgelaufenen Jahr 2015 ein wichtiger Konjunkturmotor für den gesamten Euroraum. Trotz der Wachstumsabkühlung in China und der Rezession in einigen anderen Schwellenländern hält sich die größte Volkswirtschaft der Eurozone auf ihrem Wachstumspfad. Der Nachfrageausfall konnte größtenteils durch die robuste Nachfrage aus den USA und Großbritannien aufgefangen werden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte im Jahresdurchschnitt 2015 daher um + 1,7 v. H. zulegen (vgl. **Abb. 1**). Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum in 2015 erneut über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 v. H. lag.

Abbildung 1:

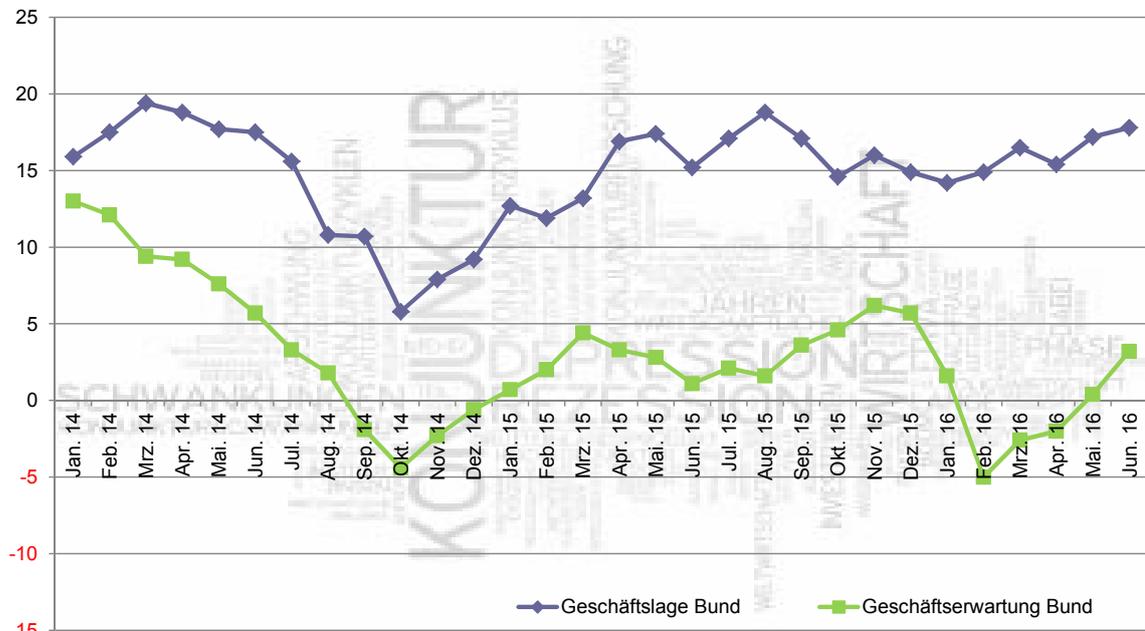


Datenquelle: Destatis; 2016: Frühjahrsprognose der Bundesregierung.

Deutschland profitiert von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem historisch niedrigen Zinsniveau. Auch der schwächere Euro und die niedrigen Ölpreise wirken weiterhin stimulierend. Vor allem der ifo Geschäfts-klimaindex zeigt sich bei der Beurteilung der Geschäftslage robust (vgl. **Abb. 2**). Abgefedert wird der leicht gedämpfte Exportausblick durch die anhaltend hohe Binnennachfrage. Solider Wachstumspfeiler ist hierbei der Konsum, der durch die weiter zunehmende Beschäftigung, steigende Löhne und geringe Inflation sowie das niedrige Zinsniveau gestützt wird.

Abbildung 2:

**Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft
in Deutschland**
- Salden, saisonbereinigt -



Datenquelle: ifo Institut; Konjunkturtest.

Mit Blick auf den Flüchtlingszustrom werden in diesem Jahr allerdings deutlich mehr arbeitssuchende Menschen registriert werden, sodass die Zahl der Arbeitslosen seit langer Zeit wieder zunehmen dürfte. Die Flüchtlingswelle führt jedoch auch zu zusätzlichen Staats- und Konsumausgaben. So ist damit zu rechnen, dass die Flüchtlinge das Geld, das sie erhalten, ähnlich wie Hartz-IV-Empfänger, fast vollständig konsumieren. Zudem hat die Bundesregierung für 2016 und die

folgenden Jahre ein Investitionsprogramm i. H. v. 10 Mrd. EUR aufgelegt, von dem die Verkehrsinfrastruktur und der Städtebau profitieren sollten. Das wird den öffentlichen Bau anfachen und zusammen mit einer weiterhin guten Wohnungsbaukonjunktur zu einer Ausweitung des Bauumsatzvolumens führen.

Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2016	2017
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Herbstprognose 2015</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,8 v. H.	+ 1,5 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,4 v. H.	+ 3,3 v. H.
2. <u>Frühjahrsprognose 2016</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,7 v. H.	+ 1,5 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,6 v. H.	+ 3,3 v. H.

Inwieweit das Votum der Briten, die Europäische Union (EU) verlassen zu wollen, nachhaltigen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland haben wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann derzeit nur unzureichend prognostiziert werden. Denn neben den Fragen, ob die britische Regierung tatsächlich förmliche Verhandlungen zur Beendigung der EU-Mitgliedschaft anstrebt und wann dann die Trennung letztendlich vollzogen sein wird, ist es entscheidend, welchen Status Großbritannien für sich aushandeln kann. Die günstigste Variante für Deutschland wäre die sogenannte EWR-Lösung nach dem Beispiel Islands, Liechtensteins und Norwegens. Diese Staaten sind Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und damit des Binnenmarktes, ohne gleichzeitig Mitglieder der EU zu sein. Dafür müssen sie sich an viele Regeln der EU halten, ohne über diese mitbestimmen zu können. Zudem müssen sie einen Beitrag zum EU-Haushalt leisten. Gegen diese Lösung dürfte es jedoch innerhalb Großbritanniens Vorbehalte geben, da hiermit zum einen die EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit verbunden wäre und zum anderen müsste sich der Finanzplatz London weiterhin der ungeliebten EU-Regulierung unterwerfen.

Denkbar wären daher auch bilaterale Abkommen mit der EU nach Schweizer Vorbild. Die Schweiz ist nicht Teil des EWR, sondern hat bilaterale Abkommen mit der EU zu einzelnen Bereichen abgeschlossen. In der Folge hat sie in manchen Bereichen keinen vollständigen Zugang zum Binnenmarkt (z. B. Finanzdienstleistungen), leistet daher auch nur einen geringeren Beitrag zum EU-Haushalt. Die sicherlich schlechteste Variante für alle Beteiligten wäre ein vollkommenes Ausscheiden aus dem Binnenmarkt. Ohne jegliches Handelsabkommen kämen die WTO-Regeln zum Tragen. Zölle und andere Handelshemmnisse würden drohen, die den derzeit sehr intensiven Warenaustausch zwischen Großbritannien und den anderen EU-Ländern spürbar beeinträchtigen würde.

Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2015 Waren und Dienstleistungen im Wert von 645,6 Mrd. EUR erzeugt. Damit steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Länder. Wäre das Land ein eigenständiger Staat, läge er hinsichtlich seiner Wirtschaftsleistung an neunzehnter Stelle der Staaten in der Welt, vor der Schweiz, Belgien und Schweden. Obwohl die Wirtschaftsleistung somit um knapp 13 Mrd. EUR über der des Vorjahres lag, verharrte das preisbereinigte BIP in 2015 auf dem Niveau des Vorjahres (vgl. **Abb. 3**). Im Jahr 2014 lag die Wachstumsrate von Nordrhein-Westfalen mit 1,8 v. H. über dem Bundeswert von 1,6 v. H. Damit lag Nordrhein-Westfalen beim Wirtschaftswachstum auf Platz 5 im Ländervergleich.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens wird nach Schätzungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in 2016 voraussichtlich um 1,4 v. H. wachsen. Nordrhein-Westfalen bleibt damit wirtschaftlich betrachtet leicht hinter den Erwartungen für Gesamtdeutschland, dessen reales BIP nach der aktuellen Frühjahrsprognose 2016 der Bundesregierung voraussichtlich um 1,7 v. H. zunehmen wird, zurück.

Die relative Wachstumsschwäche Nordrhein-Westfalens hat vor allem strukturelle Ursachen, insbesondere im industriellen Bereich. Günstiger ist die Entwicklung im NRW-Dienstleistungssektor, dessen Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahren etwa parallel zu der in Gesamtdeutschland zunahm. Alles in allem zeigen die Veränderungen der Sektorenstrukturen, dass der Dienstleistungssektor in Nordrhein-Westfalen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der (nominalen) Bruttowertschöpfung Nordrhein-Westfalens lag im Jahr 2014 mit 19,5 v. H. um 2,7 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Zudem ist der wachstumsstarke Automobilsektor in

Nordrhein-Westfalen weniger ausgeprägt als im Durchschnitt der anderen Länder. Die Schließung des Opel-Werkes in Bochum Ende 2014 ist auch ein Grund für die enttäuschende Entwicklung der Gesamtproduktion in 2015. Eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist dem Landeswirtschaftsbericht zu entnehmen.

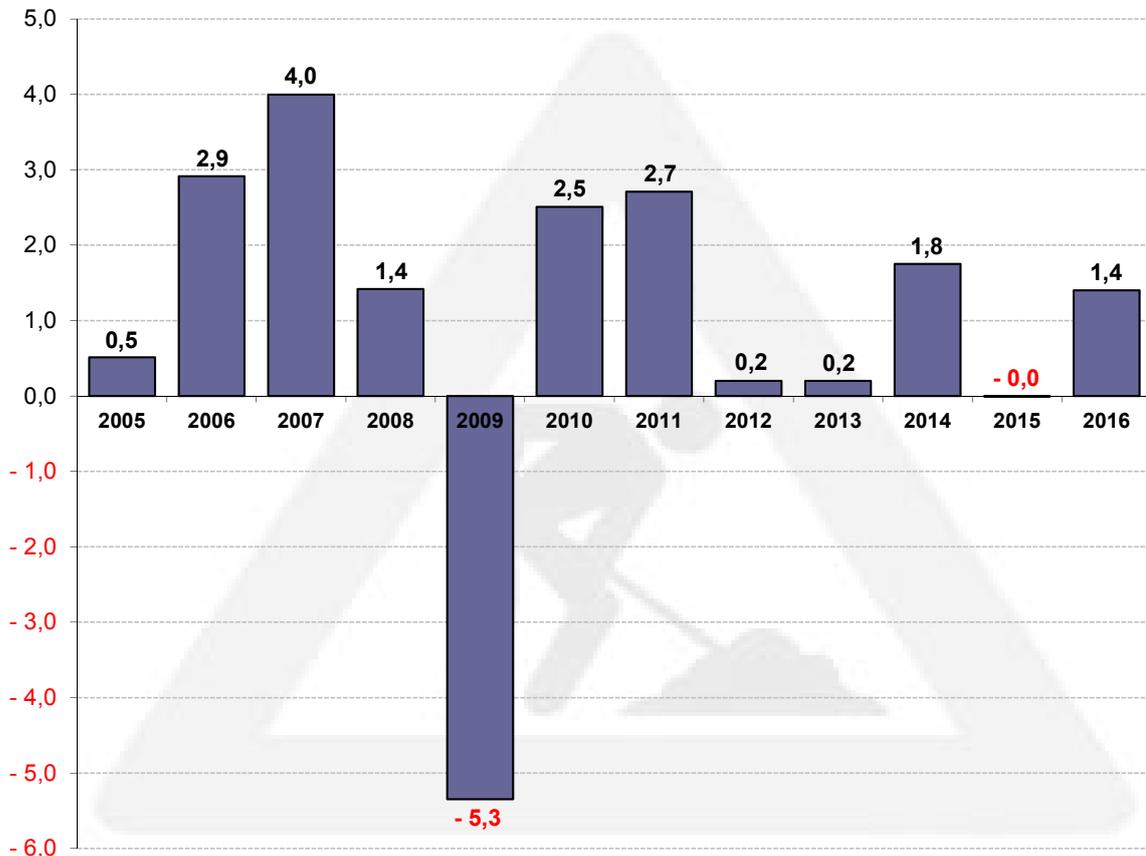
Das allein erklärt jedoch nicht, die seit 2009 bestehende Wachstumslücke zwischen Nordrhein-Westfalen und Gesamtdeutschland. Hierbei ist auffällig, dass die Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Produktion zeitlich in etwa zusammenfällt mit der Deregulierung der Energiemärkte und der Energiewende. Der Energiesektor ist seit jeher ein wichtiger Wirtschaftszweig des Landes. Allerdings wird Energie in Nordrhein-Westfalen vorwiegend auf konventionellem Wege erzeugt. Da einerseits alle Stromverbraucher über die EEG-Umlage zur Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien herangezogen werden, andererseits die Mittel aber dorthin fließen, wo der „grüne Strom“ erzeugt wird, ist Nordrhein-Westfalen, zusammen mit Baden-Württemberg, der bedeutsamste Netto-Zahler der EEG-Umlage. Im Jahr 2014 flossen schätzungsweise netto 3,1 Mrd. EUR oder 0,5 v. H. in Relation zum BIP aus Nordrhein-Westfalen an andere Länder.

Insgesamt lässt sich aber auch feststellen, dass das Ruhrgebiet inzwischen eine überdurchschnittliche Dynamik entwickelt hat und weitere Verbesserungen erwarten lässt. Die Regionen Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen sind sogar – auch im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Regionen – Wachstumstreiber. Nordrhein-Westfalen ist zudem Investitionsstandort Nr. 1 in Deutschland. Fast jeder dritte aus dem Ausland in Deutschland investierte Euro fließt nach Nordrhein-Westfalen. Mit 189,8 Mrd. EUR verzeichnete das Land Ende 2014 den höchsten Anteil (28,5 v. H.) aller 16 Länder an den Direktinvestitionen in Deutschland. Rund 14.000 ausländische Unternehmen steuern von Nordrhein-Westfalen aus ihre Deutschland- oder Europa-Aktivitäten.

Am NRW-Arbeitsmarkt zeigt sich eine positive Entwicklung. So war der Beschäftigungsaufbau deutlich kräftiger als in beiden Jahren zuvor, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Abbildung 3:

Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen 2005 - 2016
- Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet)
gegenüber dem Vorjahr in v. H. -

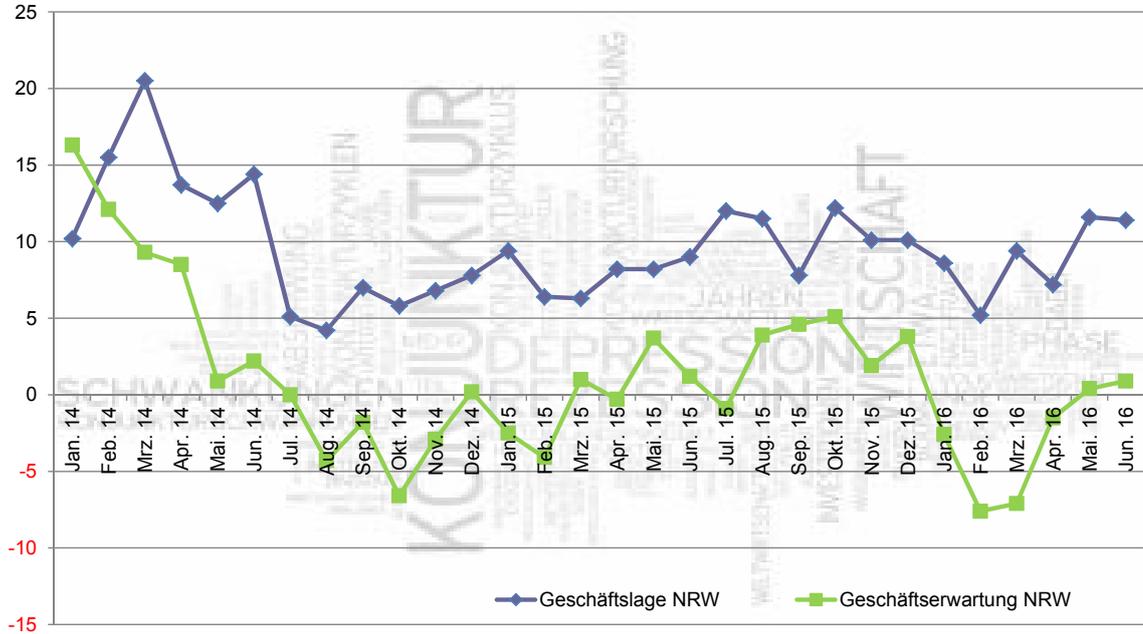


Datenquelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
(Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016); für 2016: Prognose RWI.

Im Auftrag der NRW.BANK wird der ifo Geschäftsklimaindex ebenfalls für die gewerbliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ermittelt (vgl. **Abb. 4**). Die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen haben grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf, wobei die Niveaugröße für Deutschland tendenziell höher bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesdurchschnitt besser eingeschätzt wird als in Nordrhein-Westfalen. Das ist letztendlich Ausdruck der oben beschriebenen strukturellen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 4:

**Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft
in Nordrhein-Westfalen
- Salden, saisonbereinigt -**



Datenquelle: ifo Institut; Konjunkturtest.

Außenhandel Deutschland

Im Jahr 2015 wurden von Deutschland aus Waren im Wert von 1.195,9 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 948,0 Mrd. EUR importiert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, waren damit die deutschen Exporte im Jahr 2015 um 6,4 v. H. und die Importe um 4,2 v. H. höher als im Jahr 2014. Die Exporte und Importe übertrafen im Jahr 2015 die bisherigen Höchstwerte aus dem Jahr 2014. Damals sind Waren im Wert von 1.123,7 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 910,1 Mrd. EUR importiert worden.

Das Hauptabsatzgebiet war mit 58,0 v. H. des Gesamtausfuhrwertes die EU, wovon wiederum gut 435 Mrd. EUR bzw. 36,4 v. H. der Gesamtausfuhren in der Eurozone verblieben.

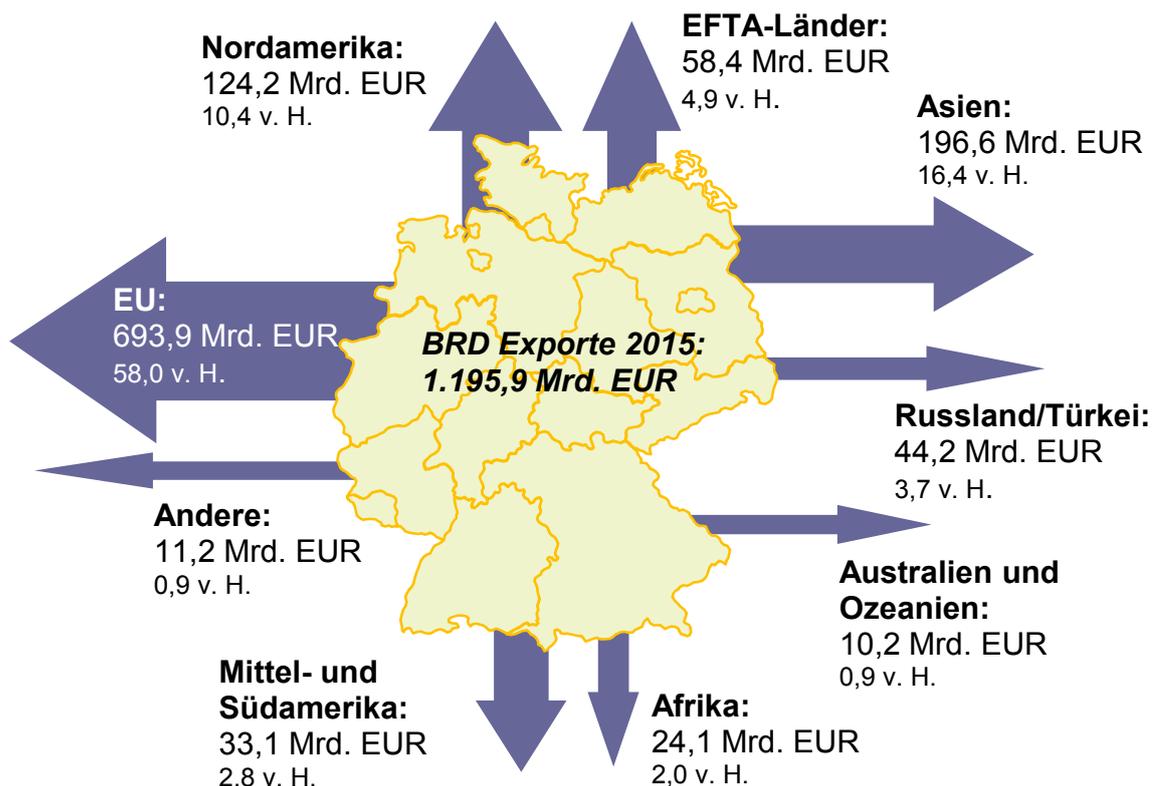
Weitere wichtige Absatzgebiete für die deutsche Wirtschaft waren der asiatische und der nordamerikanische Handelsraum, die 16,4 bzw. 10,4 v. H. der deutschen Ausfuhr Güter aufnahmen (vgl. **Abb. 5**). Trotz des Ölpreisrückgangs und der damit einhergehenden Eintrübung der Wachstumsaussichten für die Ölstaaten zogen die Ausfuhren in die OPEC-Länder 2015 nochmal kräftig an. Insgesamt wurden vor allem mehr Investitions- und Vorleistungsgüter exportiert.

Der schwache €/ \$-Wechselkurs hat insbesondere die Ausfuhren in die USA beflügelt, die nunmehr mit einem Anteil von 9,5 v. H. Deutschlands größter Handelspartner sind. Bisher ging diese Spitzenposition regelmäßig an den direkten Nachbarn Frankreich, der nun mit einem Anteil von 8,6 v. H. auf den zweiten Rang abgerutscht ist.

Von Januar bis April 2016 hat die deutsche Wirtschaft Güter im Wert von knapp 400 Mrd. EUR exportiert. Das ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Zunahme um 1,5 v. H. Der Außenhandelsüberschuss betrug damit 85,3 Mrd. EUR. Besonders kräftig stiegen die Ausfuhren mit + 6,0 v. H. in EU-Länder an, die nicht der Eurozone angehören – auch Großbritannien. Hingegen gingen die Exporte in Drittländer um 1,8 v. H. zurück.

Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die gute Exportkonjunktur im weiteren Jahresverlauf abschwächen könnte.

Abbildung 5:



Datenquelle: Destatis, Außenhandel 2015; eigene Berechnungen.

Außenhandel Nordrhein-Westfalen

Traditionell bildet der Außenhandel das starke Fundament, auf das die nordrhein-westfälische Wirtschaft bauen kann. So konnte in 2015 der bisherige Rekord aus dem Jahre 2012 sogar noch leicht übertroffen werden, sodass am Ende des Jahres ein Ausfuhrvolumen von 181,4 Mrd. EUR zu verzeichnen war (vgl. **Abb. 6**). Das ist ein Plus von 1,0 v. H. zum Vorjahr und ein neues Allzeithoch. Damit ist Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg, das einen hohen Exportanteil an Kraftfahrzeugen aufweist, das zweitstärkste Exportland Deutschlands. Der Exportsektor verantwortet insgesamt knapp 30 v. H. der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes.

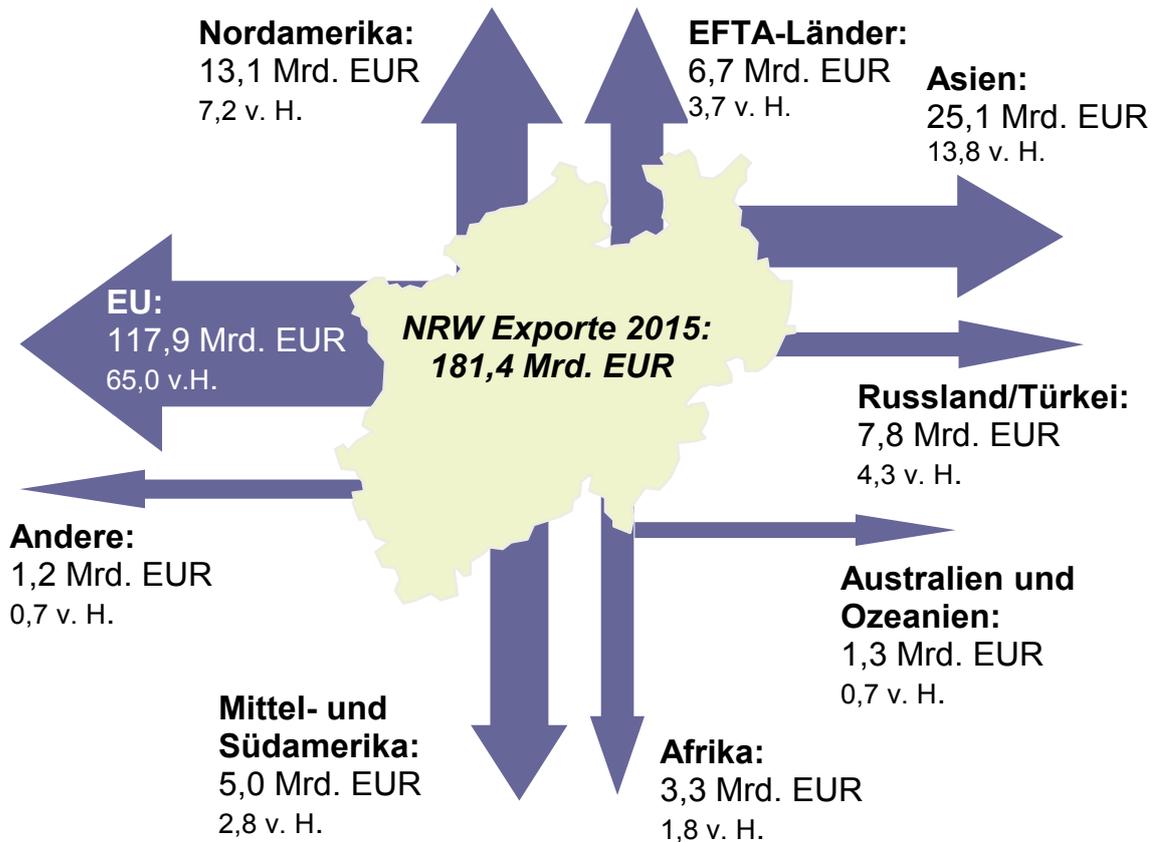
Die Hauptausfuhrüter des Landes sind chemische Erzeugnisse, Maschinen, Metalle sowie Kraftwagen. Auf diese vier Warengruppen entfällt gut die Hälfte des gesamten Exportvolumens in Nordrhein-Westfalen.

Das größte und wichtigste Absatzgebiet für nordrhein-westfälische Wirtschaftsgüter ist die Eurozone mit einem Anteil von gut 42 v. H. aller Exporte bzw. das gesamte EU-Gebiet mit knapp 65 v. H. Der asiatische und nordamerikanische Absatzmarkt für nordrhein-westfälische Exportgüter liegt mit rd. 13,8 v. H. und 7,2 v. H. weit dahinter (vgl. **Abb. 6**).

Wichtigste Handelspartner Nordrhein-Westfalens sind die Niederlande und Frankreich. Gefolgt von dem Vereinigten Königreich und den USA. Allein diese vier Länder sind Ziel von $\frac{1}{3}$ der gesamten Ausfuhren.

Wie zu erwarten gingen die Ausfuhren nach Russland aufgrund der verhängten Wirtschaftssanktionen um weitere 25 v. H. auf nur noch 3,2 Mrd. EUR zurück. Demgegenüber konnten die Ausfuhren in die Türkei um knapp 10 v. H. auf 4,6 Mrd. EUR ausgeweitet werden.

Abbildung 6:



Datenquelle: Informationssystem Außenhandel; eigene Berechnungen.

Von Januar bis April 2016 haben die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen insgesamt Waren und Dienstleistungen im Umfang von knapp 59,7 Mrd. EUR exportiert, das sind 14,9 v. H. der gesamten Ausfuhren Deutschlands. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging der Export jedoch um 1,8 v. H. zurück. Die heimische Wirtschaft ist von der schwachen Entwicklung in China besonders betroffen. Bedingt hierdurch gingen die Exporte nach China um 13,6 v. H. zurück. Besonders stark bekommen das die Maschinenhersteller zu spüren, deren Absatz in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 um 28,3 v. H. einbrach. Sollte es im weiteren Jahresverlauf nicht zu einer deutlichen Belebung des Außenhandels bzw. einer Kompensation des wegfallenden Chinageschäftes kommen, kann auf Jahressicht nicht mit einem erhöhten Ausfuhrvolumen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Arbeitsmarkt Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) im Jahresdurchschnitt 2015 um 329 Tsd. oder 0,8 v. H. auf 43,0 Mio. zugenommen, nach + 375 Tsd. oder + 0,9 v. H. im Jahr 2014. Damit erreicht die Erwerbstätigkeit erneut den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2015 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni waren 30,8 Mio. Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 597 Tsd. oder 2,0 v. H. mehr als vor einem Jahr. 2014 hatte es einen Zuwachs von 559 Tsd. oder 1,9 v. H. gegeben. Belastende Auswirkungen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind insoweit nicht zu erkennen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 71,5 v. H. den größten Teil der Erwerbstätigen. Dieser Anteil stieg erst in der letzten Dekade wieder an, nachdem er zuvor jahrelang rückläufig war. 2014 lag der Anteil bei 70,7 v. H. und 2005 bei 66,9 v. H., 1995 aber noch bei 74,1 v. H.

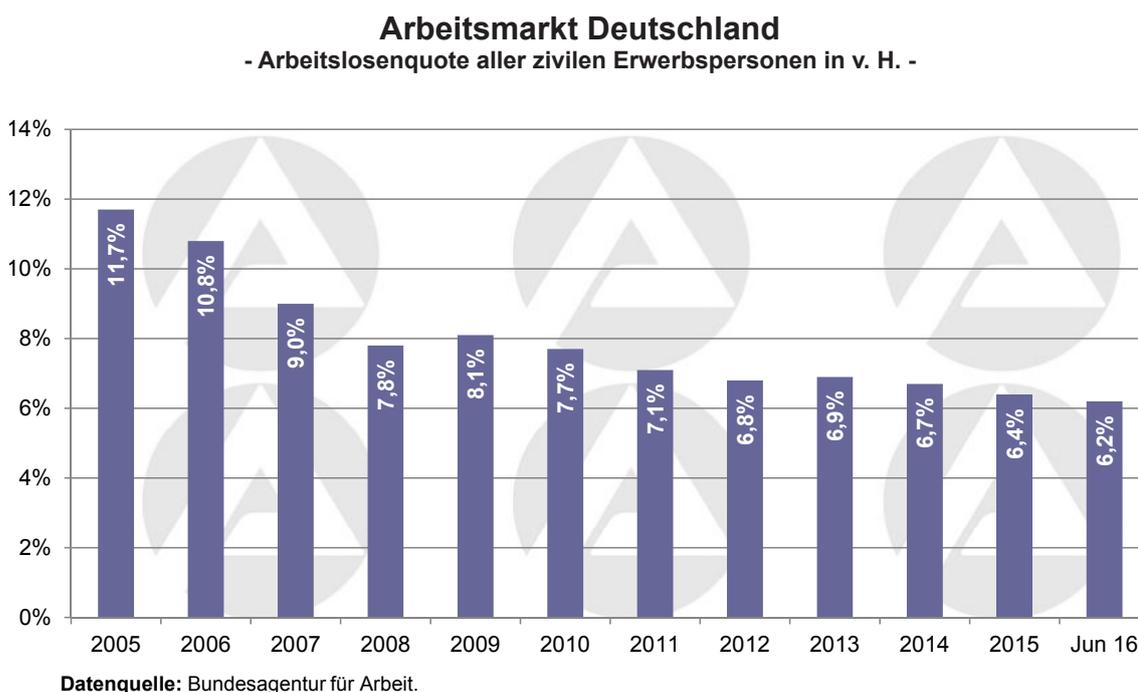
Die Selbständigkeit hat 2015 hingegen weiter abgenommen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der selbständig Tätigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) jahresdurchschnittlich um 97 Tsd. oder 2,2 v. H. auf 4,3 Mio. gesunken. Damit übten 2015 im Jahresdurchschnitt 10,0 v. H. der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 10,3 v. H. in 2014. Im Jahr 2005 betrug der Anteil 11,2 v. H.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Deutschland 2,8 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet, 104 Tsd. oder 4 v. H. weniger als vor einem Jahr. Weil die entlastende Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2015 zurückgeführt wurde, ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, stärker als die Arbeitslosigkeit gesunken, im Jahresdurchschnitt um 169 Tsd. oder 4 v. H. auf 3,63 Mio. Für die Unterbeschäftigung wird in Einklang mit der Arbeitslosigkeit der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung ausgewiesen.

Die Arbeitslosigkeit von Ausländern ist im Jahresdurchschnitt um 6 v. H. oder 34 auf 563 Tsd. gestiegen, während die der Deutschen um 6 v. H. oder 138 Tsd. auf 2,23 Mio. abgenommen hat. Der Anstieg bei den Ausländern erklärt sich mit der Zuwanderung infolge der EU-Osterweiterung, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2015 auf 6,4 v. H. (vgl. **Abb. 7**). Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte ab. In Ostdeutschland war die Quote mit 9,2 v. H. deutlich größer als im Westen mit 5,7 v. H. Der Abstand zwischen den Quoten hat sich aber in den letzten Jahren merklich verkleinert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote in Ostdeutschland um 0,6 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,2 Prozentpunkte verringert.

Abbildung 7:



Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen

Die günstige Entwicklung auf dem NRW-Arbeitsmarkt setzte sich auch zum Jahresende 2015 (717.003 Arbeitslose) fort. Gegenüber dem Jahresende 2014 lag die Arbeitslosigkeit landesweit um 10.813 Personen oder um 1,5 v. H. unter der des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 8,0 v. H. und lag damit 0,2 Prozentpunkte unterhalb des entsprechenden Vorjahreswertes (vgl. **Abb. 8**).

Der Bestand an Arbeitslosen ist jedoch über die einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich verteilt. Während im Dezember 2015 im Münsterland gerade einmal 4,5 v. H. arbeitslos gemeldet waren, die Regionen Südwestfalen, Ostwestfalen, Bergisches Land und Rheinland moderate Werte zwischen 5,5 und 7,5 v. H. aufwiesen, stach das Ruhrgebiet mit einer Arbeitslosenquote von 10,7 v. H. deutlich heraus.

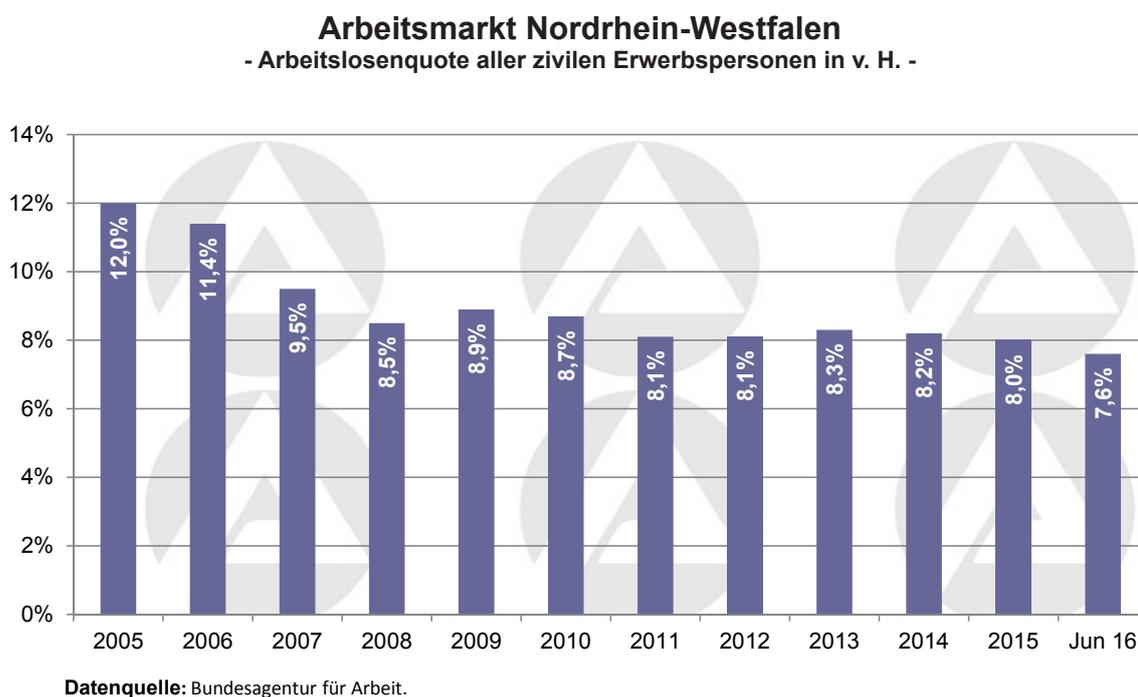
Insbesondere ist der Zuwachs der Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk Gelsenkirchen mit 2.069 oder 9,7 v. H. und in Duisburg mit 1.585 oder 5,2 v. H. im Jahresvergleich auffallend. In beiden Bezirken ist eine starke Zuwanderung aus Osteuropa zu verzeichnen, die von der Flüchtlingszuwanderung verstärkt wird. Es sind zwei Gruppen, die die Arbeitslosigkeit anwachsen lassen: Das sind zu $\frac{2}{3}$ Personen aus den stärksten Asylzugangsländern, insbesondere aus Syrien, und zu $\frac{1}{3}$ EU-Zuwanderer aus Rumänien, Bulgarien und Polen. Die Arbeitslosigkeit nichtdeutscher Personen stieg aufgrund der Zuwanderungen auf den höchsten jemals gemessenen Stand von 186.124 an. Gegenüber dem Vorjahr waren das 10.345 oder 5,9 v. H. mehr.

Aber auch die Beschäftigung stieg in Nordrhein-Westfalen Monat für Monat auf neue Höchstwerte. Für den Dezember 2015 wurden 6.524.900 Beschäftigte errechnet, 156.730 oder 2,46 v. H. mehr als ein Jahr zuvor.

Diese erfreuliche Entwicklung setzte sich im ersten Halbjahr 2016 fort. Im Juni fiel die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit 1993. In diesem Monat waren 718.457 Menschen arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 7,6 v. H., bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, entsprach (vgl. **Abb. 8**). Entgegen diesem Trend ist die Unterbeschäftigung geringfügig gestiegen. Grund hierfür sind vor allem geflüchtete Menschen, die an Programmen oder Maßnahmen, wie z. B. Sprach- und Integrationskursen, teilnehmen. Insgesamt waren im Juni 37.335 Menschen arbeitslos gemeldet, die als Flüchtlinge in diesem und im vergangenen Jahr nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg ebenfalls noch einmal spürbar auf 6.538.500 Beschäftigte an. Das ist im Vergleich zum Vorjahresende ein Plus von 13.600 und zum Vorjahresmonat sogar ein Plus von 139.700.

Abbildung 8:



1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997, der die Vorschriften des Maastricht-Vertrages konkretisiert, soll sicherstellen, dass die Haushaltsdisziplin der Euro-Länder gewahrt wird. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist geregelt, dass Staaten die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 v. H. ihres BIP und den Stand ihrer Gesamtverschuldung auf 60 v. H. ihres BIP begrenzen müssen (sogenannte Maastricht-Kriterien).

Im Jahr 2009 hat die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem drastischen Anstieg des Defizits in Abgrenzung der Maastricht-Kriterien geführt. Dieser war maßgeblich durch den konjunkturellen Einbruch und das Wirken der automatischen Stabilisatoren bedingt. Im Jahr 2010 hat sich aufgrund der erhöhten Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II und der Errichtung der Abwicklungsanstalten das Maastricht-Defizit noch einmal erhöht. Deutschland befand sich daher in den Jahren 2009 und 2010 in einem Defizitverfahren.

Aufgrund der deutlichen konjunkturellen Erholung ab dem Jahr 2011 verringerte sich das Defizit spürbar und sank im Jahr 2011 auf 1,0 v. H. des BIP. Deutschland wurde daher 2012 aus dem Defizitverfahren entlassen. Seit 2012 weist Deutschland Haushaltsüberschüsse bzw. nahezu ausgeglichene Haushalte gemäß der Maastricht-Abgrenzung aus (vgl. **Abb. 9**). Die Staatsschuldenkrise, insbesondere bei unseren südeuropäischen Nachbarn, ist jedoch noch lange nicht gelöst.

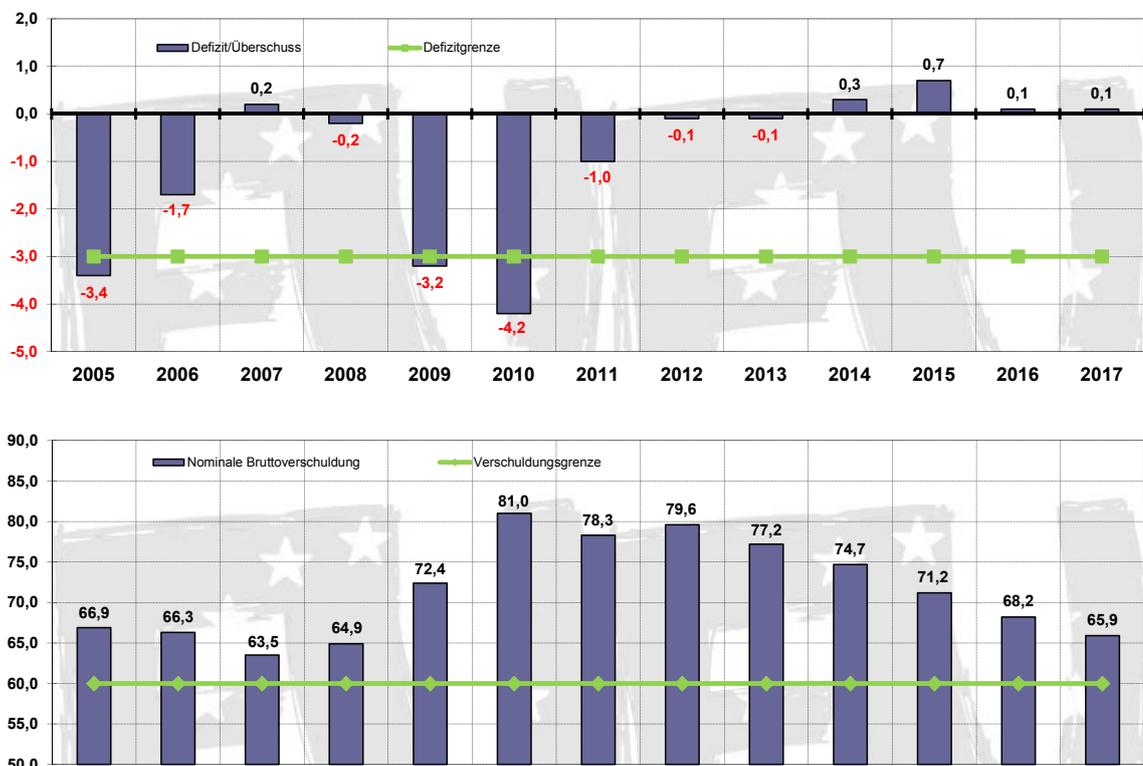
So ist dort die Staatsschuld in den letzten Jahren immer noch schneller gestiegen als das BIP. Ohne die künstlich niedrig gehaltenen Zinsen wären die Haushaltsdefizite heute in fast allen Ländern der EU höher als vor Ausbruch der Krise.

Die Entwicklung der Schuldenstandsquote spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung des Maastricht-Defizits wider. Seit der Wiedervereinigung war ein trendmäßiger Anstieg von damals noch 40 v. H. des BIP – und damit deutlich unterhalb des Maastricht-Referenzwertes von 60 v. H. – auf deutlich über 60 v. H. im Jahr 2005 zu beobachten (vgl. **Abb. 9**). Die Schuldenstandsquote hat sich vor dem Hintergrund der Schuldenkrise ab dem Jahr 2009 deutlich erhöht und erreichte im Jahr 2010 mit 81 v. H. des BIP ihren Höhepunkt.

Erst ab dem Jahr 2013 ist ein sukzessiver Rückgang zu beobachten, der im Wesentlichen auf einen Dreiklang aus einer guten Steuerbasis, Haushaltskonsolidierung und den Abbau der aus der Finanzmarktkrise stammenden Verschuldung, auch im Bereich der Bad Banks, zurückzuführen ist.

Abbildung 9:

Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland
- Defizit/Überschuss und Schuldenstand in v. H. des BIP (Maastricht-Abgrenzung) -



Datenquelle: Eurostat: 2005 - 2015; IWF: 2016 - 2017.

Aufgrund der soliden wirtschaftlichen Entwicklung und der weiter voranschreitenden Abwicklung der FMS Wertmanagement und Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) prognostiziert der Internationale Währungsfonds (World Economic Outlook, April 2016) trotz der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben in den öffentlichen Haushalten bereits ein Absinken der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf 58,4 v. H. in 2020, womit dann auch das Schuldenstandskriterium von unter 60 v. H. des BIP wieder erfüllt wäre.

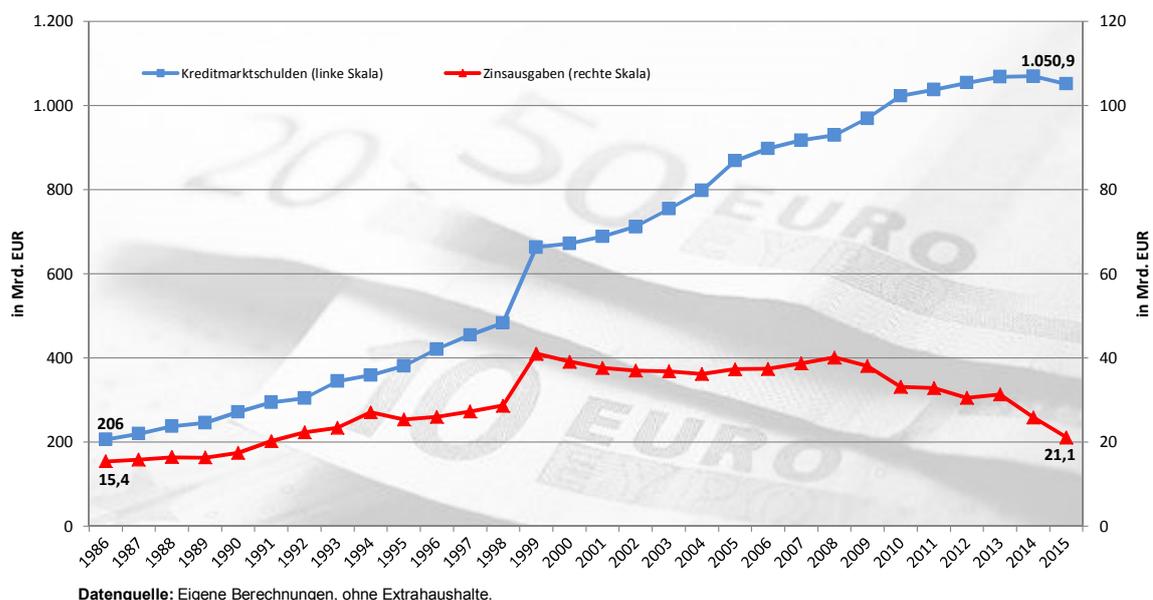
1.2.1 Verschuldung und Zinslast

Gemäß den Angaben der Bundesregierung betrug die Verschuldung des Bundeshaushalts (ohne Extrahaushalte) zum 31.12.2015 rd. 1.050,9 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Verringerung um mehr als 18 Mrd. EUR. Damit hat der Bund zum wiederholten Male seine „schwarze Null“ bei der Nettokreditaufnahme gehalten.

Sowohl die Nettotilgung als auch das extrem niedrige Zinsniveau haben dazu beigetragen, dass der Bund seine Zinsausgaben in den letzten Jahren deutlich reduzieren konnte. In 2015 musste der Bund noch 21,1 Mrd. EUR an Zinsen auf seinen Bestand der Kreditmarktverschuldung zahlen. Geringere Zinsausgaben hatte der Bund zuletzt im Jahr 1991, obwohl der Schuldenstand im gleichen Zeitraum um das 3,5-fache angestiegen ist. (vgl. **Abb. 10**).

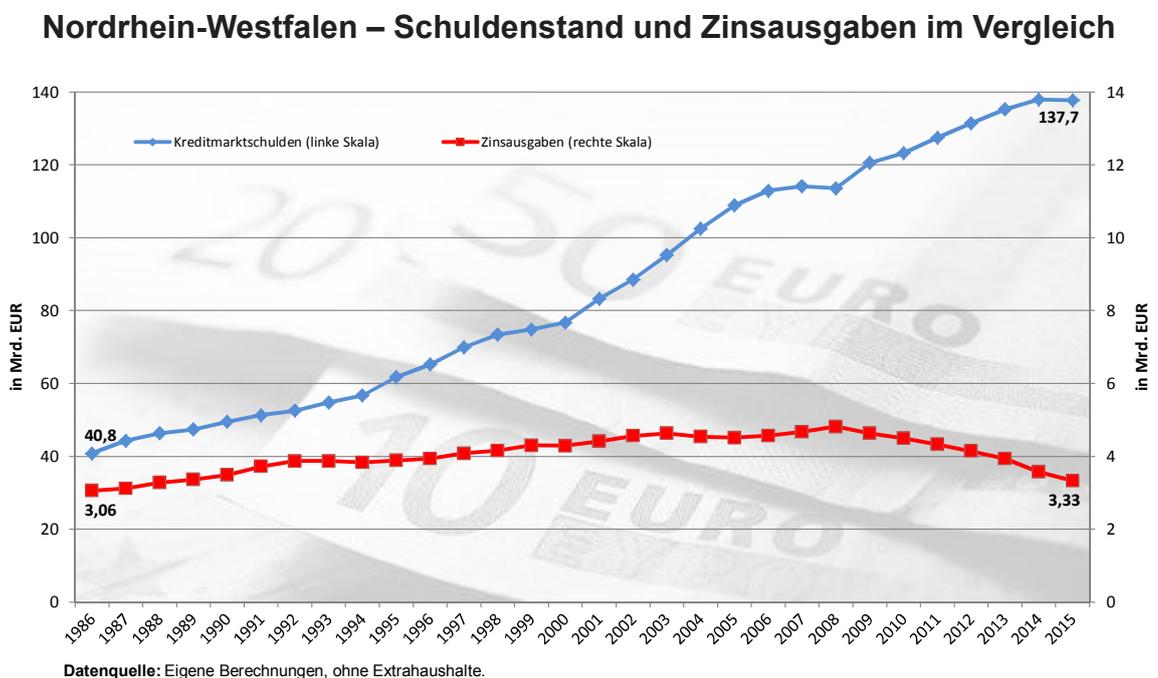
Abbildung 10:

Bund – Schuldenstand und Zinsausgaben im Vergleich



Gestützt von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass der Kreditmarktzins auf einem extrem niedrigen und teilweise sogar negativen Niveau verharret, konnte Nordrhein-Westfalen seine Schuldverschreibungen zu sehr günstigen Konditionen am Markt platzieren. In der Folge sanken die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich. Mit rd. 3,33 Mrd. EUR lagen die Zinsausgaben in 2015 auf einem Niveau, das zuletzt vor knapp 30 Jahren unterschritten wurde, obwohl sich die Kreditmarktverschuldung des Kernhaushaltes im gleichen Zeitraum von knapp 46,3 Mrd. EUR auf fast 137,7 Mrd. EUR erhöht hat (vgl. **Abb. 11**).

Abbildung 11:



1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2020

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016, ausgehend von der Ist-Entwicklung im Jahr 2015 (Basisjahr), bis zum Jahr 2020 mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 20,0 v. H. rechnen. Die größte Dynamik weisen hierbei die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 71,8 v. H. im Jahr 2015 auf 74,4 v. H. im Jahr 2020 anwachsen. Jedoch gibt es deutlich divergierende Entwicklungen bei den

einzelnen Steuerarten. Der stärkste Aufkommensanstieg bis 2020 ergibt sich mit 45,0 v. H. bei der Körperschaftsteuer. Demgegenüber mindert sich das Aufkommen der Abgeltungsteuer um 21,4 v. H. im Vergleich zum Basisjahr.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet für die Jahre 2016 und 2017 einen Anstieg des realen BIP um 1,7 bzw. 1,5 v. H. Für das nominale BIP werden Veränderungsdaten von 3,6 v. H. für das Jahr 2016 und 3,3 v. H. für das Jahr 2017 erwartet. Für die restlichen Schätzjahre wird ein Anstieg von jährlich 3,2 v. H. prognostiziert. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der zu erwartende Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben, der im Rahmen der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2016 mit 4,0 v. H. und für das Jahr 2017 mit 3,7 v. H. unterstellt wird. Für die Jahre 2018 - 2020 wird von einer Zunahme von jährlich 3,0 v. H. ausgegangen. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2016 mit einer Zunahme von 4,1 v. H. gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2017 wurde mit 3,4 v. H. angesetzt. Für die Jahre 2018 - 2020 wird von einer Steigerung von jährlich 3,7 v. H. ausgegangen. Diese Schätzgrößen sind allerdings mit Prognoseunsicherheiten behaftet und wiesen in der Vergangenheit einen erhöhten Korrekturbedarf auf. Die wirtschaftlichen Indikatoren bestätigen die bereits in der November-Steuerschätzung prognostizierten positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen.

Im gesamten Schätzzeitraum wird die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich von der erwarteten Steigerung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) und nur noch in geringem Umfang von der Zunahme der Beschäftigtenzahlen getragen. Im Durchschnitt der Jahre betragen die jährlichen Zuwachsraten des Lohnsteueraufkommens in den Schätzjahren mehr als 5 v. H. (Gebiet A). Durch Verschiebungen innerhalb der Jahre variieren die einzelnen Wachstumsraten jedoch zwischen 3,3 und 6,4 v. H. Den dritthöchsten erwarteten Aufkommenszuwachs nach der Körperschaft- und Lohnsteuer weist mit 24,0 v. H. (Gebiet A) die veranlagte Einkommensteuer auf. Für das Jahr 2016 wird aufgrund der stabilen Gewinnsituation der Unternehmen mit einem Anstieg von 5,8 v. H. gerechnet.

Die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer (+ 46,9 v. H. bis 2020 im Gebiet A) verläuft im Schätzzeitraum nicht gleichmäßig: Im ersten Schätzjahr 2016 wird eine durch höchstrichterliche Rechtsprechung beeinflusste moderate Wachstumsrate von 3,8 v. H. angenommen. In den Folgejahren steigt die Zuwachsrate zunächst auf 20,6 v. H., bevor sie bis 2020 wieder auf 3,1 v. H. absinkt. Neben Einmaleffekten werden die getroffenen Annahmen auch durch die wegfallenden (aufkommensmindernden) Investitionszulagen und Altkapitalerstattungen ab 2018 beeinflusst.

Für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird im Schätzzeitraum ein Zuwachs von 19,3 v. H. (Gebiet A) erwartet. Im ersten Jahr 2016 ergibt sich allerdings ein erheblicher Aufkommensrückgang. Dieser beruht im Wesentlichen auf der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 20.10.2011 zu den Streubesitzdividenden. Aufgrund dieses Urteils müssen voraussichtlich 2,5 Mrd. EUR Kapitalertragsteuern zurückgezahlt werden. Derzeit wird damit gerechnet, dass der Betrag bis 2017 abfließen wird. Dennoch dürfte bereits im Jahr 2017 wieder ein leichter Aufkommenszuwachs zu verzeichnen sein.

Bei den Steuern vom Umsatz wird zwischen 2015 und 2020 ein Anstieg von 20,8 v. H. (Gebiet A) erwartet. Dieser deutlichen Steigerung liegt die Annahme zugrunde, dass insbesondere die privaten Konsumausgaben durch gute Tariflohnsteigerungen und niedrige Sparzinsen auf einem hohen Niveau weiter ansteigen. Damit tragen die Steuern vom Umsatz aufgrund ihres großen Anteils am Steueraufkommen insgesamt zum kontinuierlichen Zuwachs der Steuereinnahmen bis 2020 erheblich bei.

Bei den Ländersteuern (+ 7,0 v. H. im Gebiet A) sorgt vor allem die aufkommensstärkste Steuerart – die Grunderwerbsteuer – mit einem geschätzten Anstieg im Zeitraum von 2015 - 2020 um 20,5 v. H. für den kräftigsten Zuwachs. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf den anhaltend niedrigen Sparzinsen, die zu Vermögensumschichtungen in Immobilien führen, zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden im selben Zeitraum voraussichtlich um 13,4 v. H. (Gebiet A) abnehmen. Einmaleffekte aus vorgezogenen Schenkungen aufgrund der geplanten Neuregelung des Erbschaftsteuergesetzes haben zu einer Überzeichnung des Aufkommens in 2015 geführt.

Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von rd. 673,3 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf rd. 808,1 Mrd. EUR im Jahr 2020 steigen. Die volkswirtschaftliche Steuerquote sinkt im Jahr 2016 voraussichtlich auf 22,04 v. H. leicht ab (2015: 22,25 v. H.). Bis zum Ende des Schätzzeitraums nimmt die Quote nach Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen wieder zu und wird im Jahr 2020 bei 22,66 v. H. liegen.

Vor diesem Hintergrund wird für den Landeshaushalt im Jahr 2017 ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 3,6 v. H. gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016 erwartet.

2. Die Finanzplanung 2016 bis 2020

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2020. Grundlage für die Planungsjahre 2016 und 2017 sind die Kabinettsbeschlüsse vom 31.05.2016 zum zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 bzw. vom 05.07.2016 zum Haushaltsplanentwurf 2017. Die Jahre 2018 - 2020 basieren ausschließlich auf Planzahlen.

2.2 Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 17.12.2015 in dritter Lesung vom Landtag verabschiedet und hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand durch eine Ergänzungsvorlage und zwei Nachträge Änderungen bzw. Korrekturen auf der Einnahme- und Ausgabenseite erfahren.

Mit der **Ergänzungsvorlage** vom Dezember 2015 wurde der Haushaltsplanentwurf 2016 an aktuelle Entwicklungen angepasst. Um die Herausforderungen durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen bewältigen zu können, wurden zusätzliche Ausgaben i. H. v. rd. 2,89 Mrd. EUR veranschlagt. Insgesamt wurden damit rd. 4 Mrd. EUR für die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Haushalt 2016 vorgesehen. Gegenüber den im Jahr 2015 angefallenen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben von 2 Mrd. EUR hat sich der Ansatz für 2016 somit verdoppelt.

Darüber hinaus wurden u. a. die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2016 neu berechnet. Als Folge gesteigerter Steuereinnahmen im Referenzzeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015 wurden die Zuweisungen um rd. 397,7 Mio. EUR erhöht.

Den Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 2.571,7 Mio. EUR stehen Mehreinnahmen i. H. v. 2.212,7 Mio. EUR gegenüber. Die Mehreinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Beteiligung des Bundes i. H. v. 668 Mio. EUR an den Ausgaben für Flüchtlinge, Asylbewerber, minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche und an Maßnahmen der Kinderbetreuung sowie Steuermehreinnahmen i. H. v. 1.350 Mio. EUR auf der Grundlage des Ergebnisses der aktuellen Steuerschätzung. Darüber hinaus sind in dem Betrag die Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund i. H. v. 93,7 Mio. EUR und eine Erhöhung der Globalen Mehreinnahmen im Epl. 20 um 100 Mio. EUR enthalten. Zur Schließung der

Deckungslücke wurde die Neuverschuldung am Kreditmarkt um 359 Mio. EUR angehoben. Daraus resultiert eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung von knapp 1,5 Mrd. EUR auf rd. 1,8 Mrd. EUR.

Mit dem **1. Nachtragshaushaltsgesetz** vom April 2016 wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln ein Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration von Flüchtlingen vor Ort beschlossen. Im Rahmen dieses 15-Punkte-Plans wurden u. a. rd. 800 zusätzliche Stellen im Bereich der Justiz und Polizei bereitgestellt. Die Haushaltsveränderungen i. H. v. insgesamt 46,9 Mio. EUR führten zu keiner Veränderung der Nettoneuverschuldung, da die Mehrausgaben vollständig durch die Erhöhung der Globalen Minderausgaben gedeckt wurden.

Im Rahmen des **2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs** vom Mai 2016 wurden zusätzliche Personalstellen und Mittel für die Bereiche Bildung, Inklusion, Innere Sicherheit, Prävention, Integration und Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt.

Die Landesregierung behält weiterhin das Ziel einer zukunftsorientierten Finanzpolitik im Blick, ohne dabei die Konsolidierung des Haushalts aus den Augen zu verlieren. Im Bereich Bildung werden rd. 11,5 Mio. EUR für 529 zusätzliche Stellen für Schulen bereitgestellt, davon wurden 300 Stellen für Sonderpädagogen zur Stärkung der Inklusion vorgesehen. Außerdem werden weitere 6,2 Mio. EUR in die Weiterbildung und Familienbildung investiert. Zur Förderung der Integration wurden rd. 9,1 Mio. EUR für Familienberatungs- und Integrationsprojekte veranschlagt.

Zudem erfolgten Ansatzanpassungen bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben. Für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 172 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mehrausgaben ergeben sich aus der Anpassung an die geänderte Bestandszahl zum 01.01.2016 nach Maßgabe der Regelungen des FlüAG.

Weitere Zwangsläufigkeiten i. H. v. 213 Mio. EUR ergeben sich aus der Kostenersatzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wurden die Ausgaben um rd. 120 Mio. EUR aufgestockt.

Die veranschlagten flüchtlingsbedingten Ausgaben betragen insgesamt rd. 4,6 Mrd. EUR. Die Bundesbeteiligung an der Finanzierung beträgt rd. 945,7 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil an den flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben von nur rd. 20,6 v. H.

Um Zukunftsprojekte anzuschieben, wurden u. a. Verpflichtungsermächtigungen für die Projekte „Sanierung von Hochschulen und Justizgebäuden“ sowie den „Breitbandausbau“ in den Haushalt eingestellt.

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf wurden zusätzliche Einnahmen i. H. v. rd. 378,6 Mio. EUR etatisiert. Im Wesentlichen gehören hierzu 150 Mio. EUR aus der vorgezogenen Spitzabrechnung des Bundes für die Beteiligung an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Weitere 185 Mio. EUR ergeben sich aus erhöhten Tilgungsleistungen des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) infolge eines geänderten Tilgungsplans.

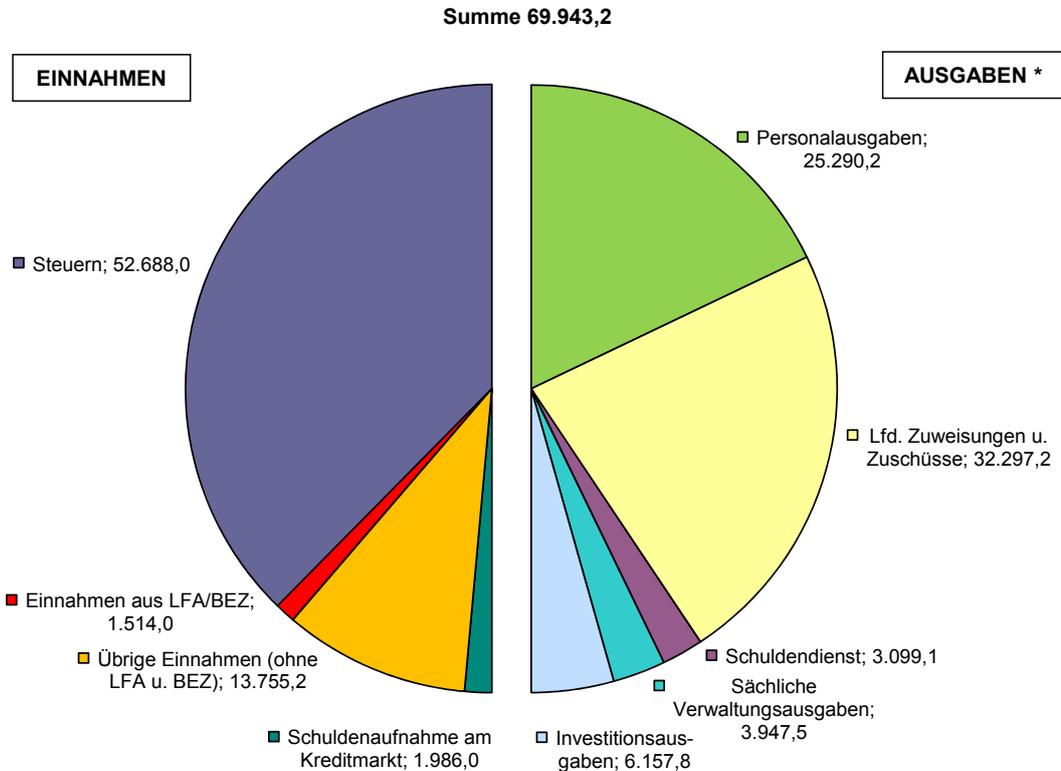
Die Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabenseite führen per Saldo zu einem gleichmäßigen Anstieg i. H. v. rd. 378,6 Mio. EUR. Darin sind auch erhöhte Tilgungsleistungen an den Bund für Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung i. H. v. 5,1 Mio. EUR enthalten. Diese Tilgungsleistungen reduzieren die Nettoneuverschuldung um 5,1 Mio. EUR auf 1.824 Mio. EUR.

Die bisher vorgesehene Nettoneuverschuldung gemäß Haushaltsplanentwurf 2016 (Stand: Juli 2015) i. H. v. rd. 1.481 Mio. EUR erhöht sich aufgrund der o. g. Änderungen auf insgesamt rd. 1.824 Mio. EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt damit knapp 2,9 Mrd. EUR unterhalb der Summe der eigenfinanzierten Investitionen, die aktuell die Regelobergrenze für die Kreditaufnahme des Landes Nordrhein-Westfalen darstellt [vgl. Art. 83 Satz 2 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (Verf NRW)].

Die **Abb. 12** veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplans 2016.

Abbildung 12:

Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2016
(Stand: 2. Nachtragsentwurf)
- Angaben in Mio. EUR -



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 848,6 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. Abschnitt 2.5.2.6). Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt möglich.

2.3 Haushaltsplanentwurf 2017

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 setzt die Landesregierung weiterhin auf Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Investitionen in Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Integration von Menschen auf der Flucht sind nach wie vor die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Finanzpolitik.

Die Förderung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sowie im Bereich der Schul- und Weiterbildung, insbesondere des offenen Ganztags im Primarbereich, hat einen hohen Stellenwert. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird konsequent vorangetrieben genauso wie die schulische Inklusion. Das ist eine wichtige Grundlage einer sozial gerechten Politik, die allen Kindern gleiche Bildungschancen bietet. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Bildungsland.

Die Bildungsausgaben im Haushaltsplanentwurf betragen rd. 29 Mrd. EUR und damit rd. 40 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben.

Die Nettoneuverschuldung wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen in 2017 weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 beträgt die Nettoneuverschuldung knapp 1,6 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2016 eine Reduzierung um knapp 204 Mio. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

Bis dahin ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme weiterhin an den derzeit geltenden Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 Verf NRW dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich nur bis zur Höhe der Summe der veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Satz 2 Verf NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zulässig.

Mit einstimmigem Beschluss vom 11.07.2013 hatte der Landtag eine Kommission zur Modernisierung des dritten Teils der Verf NRW (Verfassungskommission) eingesetzt. Die Kommission hatte den Auftrag, unter Hinzuziehung von externen Experten die Verf NRW im dritten Teil systematisch zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten. Auf der Agenda der Kommission stand dabei auch die Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung. Dazu konnte in der Verfassungskommission keine Einigung erzielt werden, sodass der Abschlussbericht keinen dahingehenden Änderungsvorschlag enthält.

Die im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt knapp 1,6 Mrd. EUR und liegt damit um rd. 3,3 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2017 um 1.904 Mio. EUR bzw. 3,6 v. H. auf 54.592 Mio. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016 (vgl. Abschnitt 2.5.1.1).

Die Gesamtausgaben im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,3 Mrd. EUR bzw. 3,3 v. H. auf rd. 72.267 Mio. EUR an. Die Mehrausgaben entfallen überwiegend auf zwangsläufige Zahlungen und Verpflichtungen. Insbesondere im Bereich Personalausgaben ist ein hoher Ausgabenaufwuchs zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalausgaben um rd. 1.266 Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich aus dem zusätzlichen Bedarf für Besoldungs-, Versorgungs- und Tariferhöhungen, der dynamischen Steigerung der Versorgungsausgaben, der zusätzlich erforderlichen Mittel für neu eingerichtete Stellen sowie der vollständigen Ausfinanzierung der mit den Nachträgen zusätzlich geschaffenen Stellen. Im Bildungsbereich werden allein 1.767 neue Lehrerstellen eingerichtet, die vor allem für Verbesserungen bei der schulischen Inklusion sorgen sollen. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt bleibt die Innere Sicherheit. Die Polizei wird mit 699 neuen Stellen verstärkt. Für die Initiative „Finanzverwaltung der Zukunft“ werden 120 Stellen und 250 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet.

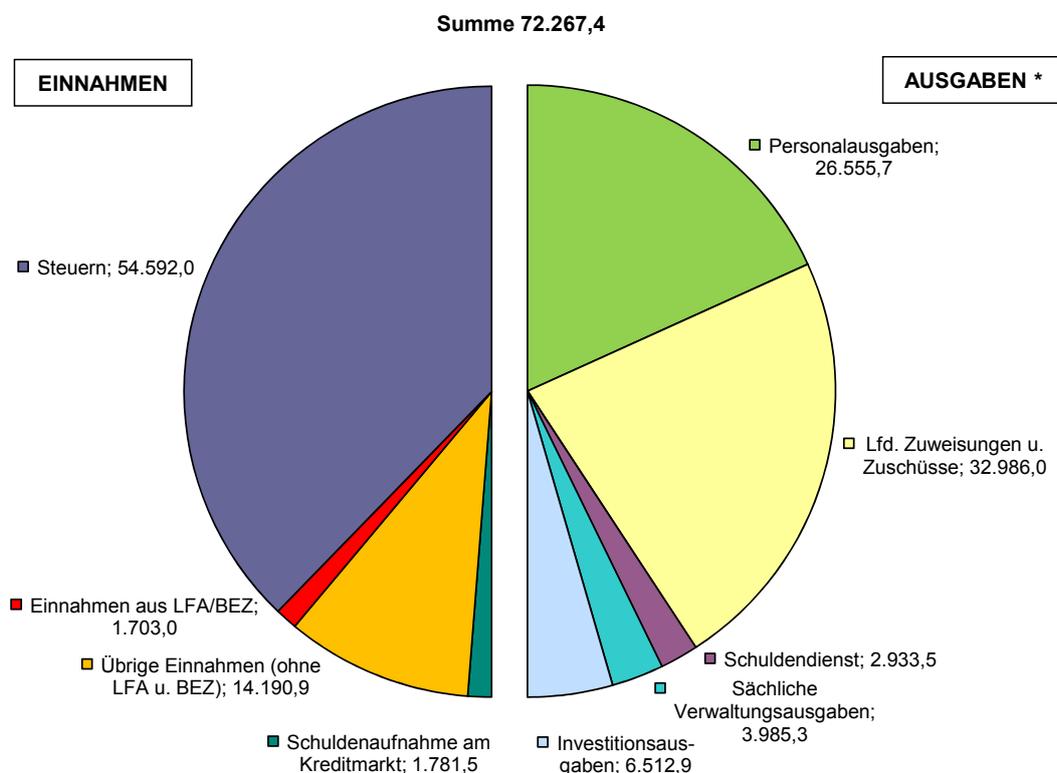
Zudem wurden die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes als Folge des weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus um rd. 178 Mio. EUR aufgestockt. Darüber hinaus steigen die Ausgaben in 2017 aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 150 Mio. EUR sowie an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 100 Mio. EUR. Diesen zuvor genannten Ausgabenpositionen stehen jedoch in gleicher Höhe entsprechende Einnahmen aus der Bundesbeteiligung gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt.

Neben der Förderung der schulischen Inklusion werden die Ausgaben im gesamten Bildungsbereich u. a. für die Beteiligung an dem U 3-Ausbau, der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der frühkindlichen Bildung um 950 Mio. EUR auf rd. 29 Mrd. EUR gesteigert. Die Landesregierung hat ebenso zusätzliche investive Mittel in bereits laufende Projekte und neue Vorhaben wie die „Digitale Wirtschaft NRW“ und die „E-Government-Initiative“ gelenkt. Weitere zusätzliche Mittel wurden zur Verbesserung der Infrastruktur und des Hochwasserschutzes veranschlagt. Für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen stellt die Landesregierung insgesamt rd. 4,1 Mrd. EUR bereit.

Abb. 13 veranschaulicht die Struktur des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2017. Nähere Informationen zu den einzelnen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabengruppen sind dem Abschnitt 2.5 zu entnehmen.

Abbildung 13:

Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2017
(Haushaltsplanentwurf)
- Angaben in Mio. EUR -



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 706,1 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. Abschnitt 2.5.2.6). Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt möglich.

2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

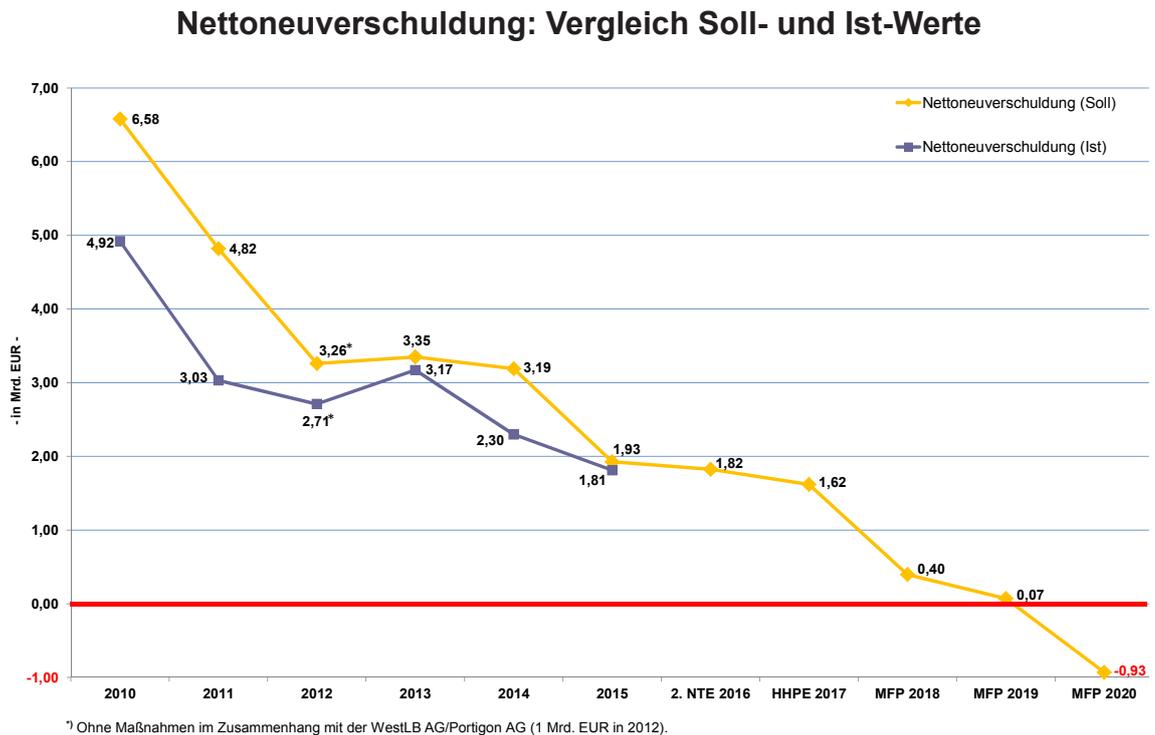
Die Landesregierung setzt ihren Kurs trotz der flüchtlingsbedingten finanziellen Mehrbelastungen weiterhin fort, ab dem Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorzuweisen und hält an dem Dreiklang aus Sparen, Investieren und Sicherung der Einnahmebasis weiter fest. Die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben bei gleichzeitigem Haushaltsausgleich sind beides Voraussetzungen für eine verantwortungsbewusste Landespolitik. Das Land Nordrhein-Westfalen soll auch nach 2020 ein innovativer und attraktiver Standort für Unternehmen und Familien bleiben. Daher baut die Landesregierung weiterhin auf ihre im Koalitionsvertrag niedergelegten Grundsätze einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie Nachhaltigkeit setzt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 geht die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt hin zur Einhaltung der Schuldenbremse. Die Nettoneuverschuldung wird gemäß dem Kabinettsbeschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung vom 05.07.2016 von knapp 1,6 Mrd. EUR in 2017 auf noch rd. 70 Mio. EUR in 2019 abgesenkt. Im Jahr 2020 wird ein Überschuss i. H. v. 931 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. **Abb. 14**). Die Landesregierung treibt den Abbau der Nettoneuverschuldung unter Wahrung der landespolitischen Handlungsfähigkeit damit voran.

Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist – bezogen auf die einzelnen Planungsjahre – keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden, da die Märkte stark volatil sind und insbesondere die Einschätzungen der Kapitalmarktspezialisten in der Vergangenheit häufig revidiert werden mussten.

Das Gesamtrisiko einer Inanspruchnahme aus der sogenannten Phoenix-Garantie für das Land und die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Landschaftsverbände betrug ursprünglich 5 Mrd. EUR. Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon eine Garantie von insgesamt 3,76 Mrd. EUR übernommen. Zum 31.12.2015 belief sich das verbleibende Gesamtrisiko des Landes auf 3,22 Mrd. EUR. Das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (Risikofonds) verfügte zum 31.12.2015 über einen Bestand von rd. 907 Mio. EUR.

Abbildung 14:



Neben gezielten Einsparungen vernachlässigt die Landesregierung aber nicht die Investitionen in die Zukunft des Landes. Das sind vor allem die Förderung und die Ausweitung der Bildung junger Menschen. Ziel bleibt es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Nordrhein-Westfalen verfolgt gezielt seine Präventionsstrategie und fördert Familien, Kinder und Jugendliche. Durch den intensiven Ausbau der U3-Betreuung, die Umsetzung des Schulkonsens und des KiBiz-Gesetzes, die Förderung im Bereich der schulischen Inklusion und der Berufs- und Studienorientierung werden allen Kindern die gleichen Bildungschancen eingeräumt. Des Weiteren werden ab 2016 durch die Förderung des Projekts „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gezielt Mittel zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eingeplant. Investitionen in mehr Bildung und Beschäftigung im Land führen dazu, zukünftige Reparaturkosten im sozialen Bereich abzusinken und gleichzeitig die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Damit wird zum einen die zukünftige Steuereinnahmesituation stabilisiert und zum anderen ein Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung bzw. Verschuldung erbracht.

Damit Zukunftsinvestitionen auch unter Berücksichtigung der Defizitrückführung bis zum Jahr 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau ermöglicht werden können, ist es erforderlich, neben einer restriktiven Ausgabenpolitik und gezieltem Sparen auch die strukturelle Einnahmehasis des Landes zu stabilisieren und zu stärken. Aufgrund der vorgegebenen Gesetzgebungskompetenzen kann das Land Nordrhein-Westfalen allerdings nur bedingt Einfluss auf die Ausgestaltung der Steuergesetze nehmen.

Zur Stärkung der Einnahmehasis hält Nordrhein-Westfalen insbesondere an der Bekämpfung von Steuerverkürzung und -hinterziehung fest. Aber auch die durch den Einsatz einer hohen Anzahl von Betriebsprüfern ermöglichte konsequente Betriebsprüfung trägt zu mehr Steuereinnahmen sowie zur Steuergerechtigkeit bei.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auch die finanzschwachen Kommunen und ihre Haushalte im Blick. Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ unterstützt das Land die Kommunen, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung (vgl. Abschnitt 4.4).

Des Weiteren ist für zukünftige Belastungen des Landeshaushalts aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – eine Vorsorge i. H. v. 243 Mio. EUR in 2017, 290 Mio. EUR in 2018, 318 Mio. EUR in 2019 und 312 Mio. EUR in 2020 veranschlagt worden.

Durch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips wird der finanziellen Belastung der Kommunen zusätzlich entgegengewirkt. So sind zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz die Mittel für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe i. H. v. rd. 369,7 Mio. EUR in 2018, rd. 409,7 Mio. EUR in 2019 und rd. 416 Mio. EUR in 2020 etatisiert worden. Gemäß § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Kostenfolgeabschätzung und der gesamten Auswirkungen des Gesetzes erstmals im Jahr 2016.

2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Position	2016	2017	2018	2019	2020	Ø-Veränderung 2020/2016 - v. H. -
Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾ in Mrd. EUR	68,0	70,5	72,1	73,8	76,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,7	2,3	2,3	3,5	2,9
Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾ in Mrd. EUR	69,9	72,3	72,5	73,8	75,4	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,3	0,3	1,8	2,1	1,9
Kreditfinanzierungsquote ³⁾	2,8%	2,5%	0,8%	0,3%	- 1,0%	

¹⁾ Die sogenannten „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sogenannten „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2020 wurde zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 am 05.07.2016 vom Kabinett beschlossen. Für die Planungsjahre 2018 - 2020 wurden die Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2017 fortgeschrieben. Dabei steigen die Steuereinnahmen von rd. 57,0 Mrd. EUR in 2018 auf knapp 60,4 Mrd. EUR in 2020 an (vgl. Abschnitt 2.5.1.1). Die Steuereinnahmen beeinflussen aufgrund ihres Umfangs maßgeblich die bereinigten Gesamteinnahmen, die ab 2018 um rd. 4,2 Mrd. EUR bis 2020 auf rd. 76,3 Mrd. EUR anwachsen. Insgesamt steigen die bereinigten Gesamteinnahmen von 2016 - 2020 jahresdurchschnittlich um 2,9 v. H. an.

Die bereinigten Gesamtausgaben hingegen steigen von rd. 72,5 Mrd. EUR in 2018 auf knapp 75,4 Mrd. EUR in 2020 an und haben damit insgesamt von 2016 - 2020 nur einen jahresdurchschnittlichen Anstieg von 1,9 v. H. zu verzeichnen.

Die Personalausgaben, die Zuweisungen an den kommunalen Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen rd. 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich (vgl. Abschnitt 2.5.2).

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 werden in den Jahren 2018 - 2020 brutto rd. 2,8 Mrd. EUR zur Ausfinanzierung der Programmphase II und zur Finanzierung der Programmphase III im Landeshaushalt veranschlagt. Die Mittel werden zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Grundlage für den Mittelbedarf ist die Prognose der Kultusminister-Konferenz, die von konstant hohen Studienanfängerzahlen ausgeht, die deutlich über denen des Referenzjahres 2005 liegen.

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Steueransatz in Mrd. EUR	52,7	54,6	57,0	59,0	60,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,9	2,4	2,0	1,4
in Prozent	X	3,6	4,3	3,6	2,4
Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	75,3%	75,6%	78,6%	79,9%	80,1%

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. In 2016 werden damit 75,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose weiterhin von einer stabilen Konjunktorentwicklung, einem stabilen privaten Konsum sowie einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt für die Jahre 2017 - 2020 aus. Angesichts der positiven Wachstumsprognosen wird daher in der Mai-Steuerschätzung von einem sukzessiven Steuereinnahmeanstieg im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgegangen.

Die Steueransätze für die Jahre 2017 - 2020 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016 und der schematischen Regionalisierung. Im Jahr 2020 ist der gesetzliche Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage i. H. v. 934 Mio. EUR berücksichtigt. Zudem wurde eine Bundesmitfinanzierung der flüchtlingsbedingten Ausgaben unterstellt. Entsprechend steigen sie von rd. 52,7 Mrd. EUR in 2016 auf rd. 60,4 Mrd. EUR in 2020 an.

Danach können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur November-Steuerschätzung im gesamten Schätzzeitraum mit insgesamt 42,3 Mrd. EUR an zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Davon entfallen 19,1 Mrd. EUR auf die Ländergesamtheit. Die Steueransätze sind daher im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung leicht angehoben worden.

Insgesamt wachsen die Steuereinnahmen bis 2020 stärker an als die Ausgaben. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich dadurch die Steuerfinanzierungsquote von 75,3 v. H. in 2017 um 4,8 Prozentpunkte auf 80,1 v. H. in 2020.

2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	15,3	15,9	15,2	14,8	15,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,6	- 0,7	- 0,4	1,1
in Prozent	X	4,1	- 4,5	- 2,4	7,7
Anteil an den Steuereinnahmen	48,0%	29,1%	26,6%	25,1%	26,4%
darunter Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	990	1.111	1.195	1.245	1.296
darunter Einnahmen aus den allg. Bundesergänzungsanweisungen	524	592	640	668	695

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus werden auch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst.

Im Ausgleichsjahr 2015 war das Land Nordrhein-Westfalen beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne Empfängerland, obwohl es im gesamten horizontalen Finanzausgleich per Saldo aus Umsatzsteuervorgewegausgleich und Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rd. 1,1 Mrd. EUR eingezahlt hat. Auch im Haushaltsjahr 2016 wird Nordrhein-Westfalen – trotz seiner hohen Beiträge im vorgeschalteten Umsatzsteuerausgleich – Mittel aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne erhalten. Durch den Umsatzsteuerausgleich muss das Land Nordrhein-Westfalen jährlich erhebliche Mindereinnahmen hinnehmen. Gemäß der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 können die Belastungen des Landes im Umsatzsteuerausgleich für die Jahre 2016 - 2020 wie folgt beziffert werden:

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgleichsvolumen beim Umsatzsteuerausgleich in Mrd. EUR	8,0	8,5	9,0	9,3	9,6
davon NRW Anteil (Haushaltsbelastung) in Mrd. EUR	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4
Anteil NRWs am Ausgleichsvolumen	24,4%	25,1%	24,9%	24,9%	24,8%

Der Einnahmeansatz für die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wurde im Haushaltsjahr 2016 auf 990 Mio. EUR festgelegt. Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne korrespondieren, da allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich im engeren Sinne gewährt werden. Der Einnahmeansatz beträgt im Haushaltsjahr 2016 524 Mio. EUR.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 werden für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im weiteren Finanzplanungszeitraum die Einnahmen zugrunde gelegt, die aus der regionalisierten Steuerschätzung abgeleitet sind.

Die übrigen Einnahmen steigen insgesamt von knapp 15,3 Mrd. EUR in 2016 auf rd. 15,9 Mrd. EUR in 2020.

Die deutliche Absenkung der übrigen Einnahmen in 2018/2017 und 2019/2018 ist im Wesentlichen mit dem Rückgang bei den Einnahmen im Bereich der sonstigen inländischen Darlehensrückflüsse sowie der damit einhergehenden verminderten Zinseinnahmen zu begründen.

Mit Blick auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde auf Grundlage des Ländervorschlags vom 03.12.2015 für das Jahr 2020 eine Globale Mehreinnahme von 1,1 Mrd. EUR etatisiert.

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben in Mrd. EUR	25,3	26,6	27,0	27,7	28,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,3	0,5	0,7	0,8
in Prozent	X	5,0	1,7	2,6	2,8
Personalsteuerquote ¹⁾	48,0%	48,6%	47,4%	47,0%	47,1%
Personalausgabenquote ²⁾	36,2%	36,8%	37,3%	37,5%	37,8%

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

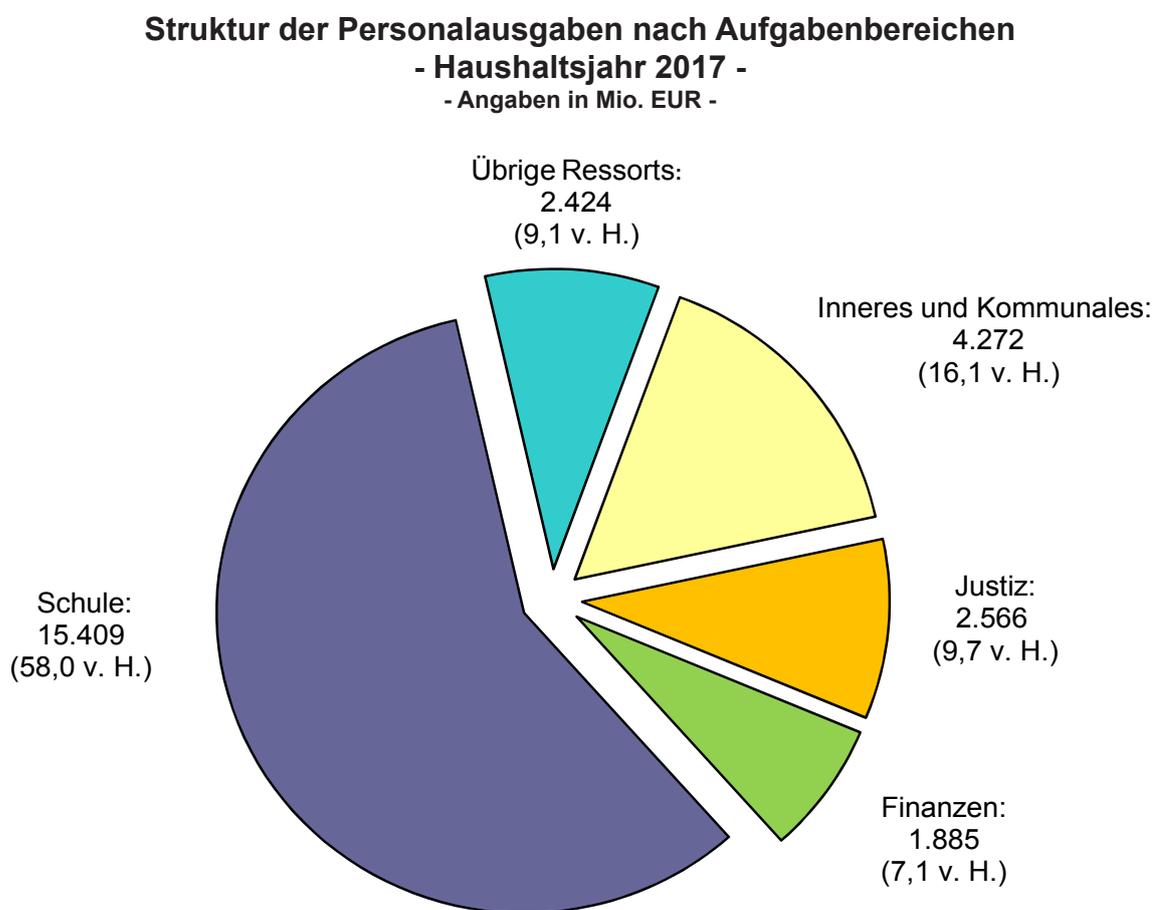
²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von 25,3 Mrd. EUR im Jahr 2016 auf 28,5 Mrd. EUR in 2020. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 37 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Finanzplanungszeitraum von rd. 199.000 in 2016 auf rd. 225.000 im Jahr 2020 erhöhen wird. Gleichzeitig werden die Ausgaben für Versorgungsbezüge bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 26.556 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt über 90 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 15**). Im Vergleich zum Haushalt 2016 (25.290 Mio. EUR) steigen die Personalausgaben um rd. 1.266 Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich aus dem zusätzlichen Bedarf für Besoldungs-, Versorgungs- und Tariferhöhungen, der dynamischen Steigerung der Versorgungsausgaben sowie der zusätzlich erforderlichen Mittel für neu eingerichtete Stellen.

Abbildung 15:



Basis: Haushaltsplanentwurf 2017; Personalausgaben: 26.556 Mio. EUR.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Neben der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 bleibt der Stellenbestand im Landeshaushalt eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

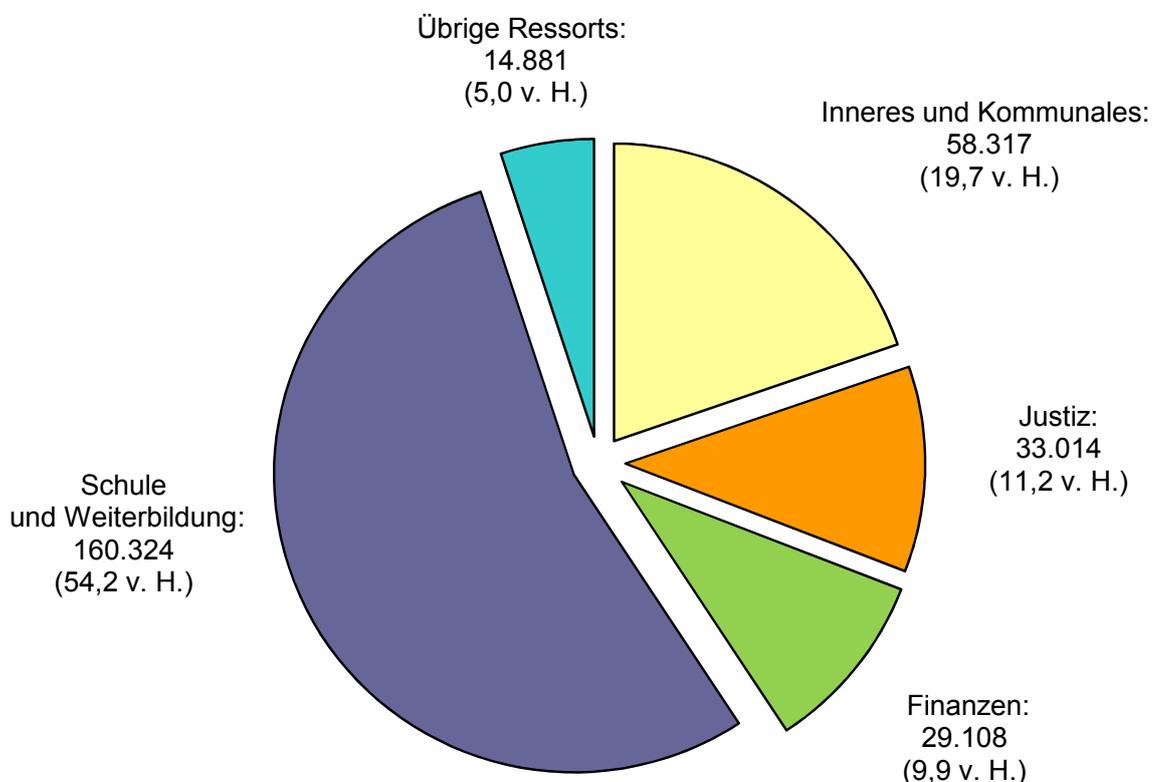
Stellensoll	2016	2017
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	254.392	256.790
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.591	38.854
Insgesamt	292.983	295.644

Der Stellenbestand des Landes steigt von 292.983 Stellen in 2016 auf 295.644 Stellen in 2017 an. Seit dem Jahr 2015 sind allein 7.607 Stellen für die Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der verstärkten Zuwanderung neu geschaffen worden.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 wie folgt (vgl. **Abb. 16**):

Abbildung 16:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen
- Haushaltsjahr 2017 -**



Basis: Haushaltsplanentwurf 2017; Stellenbestand insgesamt: 295.644.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 3.506 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen 845 Stellenabgänge gegenüber, sodass der Stellenbestand 2017 im Saldo um 2.661 Stellen wächst. Darüber hinaus wurden 44 kw-Vermerke verlängert und 13 kw-Vermerke gestrichen.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Es werden 1.767 neue Lehrerstellen eingerichtet, die vor allem für Verbesserungen bei der Inklusion sorgen sollen. Die Polizei wird mit 699 neuen Stellen verstärkt. Zudem werden die Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter auf einem Niveau von 2.000 verstetigt. Für die Modernisierung der Steuerbehörde werden 120 Stellen und 250 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet. Das Justizministerium schafft 50 Arbeitsplätze in der ordentlichen und der Fachgerichtsbarkeit und 50 zusätzliche Stellen für eine weitere Digitalisierung der Justizverwaltung. Die Arbeitsbelastung der Bezirksregierungen aufgrund vielfältiger, zusätzlicher Aufgaben wird durch die Einrichtung von insgesamt 160 zusätzlichen Stellen abgemildert.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben¹ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2015 noch auf rd. 193.000 Personen, für die rd. 6,5 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,7 Mrd. EUR² belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre bis 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen Versorgungsbezüge beziehen, für die ebenfalls Haushaltsmittel i. H. v. rd. 7,7 Mrd. EUR² bereitgestellt werden müssen.

¹ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

² Bei fortgeschriebenen Durchschnittspensionsausgaben pro Versorgungsempfängerin/-empfänger des Jahres 2015.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind ergänzende Versorgungsmodelle – die Versorgungsrücklage, der Versorgungsfonds sowie zukünftig der Pensionsfonds – ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) bzw. des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) – künftig § 17 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG NRW)³ – schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 Prozentpunkte reduziert. Die Verminderung ist danach im Jahr 2013 wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt worden.

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2015 rd. 5,5 Mrd. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an die Versorgungsrücklage vorgesehen: 2016 i. H. v. 458 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 ergäbe sich nach § 14a ÜBesG NRW bzw. § 17 LBesG NRW³ ein Zuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage i. H. v.

³ Der Gesetzentwurf (LT-Drs. 16/10380) ist am 09.06.2016 in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses (LT-Drs. 16/12136) vom Landtag in zweiter Lesung verabschiedet worden.

514 Mio. EUR. Dieser Betrag wird jedoch schon im neu zu errichtenden Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen in 2017 vereinnahmt; vgl. hierzu Ausführungen unter Punkt „Sondervermögen Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“.

- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 609,36 EUR⁴ zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2015 ein Volumen von rd. 4,0 Mrd. EUR. In diesem Betrag sind 635 Mio. EUR enthalten, die Ende 2015 als vorgezogene Zuführung für das Jahr 2016 eingezahlt wurden.

- **Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Um eine einheitliche und nachhaltige Basis zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsansprüche gewährleisten zu können, werden die Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ und „Versorgungsfonds“ des Landes ab dem Jahr 2017 im neu zu errichtenden Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zusammengeführt. Das Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG NRW) vom 02.02.2016 wird zum 01.01.2017 in Kraft treten. Das bis dahin angesparte Vermögen der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds wird zum 01.01.2017 auf den neuen Pensionsfonds übertragen und bleibt damit zweckgebunden erhalten. Zur Sicherung und Stärkung des Pensionsfonds werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2018 jährlich 200 Mio. EUR zugeführt. Damit einhergehend wird das Land Nordrhein-Westfalen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weder Entnahmen aus den bisherigen Sondervermögen – Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds – noch aus dem neu zu errichtenden Pensionsfonds tätigen. Zusätzlich werden dem Pensionsfonds im Jahr 2017 die Beträge zugeführt, die sich nach dem bisher geltenden Recht für die bisherige Versorgungsrücklage ergeben würden (514 Mio. EUR).

⁴ Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Im Vergleich zum Land Bayern, das ebenfalls eine Zusammenlegung von zwei Versorgungsmodellen zu Beginn des Jahres 2013 vollzogen hat, ist die geplante jährliche Zuführung Nordrhein-Westfalens doppelt so hoch.

In den meisten Ländern sind Entnahmen aus der jeweiligen Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 auf der Grundlage von noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen möglich. In einigen Ländern besteht bereits die Möglichkeit von Entnahmen aus der Versorgungsrücklage, von der unterschiedlich Gebrauch gemacht worden ist. Nordrhein-Westfalen hingegen baut seine Rücklagen weiter aus und macht damit die Beamtenversorgung zukunftssicher.

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Sachausgaben in Mrd. EUR	3,9	4,0	3,9	3,9	4,0
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	- 0,1	0,0	0,0
in Prozent	X	1,0	- 1,8	- 0,1	1,2
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	7,5%	7,3%	6,9%	6,6%	6,6%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	5,6%	5,5%	5,4%	5,3%	5,3%

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtssachen.

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Sie wachsen von 3,9 Mrd. EUR in 2016 um insgesamt 13,4 Mio. EUR auf rd. 4,0 Mrd. EUR in 2020 an. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	2,9	2,8	2,6	2,7	2,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,2	- 0,1	0,0	0,1
in Prozent	X	- 5,6	- 4,9	0,9	5,5
Zinssteuerquote ¹⁾	5,6%	5,1%	4,6%	4,5%	4,6%
Zinsausgabenquote ²⁾	4,2%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2016 i. H. v. rd. 2,9 Mrd. EUR und in 2017 i. H. v. rd. 2,8 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 2,8 Mrd. EUR berücksichtigt. Den Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommenener festverzinslicher Haushaltskredite von aktuell rd. 0,5 v. H. (Ist 2015) bis 2020 auf 3,5 v. H. ansteigt.

Die Zinsausgaben liegen damit unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist das weiterhin extrem niedrige Zinsniveau, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugutekommt. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen fällige Schuldscheine und Anleihen durch niedriger verzinsliche Papiere ersetzt werden, sodass von 2009 - 2015 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken. Diese Entwicklung wird sich zunächst fortsetzen.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann aber allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums daher sogar mit wachsender Dynamik steigen.

2.5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	32,3	33,0	32,9	33,7	34,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,7	- 0,1	0,8	0,7
in Prozent	X	2,1	- 0,2	2,4	2,1
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	61,3%	60,4%	57,8%	57,2%	57,0%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	46,2%	45,6%	45,4%	45,7%	45,7%

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt jahresdurchschnittlich rd. 45,7 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen stark von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes geprägt (vgl. Abschnitt 4.1.2).

In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2016 Mittel für die Kommunen (u. a. Steuerverbund, Familienleistungsausgleich) i. H. v. rd. 21,3 Mrd. EUR vorgesehen. Diese wachsen aufgrund der stabilen Steuereinnahmeentwicklung und der Weiterleitung von Bundesmitteln in 2017 auf rd. 21,7 Mrd. EUR an. Ebenso bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind Mittel für den laufenden Betrieb der Hochschulen einschließlich der staatlich anerkannten Fachhochschulen i. H. v. rd. 3,9 Mrd. EUR in 2017, die bis 2020 auf rd. 4,1 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2017 rd. 1,5 Mrd. EUR bis hin zu 1,7 Mrd. EUR in 2020 zur Verfügung gestellt.

Für die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) an die Kommunen sind folgende Ansätze veranschlagt: 2016 i. H. v. 1,40 Mrd. EUR, 2017 i. H. v. 1,55 Mrd. EUR, 2018 i. H. v. 1,30 Mrd. EUR, 2019 i. H. v. 1,35 Mrd. EUR und 2020 i. H. v. 1,40 Mrd. EUR.

Der Rückgang von 2017 nach 2018 liegt darin begründet, dass die Bundesbeteiligungsquote gemäß § 46 SGB II zeitlich befristet in zwei Stufen bis 2017 für die sogenannte Vorabentlastung Eingliederungshilfe angehoben wurde (ab 2015: + 3,7 v. H.; in 2017: + weitere 3,7 v. H.; Wegfall der 7,4 v. H. ab 2018).

Für die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel) an die Kommunen folgende Ansätze vorgesehen: 2016 i. H. v. 1,7 Mrd. EUR, 2017 i. H. v. 1,8 Mrd. EUR, 2018 i. H. v. 1,85 Mrd. EUR, 2019 i. H. v. 1,9 Mrd. EUR und 2020 i. H. v. 1,95 Mrd. EUR.

Den beiden vorgenannten Ausgabenpositionen stehen in gleicher Höhe die entsprechenden Einnahmen aus den Bundesbeteiligungen gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt.

2.5.2.5 Investitionen

Position		2016	2017	2018	2019	2020
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	6,2	6,5	6,5	6,3	6,2
	Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,4	0,0	- 0,2	- 0,1
	in Prozent	X	5,8	0,4	- 2,9	- 1,6
	Investitionsquote ¹⁾	8,8%	9,0%	9,0%	8,6%	8,3%
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	4,7	4,9	5,0	4,9	4,9
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	6,7%	6,8%	6,9%	6,6%	6,5%
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,5	1,6	1,5	1,5	1,3
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,1%	2,2%	2,1%	2,0%	1,7%

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Investitionsausgaben des Landes steigen ausgehend vom Haushaltsjahr 2016 bis zum Planungsendjahr 2020 um rd. 68 Mio. EUR auf rd. 6,2 Mrd. EUR. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, steigt zunächst leicht an und sinkt dann mittelfristig bei gleichzeitig ansteigenden Gesamtausgaben von 8,8 v. H. in 2016 auf 8,3 v. H. ab. Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau der Investitionsausgaben wird auch nach den Vorgaben der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 weiter fortgeführt. Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die EAA berücksichtigt worden (vgl. Abschnitt 2.4.1).

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des BLB NRW, die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Trotz sinkender Tendenz wird die Bautätigkeit auch in 2017 vom BLB NRW auf weiterhin hohem Niveau fortgesetzt. So sind beispielsweise Bauinvestitionen von rd. 560 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die mietvertraglichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen zur Schadstoffbeseitigung erfüllt werden können.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Position	2016	2017	2018	2019	2020
Besondere Finanzierungsausgaben	- 0,8	- 0,7	- 0,5	- 0,5	- 0,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,2	- 0,0	- 0,0

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Darin enthalten sind ab 2018 auch die Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Auch in Zeiten der aktuellen finanz- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen verfolgt die Landesregierung konsequent das Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik. Eine wichtige Aufgabe ist es, die erfolgreiche Integration, Ausbildung und angemessene Unterbringung der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen Schutz gefunden haben, zu gewährleisten. Außerdem gilt es, die Kernkompetenzen des Landes weiter zu stärken. Es erfolgen Investitionen in den Bereichen frühkindliche Bildung, schulische Inklusion, Schul- und Weiterbildung. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Bildungsland. Auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wird weiterhin sichergestellt. Zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Landes wird zudem die digitale Basis ausgebaut. Neben der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ wird auch die Modernisierung der Verwaltung vorangetrieben.

3.1 Flüchtlingsbedingte Ausgaben und Bundesbeteiligung an der Finanzierung

Die hohe Anzahl von Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Bund, Länder und Kommunen auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen, die sich nur gesamtstaatlich lösen lassen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Aufgabe. Neben der Aufnahme und Erstbetreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfordert eine gelungene Integration von Menschen mit Bleibeperspektive einen hohen Aufwand in den Bereichen Betreuung und Ausbildung, Innere Sicherheit, Gesundheit und Wohnraum.

Der Bund beteiligt sich in 2015 und 2016 an den flüchtlingsbedingten Ausgaben, indem er Mittel auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes bereitstellt. Eine Entscheidung über die Höhe der Beteiligung des Bundes über das Jahr 2016 hinaus stand zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Haushaltsplanentwurf 2017 und die Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 noch aus. In Anbetracht dessen ist ab 2017 eine Beteiligungsquote des Bundes auf Basis des Jahres 2016 von 20 v. H. unterstellt worden. Die im Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 enthaltenen flüchtlingsbedingten Ausgaben und die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung stellen sich damit wie folgt dar:

Ausgaben und Einnahmen	2016 (2. NTE)	2017 (HHPE)	2018 (MFP)	2019 (MFP)	2020 (MFP)
	- in Mio. EUR -				
Gesamtausgaben	4.596,5	4.138,6	3.328,8	3.076,5	2.901,1
Bundesbeteiligung	945,7	829,7	664,7	614,7	585,0
Bundesanteil	21 v. H.	20 v. H.	20 v. H.	20 v. H.	20 v. H.

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 beteiligt sich der Bund über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus an den Kosten der Integration. Hiernach stellt der Bund für die Jahre 2016 - 2018 der Gesamtheit der Länder eine jährliche Integrationspauschale i. H. v. 2 Mrd. EUR über einen Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Verfügung. Außerdem bekommen die Länder in 2017 und 2018 die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. jeweils 500 Mio. EUR als Kompensationsmittel. Im Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 konnten die aus der Verständigung resultierenden Veränderungen nicht berücksichtigt werden, da die Mittelfristige Finanzplanung bereits am 05.07.2016 von der Landesregierung beschlossen wurde.

3.2 Vorrang für Bildung

3.2.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt.

Der Bund stellt mit seinem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ für den weiteren Ausbau der U 3-Plätze in den Jahren 2016 - 2018 insgesamt 550 Mio. EUR zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhält hiervon ca. 118 Mio. EUR. Zusätzlich werden die Mittel, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes dem Land Nordrhein-Westfalen i. H. v. insgesamt rd. 431 Mio. EUR zur Verfügung stehen, für ein zusätzliches Investitionsprogramm i. H. v. 100 Mio. EUR zum weiteren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und i. H. v. 331 Mio. EUR zur überbrückenden Verbesserung des Finanzierungssystems der Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2017 - 2019 eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2017 werden Mittel für den Bereich der frühkindlichen Bildung i. H. v. insgesamt rd. 2.832 Mio. EUR veranschlagt.

3.2.2 Veränderungen im Schulsystem

In der Summe erhöht sich die Anzahl der Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Haushalt 2016 um 1.767 und liegt bei 158.961.

Die Landesregierung legt weiterhin besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf die Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien gelegt. Um deren Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben zu ermöglichen, werden erhebliche Ressourcen bereitgestellt, damit diese Kinder und Jugendlichen im Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden und sich somit besser in das Schulleben und den Alltag einleben können.

Die folgenden Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 fortgeführt bzw. ausgebaut:

- Umsetzung eines inklusiven Schulsystems durch Bereitstellung von zusätzlichem Lehrpersonal u. a. zur Erhöhung des Stellenbudgets für Lern- und Entwicklungsstörungen sowie für ein Changemanagement und durch Beteiligung an den Sach- und Investitionskosten der Schulträger,
- Umsetzung der Inklusion in den Berufskollegs,
- Ausbau des offenen Ganztags im Primarbereich sowie des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I,
- Ausbau im Bereich der Schulform „Sekundarschulen“ im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens und des geänderten Elternwillens bei der Schulauswahl,
- Fortführung der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen,
- zusätzliche Unterstützung für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- Ausbau des Angebots an islamischem Religionsunterricht sowie
- Unterstützung der Schulen mit Teilstandorten durch zusätzliche Leitungszeit.

3.3 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

Die Finanzlage der Kommunen hat sich aufgrund zahlreicher Maßnahmen der Landesregierung stabilisiert. Das zeigt die Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2015. Zum 31.12.2015 konnten neun von 175 Kommunen kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Die leichte Zunahme gegenüber 2014 (drei Kommunen) begründet sich mit der Vorgabe, mit dem Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssanierungsplan auch den Jahresabschluss für 2012 einzureichen. In 2012 waren dagegen noch 29 von insgesamt 175 Haushaltssicherungs- und Stärkungspaktkommunen im Nothaushalt, in 2011 sogar 144 von insgesamt 177.

Damit hat sich die Erwartung der Landesregierung bestätigt, dass sich ab dem Jahr 2012 die Zahl der Nothaushaltskommunen drastisch reduzieren würde. Das ist sowohl auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung (Herstellung des Haushaltsausgleiches innerhalb der nächsten zehn Jahre) als auch auf die spürbaren finanziellen Zuwächse zurückzuführen.

Die Landesregierung hält am „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ fest, in dem folgende Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2017 fortgeführt. So werden die Kommunen von einer Befrachtung i. H. v. 166,2 Mio. EUR zugunsten des Landeshaushalts entlastet sowie in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund beteiligt. Somit profitieren die Kommunen auch von der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ab 01.01.2015. Seit dem GFG 2016 wird allerdings für die Dauer der Laufzeit des Stärkungspakts ein Vorwegabzug i. H. v. 70 Mio. EUR vorgenommen. Der Betrag entspricht dem vom Land zur Verringerung der Solidaritätsumlage übernommenen Finanzierungsanteil der 2. Stufe des Stärkungspakts und orientiert sich an dem erwähnten, auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Insgesamt fließen den Kommunen aus den strukturellen Verbesserungen im GFG 2017 Finanzmittel i. H. v. rd. 517 Mio. EUR zu.

- Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, erhalten seit 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV. NRW. S. 662) bis 2020 Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zu den Landesmitteln kommen seit 2012 für weitere, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Mittel hinzu, die größtenteils von der kommunalen Gemeinschaft finanziert werden (sogenannte Komplementärmittel). Dadurch erhielten die begünstigten Kommunen im Jahr 2012 65 Mio. EUR und im Jahr 2013 115 Mio. EUR. In den Jahren 2014 - 2020 werden jeweils rd. 297 Mio. EUR bereitgestellt. Damit hat der Stärkungspakt über seine 10-jährige Laufzeit ein Gesamtvolumen von rd. 5,8 Mrd. EUR.
- In den Jahren 2015 - 2018 stellt der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Gesetz ist auch Ergebnis beharrlicher und nachhaltiger Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage durch den Bund. Für nordrhein-westfälische Kommunen sieht das KInvFG einen Förderbetrag von rd. 1,1 Mrd. EUR vor. Die Laufzeit wird aufgrund des gemeinsamen Einsatzes der Länder und Kommunen um zwei Jahre bis 2020 verlängert, damit mehr Zeit für einen vollständigen Abruf der Mittel besteht.
- Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass der Bund die Kommunen seit 2015 mit Soforthilfen entlastet. Er stellte 2015 und 2016 bundesweit je 1 Mrd. EUR zur Verfügung. 2017 wird der Betrag auf 2,5 Mrd. EUR erhöht. Die Mittel werden über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen und eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft geleistet. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entsteht in 2015 und 2016 je eine Entlastung von rd. 265 Mio. EUR. In 2017 tritt nach aktuellen Berechnungen eine Entlastung von 654 Mio. EUR ein. Ab 2018 werden bundesweit 5 Mrd. EUR verteilt. Nach dem aktuell diskutierten Verteilschlüssel entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 1,2 Mrd. EUR.
- Eine große Herausforderung stellt für die Kommunen auch weiterhin die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der hohen Zahl von Flüchtlingen dar. Die Landesregierung hat dem Bund zusammen mit den Kommunen deutlich gemacht, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung stehen. Das Land passt seine Leistungen und die Verteilung an die Kommunen an die neuen Herausforderungen an.

3.4 Digitalisierung

Bereits im Jahr 2014 hat die Landesregierung die Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ gestartet, um das kreative und technologische Potenzial im Land zu heben und Wachstumschancen zu fördern. Die Initiative soll neben der Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der klassischen Industrie und des Mittelstands die digitale Innovationskraft aktivieren. Junge Startups sollen in diesem Bereich unterstützt und gefördert werden.

Die Innovation, die die Landesregierung nach außen anstößt, muss auch nach innen nachvollzogen werden. Mit dem vom Parlament am 06.07.2016 beschlossenen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) werden die Weichen für die digitale Zukunft in Nordrhein-Westfalen gestellt.

Mit dem EGovG NRW soll grundsätzlich das gesamte Verwaltungshandeln der Landesbehörden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf elektronisch unterstützte Verfahren umgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen komplexen Transformationsprozess, der von der Schaffung elektronischer Zugänge und Kommunikationsmöglichkeiten, der Einführung der elektronischen Aktenführung über die Optimierung und weiterer Elektronifizierung von Verwaltungsabläufen bis zu Veröffentlichungsvorschriften in öffentlichen Netzen reicht. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sieht der Haushaltsplanentwurf 2017 Mittel i. H. v. insgesamt rd. 39,8 Mio. EUR vor.

Ein Beispiel für die Modernisierung der Verwaltung ist das Projekt KONSENS, ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern. Für dieses Vorhaben, das die zeitgemäße Umsetzung des bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahrens zum Ziel hat, werden Haushaltsmittel i. H. v. 25,2 Mio. EUR bereitgestellt. Hierzu gehört auch die Aufstockung des Stellenbestandes im Rechenzentrum Nordrhein-Westfalen um 70 Personen. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen seine Position innerhalb der beauftragenden Ländergemeinschaft festigt und die Kernkompetenzen und das Know-how in Nordrhein-Westfalen gebündelt werden. Zur Beschleunigung der Entwicklung im Vorhaben KONSENS hat der Bund für die Jahre 2017 - 2020 eine stufenweise stärkere finanzielle Beteiligung zugesagt.

Darüber hinaus benötigt die Finanzverwaltung – für die Erledigung ihrer Aufgaben und um zukunftsfähig zu bleiben – eine moderne IT-Ausstattung. Das wird zu serviceorientierteren und bürgerfreundlicheren Verfahren für die Steuerbürgerinnen und -bürger führen. Vorteile werden z. B. eine Vereinfachung durch vorausgefüllte Steuererklärungen oder der schnellere Erhalt des Steuerbescheides aufgrund von automatisierten Prüfungen sein. Die Kapazitäten in den Finanzämtern können außerdem besser genutzt werden, weil die Arbeit auf digitalem Weg zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelangt. Insgesamt werden für eine modernere IT-Ausstattung in der Finanzverwaltung im Haushaltsjahr 2017 42 Mio. EUR verausgabt.

Unterstützung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung zukünftig auch von der Initiative „Finanzverwaltung der Zukunft“. Diese Initiative nimmt nicht nur den Ausbau und die Modernisierung der IT-Infrastruktur in den Blick, sondern will auch Hilfestellung leisten, wie der Bürgerservice effizienter gestaltet, die Mitarbeiterorientierung erhöht und das Gesundheitsmanagement verbessert werden kann. Flankiert werden all diese Maßnahmen von einer Einstellungsoffensive. Zur Entlastung der in der Finanzverwaltung tätigen Menschen werden zusätzlich 250 Finanzanwältinnen und Finanzanwältern eingestellt.

Ein weiterer, wichtiger digitaler Baustein ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justizverwaltung. Beides wird bis zum Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen eingeführt und nicht nur zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau beitragen, sondern auch zu erheblichen praktischen Verbesserungen für Bürger und Wirtschaft führen. Verfahren werden durch die digitale Übermittlung von Akten und Dokumenten beschleunigt. Zur Erleichterung der Akteneinsicht sowie zur Schaffung flexibler Arbeitsmöglichkeiten stehen Daten und Schriftsätze jederzeit digital zur Verfügung.

Dazu müssen bei den 226 Gerichten und Staatsanwaltschaften die personellen und technischen Voraussetzungen für das rechtssichere elektronische Einreichen von Schriftstücken und Dokumenten und deren Zusammenführung in einer elektronischen Akte geschaffen werden. Zur Umsetzung der Planungen bei den 25.000 betroffenen Bildschirmarbeitsplätzen werden unter Berücksichtigung zu erzielender Einsparungen voraussichtlich Haushaltsmittel i. H. v. 106 Mio. EUR benötigt. Mit dem Haushalt 2017 werden für die zügige Umsetzung des Projektes vorübergehend 50 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese werden bis zur flächendeckenden Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Jahr 2022 wieder abgebaut.

Die Informationstechnik bildet in weiten Teilen der Landesverwaltung die führende Kommunikations- und Arbeitsinfrastruktur. Die vernetzte IT-Infrastruktur der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ist einer stetigen Bedrohung durch Angriffe von außen ausgesetzt. Deshalb ist ein Mindeststandard an Informationssicherheit für alle Behörden und Einrichtungen in der Landesverwaltung erforderlich.

Die Landesregierung hat deshalb bereits 2015 die Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Die Leitlinie zur Informationssicherheit gibt den Rahmen für ressortspezifische Informationssicherheitsleit- und Richtlinien vor, gilt verbindlich für die gesamte Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen und ist von allen Behörden und Einrichtungen des Landes entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung umzusetzen.

Die Sicherheitsstrategie für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen besteht darin, mit wirtschaftlichem Ressourceneinsatz ein höchst mögliches Maß an Sicherheit zu erreichen und verbleibende Risiken zu minimieren. Das wird durch die Einführung eines ressortübergreifenden Informationsmanagementsystems (ISMS) orientiert an der ISO 27001 auf der Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ermöglicht.

Für den Aufbau und den Betrieb des ISMS hat die Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2016 60 Stellen und zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 8,34 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. In dieser Höhe ist auch der Mittelansatz im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen.

3.5 Abwicklung der WestLB AG

3.5.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wird seit 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die zunächst erfolgte Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht. Anfang 2014 wurde die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH etabliert. Sie übernahm das Servicing für die EAA und wurde Anfang 2016 auf diese übertragen.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Schwerpunkte sind die Schließung ausländischer Niederlassungen, die Rückgabe bestehender Lizenzen und die Etablierung eines Verwaltungsbetriebs.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerversantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB AG zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Außerdem stehen mögliche Überschüsse der EAA nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Das gilt auch für eine bei der EAA bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der EAA in Anspruch genommen worden ist. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, die Restrukturierungskosten abzudecken.

3.5.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten EAA mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Bei Errichtung der EAA hatten die an ihr Beteiligten zur Abdeckung erwarteter Verluste eine Liquiditätsgarantie i. H. v. insgesamt 1 Mrd. EUR übernommen, das Land Nordrhein-Westfalen davon bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR. Zudem sind die Beteiligten der EAA eine Verlustausgleichspflicht zugunsten der EAA i. S. d. § 7 des Statuts für die EAA eingegangen.

Im Rahmen der sogenannten Nachbefüllung hat die EAA ein Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. EUR von der früheren WestLB AG/ Portigon AG übernommen. Dieser Transfer wurde mit der am 17.09.2012 erfolgten Handelsregistereintragung rechtswirksam.

Um Vorsorge für ein handelsrechtliches Eigenkapital der EAA von mindestens 50 Mio. EUR zu schaffen, haben sich die Beteiligten der EAA und der Finanzmarktstabilisierungsfonds u. a. darauf verständigt, der EAA Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die bei Errichtung der EAA bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die EAA umgewandelt.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der EAA eingegangene Verlustausgleichspflicht gilt auch für die nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die EAA übertragen wurden. Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände übernommen, soweit Verluste der EAA den Gesamthöchstbetrag von 51,8 Mio. EUR übersteigen und nach dem 30.06.2011 entstanden sind. Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Regelung zur Verlustausgleichspflicht in § 7 des Statuts für die EAA vom 11.12.2009 in der Fassung vom 28.04.2016 verwiesen.

Die Beteiligten der EAA und der Finanzmarktstabilisierungsfonds haben jeweils mit der EAA vereinbart, dass diese die Eigenkapitalinstrumente vollständig in Anspruch nimmt, falls und soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, bevor sie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 7 ihres Statuts geltend macht.

Die derzeitigen Planungen der EAA gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

3.5.3 Entwicklung der NRW.BANK

Das Finanzministerium hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Im Finanzplanungszeitraum ist keine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG zu erwarten.

3.6 Verwaltungsmodernisierung

3.6.1 Dienstrechtsmodernisierung

Nach Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 16.05.2013 und der novellierten Laufbahnverordnung vom 28.01.2014 sind zwischenzeitlich mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14.06.2016 und der Neufassung der Laufbahnverordnung vom 21.06.2016 zwei weitere bedeutsame Verfahrensschritte zur Reformierung des Dienstrechts erfolgt.

Die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten sind den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie den Belangen des Landes, der Kommunen und der sonstigen Dienstherrn angepasst worden.

In einem weiteren Schritt sind nunmehr die untergesetzlichen Vorschriften an die neue Rechtslage anzupassen.

Auch dieser Modernisierungsprozess wird – wie das gesamte Reformvorhaben – mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie der Kommunalen Spitzenverbände in einem dialogorientierten Verfahren durchgeführt.

3.6.2 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens die Integrierte Verbundrechnung als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. In diesem Kontext wird derzeit das EPOS.NRW-SAP-System in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt.

Nach der aktuellen Rollout-Planung des Programms EPOS.NRW sollen bis zum Ende des Jahres 2018 alle Dienststellen des Landes auf das SAP-System umgestellt worden sein. Eine Ausnahme davon bilden die Landesbetriebe, die aus dem Rollout ausgenommen wurden, weil sie über eigene Zahlungssysteme verfügen und aufgrund ihrer Satzungen zu einer doppelten Buchführung verpflichtet sind.

Der Modellversuch Produkthaushalt wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 fortgeführt. Dazu werden für die zwei Budgeteinheiten „Justizvollzugseinrichtungen“ und „Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung“ zusätzlich zum kameralen Haushalt Produkthaushalte mit Daten aus der Integrierten Verbundrechnung vorgelegt. Insbesondere bezüglich der Justizvollzugseinrichtungen waren der Vorlage intensive wie konstruktive Abstimmungen zwischen Landtag und Landesregierung vorausgegangen, die in der Abbildung wesentlicher wie steuerungsrelevanter Kennzahlen mündeten.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 3 GG) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen somit in Abhängigkeit zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Im Haushaltsjahr 2017 werden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an $\frac{4}{7}$ der Grunderwerbsteuer als Landessteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

4.1.2 Steuerverbund 2017

a) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2017:

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen können den Orientierungsdaten 2017 - 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden. Die Begründung zum Entwurf

des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017) enthält zudem eine Darstellung der Finanzsituation des Landes und eine Gegenüberstellung der Finanzlagen beider Ebenen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Auswertung der Indikatoren Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben weist übereinstimmend auf angespannte Haushaltslagen von Land und Kommunen hin. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen.

Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Herausnahme der Befrachtung) und der sonstigen Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bei 23 v. H.

b) Verbundgrundlagen 2017:

Das GFG 2017 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt. Somit profitieren die Kommunen auch von der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ab dem 01.01.2015.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2017 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden Bereinigungen bei der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage (beispielsweise Kompensationsleistungen für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs) vorgenommen.

Die Daten für 2017 beruhen zum Teil auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2016. Die endgültigen Zahlen werden nach Ablauf des Verbundzeitraums Anfang Oktober 2016 vorliegen.

c) Finanzausgleichsmasse 2017 und im Prognosezeitraum bis 2020:

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2017 beträgt 10,7 Mrd. EUR. Hiervon werden 4,3 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen, 115,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und 70 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes durch das Land vorab abgezogen.⁵

Danach ergibt sich für 2017 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 10,6 Mrd. EUR. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 177,3 Mio. EUR bzw. 1,71 v. H. Die Kommunen werden seit 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Im GFG 2017 beträgt diese Beteiligung 34,4 Mio. EUR.

Für den Finanzplanungszeitraum werden unveränderte Strukturen angenommen. Wegen des nachlaufenden Verbundzeitraumes wirkt sich eine Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 nicht auf den Steuerverbund 2020 aus. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

⁵ Die Begründung des Gesetzentwurfs zur Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer (Drs. 16/7147) sieht vor, den auf die Kommunen über das GFG entfallenden Anteil an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes zu nutzen. Dazu wird das GFG für die Dauer der Laufzeit des Stärkungspaktes einen Vorwegabzug von 70 Mio. EUR enthalten. Der Betrag entspricht dem vom Land zur Verringerung der Solidaritätsumlage übernommenen Finanzierungsanteil der 2. Stufe des Stärkungspaktes. Weitere Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes sollen dauerhaft in die Verbundgrundlagen des GFG einfließen.

Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2016 - 2020

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr	2016	2017		2018		2019		2020	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.						
Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern + 47 GrEWSt	45.290,4	46.894,1	+ 3,5	49.691,3	+ 6,0	51.848,0	+ 4,3	53.795,5	+ 3,8
Entlastungsausgleich Ost (Hartz IV)	169,0	168,7	- 0,1	168,7	- 0,0	168,7	+ 0,0	168,7	+ 0,0
Familienleistungsausgleich	- 726,6	- 742,9	+ 2,2	- 781,9	+ 5,2	- 804,9	+ 2,9	- 835,0	+ 3,7
Spielbankabgabe	- 13,0	- 13,0	- 0,1	- 13,0	- 0,0	- 13,0	+ 0,0	- 13,0	+ 0,0
Kinderförderung	- 181,6	- 183,5	+ 1,1	- 199,4	+ 8,6	- 205,2	+ 2,9	- 189,3	- 7,8
Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 18,1	- 18,0	- 0,2	- 18,0	- 0,1	- 18,0	- 0,1	- 18,0	+ 0,0
Bundesmittel Asylbewerber	- 39,6	- 922,8	+ 2.233,1	- 812,0	- 12,0	- 568,4	- 30,0	- 408,2	- 28,2
LFA/BEZ	1.471,0	1.539,5	+ 4,7	1.612,1	+ 4,7	1.802,0	+ 11,8	1.893,5	+ 5,1
1. Summe Verbundgrundlagen	45.951,4	46.722,0	+ 1,7	49.647,9	+ 6,3	52.209,3	+ 5,2	54.394,2	+ 4,2
Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. Originäre Finanzausgleichsmasse	10.568,8	10.746,1	+ 1,7	11.419,0	+ 6,3	12.008,1	+ 5,2	12.510,7	+ 4,2
Vorwegabzug									
Bibliothekstantien	- 4,4	- 4,3	- 1,4	- 4,3	+ 0,0	- 4,3	+ 0,0	- 4,3	+ 0,0
Entnahme für Konsolidierungshilfen	- 115,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0
Entnahme 2. Stufe Stärkungspakt	- 70,0	- 70,0	+ 0,0	- 70,0	+ 0,0	- 70,0	+ 0,0	- 70,0	+ 0,0
3. Verteilbare Finanzausgleichsmasse	10.379,4	10.556,7	+ 1,7	11.229,7	+ 6,4	11.818,8	+ 5,2	12.321,3	+ 4,3
daraus Abfinanzierung Konjunkturpaket II	- 35,3	- 34,4	+ 2,5	- 33,4	+ 3,0	- 32,4	+ 3,0	- 31,5	+ 2,9
4. Belastung für den Haushalt	10.344,1	10.522,3	+ 1,7	11.196,3	+ 6,4	11.786,4	+ 5,3	12.289,8	+ 4,3

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

d) Innere Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017:

Die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parametern (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel) werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer neuen finanzwissenschaftlichen Untersuchung und somit im GFG 2017 beibehalten. Nahegelegt wird die Durchführung einer solchen Untersuchung sowohl durch Erkenntnisse aus einer finanzwissenschaftlichen Überprüfung der Methodik der Bedarfsermittlung für den Finanzausgleich als auch durch die jüngste Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen. Hieraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

	GFG 2016	GFG 2017
<u>Hauptansatz</u> (Einwohnerstaffelung)	100 v. H. - 142 v. H.	100 v. H. -142 v. H.
<u>Schüleransatz</u> Ganztagsschüler Halbtagsschüler	2,15 0,85	2,15 0,85
<u>Soziallastenansatz</u> (Gewichtung der SGB II-Bedarfs- gemeinschaften)	17,63	17,63
<u>Zentralitätsansatz</u> (Gewichtung der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten)	0,52	0,52
<u>Flächenansatz</u>	0,18	0,18
<u>Fiktive Hebesätze</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer	217 429 417	217 429 417

e) Mittelverteilung 2017:

Die Mittel des Steuerverbundes 2017 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfs-situation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2017 insgesamt 8,96 Mrd. EUR zur Ver-fügung, davon gehen 7,03 Mrd. EUR an die Gemeinden, 1,05 Mrd. EUR an die Kreise und 0,88 Mrd. EUR an die beiden Landschaftsverbände.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR angesetzt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2017 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 876,66 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2017 33,07 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

4.2 Einheitslasten

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet. Ab dem Abrechnungsjahr 2012 erfolgt die Abrechnung spätestens zwei Jahren nach Ablauf der Abrechnungsperiode.

Das Jahr 2014 wurde im Juni 2016 abgerechnet. Dabei wurden den Kommunen rd. 135 Mio. EUR erstattet. Der Haushalt 2017 sieht für die Abrechnung 2015 einen Ansatz i. H. v. 243 Mio. EUR vor. In die Planungen für die Jahre 2018 - 2020 sind 290 Mio. EUR, 318 Mio. EUR und 312 Mio. EUR eingestellt worden.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H. Seit 1993 bzw. 2009 sind die Gemeinden an den Zinsen (Zinsabschlag) bzw. Kapitalerträgen (Abgeltungsteuer) mit 12 v. H. beteiligt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2017 auf rd. 8,25 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im

Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zuletzt zum 01.01.2015 aktualisiert. Die derzeitigen Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 vom 16.12.2014 entnommen werden (GV. NRW. 2014 S. 897). Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, das nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleibt. Verteilungskriterien bis einschließlich 2008 waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren sowie die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen der Gewerbesteuer.

Der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ab 2009 schrittweise vom alten, nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel [Kriterien Gewerbesteueraufkommen 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., Entgelte (hebesatzgewichtet) 25 v. H.] umgestellt. In den Schlüssel für die Jahre 2015 - 2017 fließen der alte Schlüssel zu 25 v. H. und der neue Schlüssel zu 75 v. H. ein. Die ab 2015 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 - 2017 vom 16.12.2014 zu entnehmen (GV. NRW. 2014 S. 912). Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2017 auf 1,45 Mrd. EUR geschätzt. Hierin sind auch die Soforthilfen des Bundes enthalten. Der auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an den bundesweit 1,5 Mrd. EUR beträgt 0,36 Mrd. EUR. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 **Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).
- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen betragen ab 2014 jährlich 296,6 Mio. EUR. Sie werden von Land und Kommunen gemeinsam finanziert. Der kommunale Beitrag setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:
 - 2013 - 2020: 115 Mio. EUR als Vorwegabzug im GFG,
 - 2014 - 2020: Weitere 90,8 Mio. EUR werden aus einer Solidaritätsumlage von nachhaltig finanzstarken Kommunen finanziert,⁶
 - ab 2016: Für die Laufzeit des Stärkungspaktes wird ein Vorwegabzug i. H. v. 70 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes in das GFG aufgenommen. Der Betrag orientiert sich an dem auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v. H. auf 6,5 v. H. zum 01.01.2015.
- Damit werden über die gesamte Laufzeit des Stärkungspaktes insgesamt 5,76 Mrd. EUR an besonders notleidende Kommunen gezahlt.
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Das Stärkungspaktgesetz sieht nach Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der Konsolidierungshilfen vor. Danach werden ab 2017 - 2020 rd. 1 Mrd. EUR freiwerdende Mittel erwartet.
- Mit den freiwerdenden Mitteln soll eine 3. Stufe im Stärkungspakt für über-

⁶ Zusätzlich werden durch eine Verlängerung der Solidaritätsumlage in den Jahren 2020 und 2021 weitere 70 Mio. EUR erbracht. Diese Einnahmen stehen dem Landeshaushalt zu.

schuldete Kommunen eingerichtet werden. Dabei soll die Teilnahme der Kommunen auf Antrag („freiwillig“) erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Jahresabschluss 2014 oder die Haushaltssatzung 2015 inklusive Anlagen der Gemeinde eine Überschuldung ergibt. Bei letzterem Fall muss die Überschuldung auch tatsächlich in 2015 eingetreten sein.

- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen. Im Rahmen der geplanten 3. Stufe im Stärkungspakt wird der Fonds mit einer Kreditermächtigung bis Ende 2019 ausgestattet, die auf 150 Mio. EUR gedeckelt wird.

4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung

Mit Ablauf des 31.12.2016 soll die Zuständigkeit für den Bereich des Lastenausgleichs in Nordrhein-Westfalen in vollem Umfang auf das Bundesausgleichsamt übergehen. Das entsprechende Verwaltungsabkommen, das mit dem Bundesausgleichsamt zu schließen ist, bedarf der Billigung der Landesregierung. Zudem ist der Landtag zu unterrichten. Dies wird für den Zeitraum September/Oktober 2016 angestrebt.

Damit kommt allein im Haushaltsjahr 2017 noch eine Verwaltungskosten-erstattung aus der endgültigen Abrechnung des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss in Betracht.

4.5.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2017 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 790 Mio. EUR gerechnet. Die Abrechnung des Jahres 2016 im Jahr 2017 wird mit einer Nachzahlung an die Kommunen von 7 Mio. EUR kalkuliert.

4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Von dem auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehraufkommen der Umsatzsteuer werden 26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 18 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung, das Verkehrswesen oder die Betreuung von Flüchtlingen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt. 2017 werden den Kommunen rd. 13,5 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

4.6 Gesamtzweisungen

Im Landeshaushalt 2017 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 24,9 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 34,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt damit den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	25.290	26.556	27.011	27.708	28.471
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3.948	3.985	3.914	3.912	3.961
3. Schuldendienst	56 - 59	3.099	2.934	2.796	2.821	2.966
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2.938	2.772	2.635	2.660	2.805
dar.: an Kreditmarkt	57	2.937	2.772	2.635	2.660	2.805
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	32.297	32.986	32.930	33.734	34.434
5. Investitionsausgaben	7, 8	6.158	6.513	6.539	6.348	6.244
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	4.687	4.945	4.999	4.865	4.931
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	668	676	678	630	657
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5.490	5.837	5.862	5.718	5.587
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-849	-706	-509	-510	-511
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		69.943	72.267	72.682	74.014	75.564
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	52.688	54.592	56.951	58.977	60.395
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1 - 3) ./ (31, 32)	15.269	15.894	15.174	14.806	15.940
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.471	1.567	1.540	1.483	1.313
3. Schuldenaufnahme	31, 32	1.986	1.782	558	231	-771
dar.: am Kreditmarkt	32	1.986	1.782	558	231	-771
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		69.943	72.267	72.682	74.014	75.564
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	67.954	70.482	72.121	73.779	76.331
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	69.936	72.259	72.474	73.806	75.356
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	1.824	1.620	397	70	-931
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	1.986	1.782	558	231	-771
4. Kreditfinanzierungsquote ³⁾		2,8%	2,5%	0,8%	0,3%	-1,0%
5. Investitionsquote ³⁾		8,8%	9,0%	9,0%	8,6%	8,3%
6. Zinsquote (Kreditmarkt) ³⁾		4,2%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
			2017/2016	2018/2017	2019/2018	2020/2019
		Veränderung - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	5,0%	1,7%	2,6%	2,8%	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1,0%	-1,8%	-0,1%	1,2%	
3. Schuldendienst	56 - 59	-5,3%	-4,7%	0,9%	5,1%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-5,6%	-4,9%	0,9%	5,4%	
dar.: an Kreditmarkt	57	-5,6%	-4,9%	0,9%	5,5%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2,1%	-0,2%	2,4%	2,1%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	5,8%	0,4%	-2,9%	-1,6%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	5,5%	1,1%	-2,7%	1,4%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1%	0,3%	-7,1%	4,3%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	6,3%	0,4%	-2,5%	-2,3%	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		3,3%	0,6%	1,8%	2,1%	
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	3,6%	4,3%	3,6%	2,4%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1 - 3) ./ (31, 32)	4,1%	-4,5%	-2,4%	7,7%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	6,6%	-1,7%	-3,7%	-11,4%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-10,3%	-68,7%	-58,5%	-433,1%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-10,3%	-68,7%	-58,5%	-433,1%	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		3,3%	0,6%	1,8%	2,1%	
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	3,7%	2,3%	2,3%	3,5%	
2. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	3,3%	0,3%	1,8%	2,1%	
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	-11,2%	-75,5%	-82,2%	-1.422,4%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-10,3%	-68,7%	-58,5%	-433,1%	

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	36,2%	36,8%	37,3%	37,5%	37,8%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	5,6%	5,5%	5,4%	5,3%	5,3%
3. Schuldendienst	56 - 59	4,4%	4,1%	3,9%	3,8%	3,9%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4,2%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%
dar.: an Kreditmarkt	57	4,2%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	46,2%	45,6%	45,4%	45,7%	45,7%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	8,8%	9,0%	9,0%	8,6%	8,3%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	6,7%	6,8%	6,9%	6,6%	6,5%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	7,8%	8,1%	8,1%	7,7%	7,4%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-1,2%	-1,0%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	75,3%	75,6%	78,6%	79,9%	80,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1 - 3 (ohne 31, 32)	21,8%	22,0%	20,9%	20,1%	21,2%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,1%	2,2%	2,1%	2,0%	1,7%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2,8%	2,5%	0,8%	0,3%	-1,0%
dar.: am Kreditmarkt	32	2,8%	2,5%	0,8%	0,3%	-1,0%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	2,6%	2,2%	0,5%	0,1%	-1,2%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	2,8%	2,5%	0,8%	0,3%	-1,0%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	668	676	678	630	657
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,1%	0,3%	-7,1%	4,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,0%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	303	286	314	325	321
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-5,6%	9,8%	3,7%	-1,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	5.490	5.837	5.862	5.718	5.587
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	6,3%	0,4%	-2,5%	-2,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,8%	8,1%	8,1%	7,7%	7,4%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	6.158	6.513	6.539	6.348	6.244
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	5,8%	0,4%	-2,9%	-1,6%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,8%	9,0%	9,0%	8,6%	8,3%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7, 8) ./ (33, 34)	4.687	4.945	4.999	4.865	4.931
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	5,5%	1,1%	-2,7%	1,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		6,7%	6,8%	6,9%	6,6%	6,5%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.5 Kreditmarktverschuldung des Landes am 31.12.2015 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2020 ¹⁾

	Ist	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
	- Mrd. EUR -					
Kreditmarktschulden ¹⁾	137,7	139,7	141,5	142,0	142,2	141,5

¹⁾ Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen werden.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	135	137	131	129	130
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	123	126	129	130	128
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	8.854	8.243	7.785	7.773	7.837
04	Justizministerium	4.051	4.166	4.220	4.258	4.316
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	17.285	17.789	18.042	18.186	18.354
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	8.249	8.452	8.232	8.409	8.402
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	3.622	4.152	4.082	3.958	4.014
09	Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.489	3.515	3.498	3.444	3.379
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	1.017	1.088	1.112	1.144	1.069
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	4.233	4.502	4.274	4.388	4.499
12	Finanzministerium	2.213	2.270	2.309	2.327	2.393
13	Landesrechnungshof	41	45	45	46	46
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	569	836	869	671	590
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	1.084	1.134	1.180	1.189	1.207
16	Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0	0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.978	15.812	16.773	17.963	19.201
Landeshaushalt insgesamt *)		69.943	72.267	72.682	74.014	75.564

*) Abweichungen in den Summen durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	85	91	88	86	87
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	25	21	19	19	19
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	24	24	23	23	23
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	--	--	--	0
Gesamtausgaben		135	137	131	129	130

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	40	40	40	41	41
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	32	32	32	32
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	53	55	58	58	56
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	1	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-2	-2	-2	-2
Gesamtausgaben		123	126	129	130	128

Ministerium für Inneres und Kommunales (Einzelplan 03)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	4.132	4.272	4.335	4.375	4.430
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.739	1.684	1.573	1.555	1.573
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.705	1.951	1.569	1.584	1.575
5. Investitionsausgaben	7, 8	306	282	256	207	206
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	266	258	226	176	176
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	40	23	30	31	30
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-28	55	53	53	53
Gesamtausgaben		8.854	8.243	7.785	7.773	7.837

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.514	2.566	2.590	2.609	2.634
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.433	1.492	1.524	1.553	1.586
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	54	58	59	60	61
5. Investitionsausgaben	7, 8	64	66	66	57	57
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	64	66	66	57	57
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-14	-16	-18	-20	-22
Gesamtausgaben		4.051	4.166	4.220	4.258	4.316

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	14.997	15.409	15.597	15.673	15.777
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	77	80	80	80	79
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.219	2.307	2.373	2.440	2.505
5. Investitionsausgaben	7, 8	3	3	3	3	2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	3	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1	1	1	1	1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-11	-11	-10	-10	-10
Gesamtausgaben		17.285	17.789	18.042	18.186	18.354

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	642	628	637	646	655
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	22	26	33	24	21
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.100	6.242	6.103	6.230	6.259
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.484	1.555	1.457	1.507	1.465
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	0	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.483	1.554	1.457	1.507	1.464
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	1	1	1	1
Gesamtausgaben		8.249	8.452	8.232	8.409	8.402

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	45	45	45	45	46
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	39	39	40	40
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.490	3.994	3.947	3.887	3.938
5. Investitionsausgaben	7, 8	88	105	83	19	22
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	86	104	81	17	20
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-32	-32	-32	-32	-32
Gesamtausgaben		3.622	4.152	4.082	3.958	4.014

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	56	60	61	61	62
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	61	56	57	57	56
3. Schuldendienst	56 - 59	155	155	155	155	155
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.638	1.670	1.668	1.679	1.693
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.593	1.586	1.569	1.504	1.424
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	196	196	195	196	196
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.397	1.390	1.374	1.307	1.227
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-15	-12	-12	-12	-12
Gesamtausgaben		3.489	3.515	3.498	3.444	3.379

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	155	159	160	161	161
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	97	107	108	108	108
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	538	561	561	573	555
5. Investitionsausgaben	7, 8	248	284	303	322	264
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15	16	16	15	15
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	233	268	287	306	248
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-20	-22	-20	-20	-20
Gesamtausgaben		1.017	1.088	1.112	1.144	1.069

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	97	96	97	97	98
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	28	28	27	27	27
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.105	4.371	4.143	4.257	4.367
5. Investitionsausgaben	7, 8	11	11	11	11	11
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	9	10	10	10	10
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-4	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		4.233	4.502	4.274	4.388	4.499

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.841	1.885	1.910	1.943	1.977
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	295	299	297	296	301
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5	7	7	7	7
5. Investitionsausgaben	7, 8	78	86	100	87	114
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	69	73	75	62	90
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	13	26	25	25
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-6	-6	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		2.213	2.270	2.309	2.327	2.393

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	37	40	41	41	42
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0	0	0	0	0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		41	45	45	46	46

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Einzelplan 14)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	63	63	64	65	66
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	35	47	49	47	43
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	324	397	416	363	317
5. Investitionsausgaben	7, 8	153	333	344	200	168
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	151	333	344	200	168
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-4	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		569	836	869	671	590

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	33	33	34	34	34
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	19	19	20	20	20
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	468	476	484	495	507
5. Investitionsausgaben	7, 8	569	611	647	645	650
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	18	24	45	67	66
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	552	587	602	578	584
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-5	-5	-5	-5
Gesamtausgaben		1.084	1.134	1.180	1.189	1.207

Verfassungsgerichtshof (Einzelplan 16)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	0	0	0	0	0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0	0	0	0	0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	--	0	--	--	--
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	--	0	--	--	--
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		0	0	0	0	0

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	554	1.168	1.311	1.831	2.361
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	51	52	52	51	51
3. Schuldendienst	56 - 59	2.944	2.779	2.641	2.666	2.811
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2.938	2.772	2.635	2.660	2.805
dar.: an Kreditmarkt	57	2.937	2.772	2.635	2.660	2.805
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	10.573	10.874	11.519	12.080	12.571
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.561	1.590	1.699	1.785	1.858
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	33	34	47	48	48
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.529	1.556	1.652	1.737	1.810
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-705	-650	-450	-450	-450
Gesamtausgaben		14.978	15.812	16.773	17.963	19.201

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2016	2017	2018	2019	2020	
- Mio. EUR -							
A. EINKÜNFEN							
1	Einküfren der laufenden Rechnung	64.837	67.336	69.427	71.678	73.161	
11	Steuern	01 - 06	52.688	54.592	56.951	58.977	60.395
12	Steuerähnliche Abgaben	09	197	190	191	191	191
13	Einküfren aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	427	409	416	416	416
14	Zinseinküfren		82	41	16	11	15
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1411	Bund	151	0	0	0	0	0
1412	Länder	152	0	0	0	0	0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	0	0	0	0	0
142	von anderen Bereichen	16	82	41	16	11	15
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		9.975	10.614	10.362	10.592	10.652
151	vom öffentlichen Bereich		9.358	9.941	9.666	9.897	10.010
1511	Bund	211, 231	8.210	8.665	8.306	8.460	8.576
1512	Länderfinanzausgleich	212	990	1.111	1.195	1.245	1.296
1513	Sonstige von Ländern	232	15	15	15	15	15
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	134	141	141	168	114
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	1	1	1	1	1
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	618	673	696	695	642
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		91	94	95	96	97
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1611	Bund	221	0	0	0	0	0
1612	Länder	222	0	0	0	0	0
1613	Sonstige	223 - 227	0	0	0	0	0
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	91	94	95	96	97
17	Sonstige Einküfren der laufenden Rechnung		1.377	1.396	1.395	1.396	1.394
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.107	1.125	1.124	1.125	1.124
172	Sonstige Einküfren	119	271	271	271	271	271
2	Einküfren der Kapitalrechnung		2.716	2.565	2.184	1.641	1.470
21	Veraußerung von Sachvermögen	131, 132	16	17	16	12	12
22	Vermögensübertragungen		1.471	1.567	1.540	1.483	1.313
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.127	1.181	1.132	1.083	940
2211	Bund	331	871	921	891	860	714
2212	Länder	332	0	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	206	213	219	224	226
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0
2215	Sonstige	334, 337	50	47	22	0	0
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	344	386	408	400	373
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0	0	0	0	0
2231	vom Bund	291	0	0	0	0	0
2232	von Ländern	292	0	0	0	0	0
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	0	0	0	0	0
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	0	0	0	0	0
23	Darlehensrückflüsse		1.229	981	628	146	145
231	vom öffentlichen Bereich		27	25	25	25	24
2311	Bund	171	0	0	0	0	0
2312	Ländern	172	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	26	25	24	24	24
2314	Zweckverbände	177	1	0	0	0	0
2315	Sonstige	174, 176	0	0	0	0	0
232	von anderen Bereichen		1.203	956	603	121	120
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	1.203	956	603	121	120
2322	Ausland	146, 186	0	0	0	0	0
24	Veraußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
251	Bund	311	0	0	0	0	0
252	Länder	312	0	0	0	0	0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0
254	Sonstige	314, 317	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Mindereinküfren (soweit nicht aufgeteilt)	37	401	580	510	460	1.700
4	Gesamteinküfren		67.954	70.482	72.121	73.779	76.331
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		1.986	1.782	558	231	-771
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	1.986	1.782	558	231	-771
52	Entnahme aus Rücklagen	35	0	0	0	0	0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		2	4	4	4	4
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	2	4	4	4	4
7	Gesamteinküfren lt. Haushaltsplan		69.943	72.267	72.682	74.014	75.564

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
			2. Nachtrag		2018	2019	2020	
			2016	2017	- Mio. EUR -			
B	AUSGABEN							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		64.423	66.252	66.445	67.972	69.629	
11	Personalausgaben	4	25.290	26.556	27.011	27.708	28.471	
12	Laufender Sachaufwand		5.083	5.207	5.164	5.159	5.173	
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3.948	3.985	3.914	3.912	3.961	
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	162	195	198	202	205	
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	974	1.027	1.052	1.045	1.007	
13	Zinsausgaben		2.938	2.772	2.635	2.660	2.805	
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
1311	Bund	561	0	0	0	0	0	
1312	Sondervermögen	564	0	0	0	0	0	
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0	0	0	0	0	
132	an andere Bereiche		2.937	2.772	2.635	2.660	2.805	
1321	für Ausgleichsforderungen	573	0	0	0	0	0	
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	2.937	2.772	2.635	2.660	2.805	
1323	an Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0	
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		31.004	31.609	31.505	32.317	33.055	
141	an öffentlichen Bereich		21.364	21.769	21.790	22.452	23.124	
1411	Bund	611, 631	46	50	49	49	93	
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0	
1413	Sonstige an Länder	632	109	113	114	115	115	
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	10.230	10.537	11.194	11.759	12.211	
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	9.579	9.642	8.989	9.067	9.225	
1416	Sondervermögen	614, 634	648	647	647	647	647	
1417	Zweckverbände	617, 637	704	730	745	760	776	
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	47	50	53	55	57	
142	an andere Bereiche		9.640	9.840	9.715	9.865	9.931	
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	6.467	6.628	6.478	6.579	6.599	
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.203	1.169	1.139	1.131	1.123	
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.970	2.044	2.097	2.154	2.209	
1424	Ausland	687, 688	1	0	0	0	0	
15	Schuldendiensthilfen		108	107	130	128	125	
151	an öffentlichen Bereich		84	82	80	78	75	
1511	Länder	622	0	0	0	0	0	
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0	
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	84	82	80	78	75	
152	an andere Bereiche		23	25	50	50	50	
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	23	25	50	50	50	
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0	
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0	
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		6.369	6.722	6.746	6.552	6.446	
21	Sachinvestitionen		668	676	678	630	657	
211	Baumaßnahmen	7	303	286	314	325	321	
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	34	27	26	26	26	
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	332	364	338	279	310	
22	Vermögensübertragungen		5.149	5.495	5.517	5.371	5.239	
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		3.033	2.878	2.986	2.956	2.901	
2211	Länder	882	10	13	26	25	25	
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	2.400	2.231	2.300	2.261	2.205	
2213	Zweckverbände	887	607	626	651	659	660	
2214	Sonstige	881, 884, 886	17	9	9	12	12	
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	2.067	2.569	2.486	2.373	2.297	
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		50	48	45	43	41	
2233	Bund	691	0	0	0	0	0	
2231	Länder	692	0	0	0	0	0	
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0	
2234	andere Bereiche	697 - 699	50	48	45	43	41	
23	Darlehen		390	390	390	390	390	
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
2311	Bund	851	0	0	0	0	0	
2312	Länder	852	0	0	0	0	0	
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0	
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0	
2315	Sonstige	854, 856	0	0	0	0	0	
232	an andere Bereiche		390	390	390	390	390	
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	390	390	390	390	390	
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0	
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	0	0	0	0	0	
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		162	161	161	161	160	
251	Bund	581	162	161	161	161	160	
252	Sondervermögen	584	0	0	0	0	0	
253	Sonstige	582, 583, 587	0	0	0	0	0	
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-855	-714	-717	-718	-719	
4	Gesamtausgaben		69.936	72.259	72.474	73.806	75.356	

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	4	4	204	204	204
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	595	0	0	0	0
512	Ausgleichsforderungen	593	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	592	0	0	0	0
514	Sonstige	591, 596	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	4	4	204	204
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen	2	4	4	4	4
61	./ Schätzung für Leertitel		0	0	0	0
62	./ Sonderhaushalte		0	0	0	0
63	./ Bruttostellung		0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	2	4	4	4
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	69.943	72.267	72.682	74.014	75.564

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. Entwurf		Planungsergebnis		
	2. Nachtrag				
	2016	2017	2018	2019	2020
- Mio. EUR -					
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	69.943,2	72.267,4	72.682,4	74.014,0	75.564,0
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	69.936,4	72.259,3	72.474,3	73.806,0	75.355,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	67.954,5	70.481,9	72.120,6	73.778,7	76.331,0
3. Finanzierungssaldo	-1.981,9	-1.777,4	-353,7	-27,2	975,1
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	19.964,9	20.187,4	15.640,9	11.539,6	11.123,6
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	17.978,9	18.405,9	15.083,1	11.308,2	11.894,5
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.986,0	1.781,5	557,8	231,4	-770,9
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2	4,2	204,2	204,2	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,2	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-1.981,9	-1.777,4	-353,6	-27,2	975,1
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.986,0	1.781,5	557,8	231,4	-770,9
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.978,9	18.405,9	15.083,1	11.308,2	11.894,5
Kreditermächtigung (brutto)	19.964,9	20.187,4	15.640,9	11.539,6	11.123,6
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	19.964,9	20.187,4	15.640,9	11.539,6	11.123,6
zusammen	19.964,9	20.187,4	15.640,9	11.539,6	11.123,6
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	161,5	161,3	161,2	161,0	160,5
am Kreditmarkt ¹⁾	17.978,9	18.405,9	15.083,1	11.308,2	11.894,5
zusammen	18.140,5	18.567,2	15.244,3	11.469,2	12.055,0
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-161,5	-161,3	-161,2	-161,0	-160,5
am Kreditmarkt	1.986,0	1.781,5	557,8	231,4	-770,9
zusammen	1.824,5	1.620,2	396,6	70,4	-931,4

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 05.07.2016 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2016 bis 2020 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2017

REDAKTIONSSCHLUSS: 7. Juli 2016

1. Zum Haushaltsplanentwurf 2017

1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 72.267,4 Mio. EUR ab.¹ Im Vergleich zum Haushaltsplan für 2016 i. d. F. des 2. Nachtragsentwurfs ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumens um rd. 2,3 Mrd. EUR (+ 3,3 v. H.).

Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden für das Jahr 2017 Steuereinnahmen i. H. v. 54.592,0 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz für 2016 bedeutet dies eine Erhöhung der zu erwartenden Steuereinnahmen um 1.904,0 Mio. EUR bzw. + 3,6 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 75,6 v. H. betragen. Weitere 15.893,9 Mio. EUR² oder rd. 22 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2017 vorgesehene Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 1.781,5 Mio. EUR und liegt damit um 204,5 Mio. EUR unter dem Soll für 2016. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2016 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,5 v. H.

Die Neuverschuldung **insgesamt** (Neuverschuldung am Kreditmarkt einschließlich der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2017 1.620,2 Mio. EUR betragen.³ Das sind 3.325,2 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit deutlich eingehalten.

¹ Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 4.

² Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 6.

³ Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

Ausgaben

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 26.555,7 Mio. EUR auf Personalausgaben entfallen. Das entspricht 36,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben. Den Kommunen des Landes werden 24.858,6 Mio. EUR (34,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2017 2.772,0 Mio. EUR; das entspricht einer Zinslastquote von 3,8 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 75 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 6.512,9 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2017 9,0 v. H. betragen und damit um 0,2 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichtes (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

1.2 Organisatorische Änderungen

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Vertretung des Landes beim Bund und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Programms EPOS.NRW werden mit dem Haushalt 2017 die bisherigen Kapitel 02 100 „Vertretung des Landes beim Bund“ und 02 110 „Vertretung des Landes bei der Europäischen Union“ in das Kapitel 02 010 „Ministerpräsidentin“ als Titelgruppe 80 „Vertretung des Landes beim Bund“ bzw. Titelgruppe 90 „Vertretung des Landes bei der Europäischen Union“ verlagert.

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Mit Wirkung ab dem Haushalt 2017 werden die nach Artikel 91b GG überregional von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur (Land ist Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil) in einem gesonderten Haushaltskapitel dargestellt. Die im Haushaltsplan 2016 noch bei Kapitel 06 030 etatisierten Mittel der WGL-Einrichtungen werden daher ab dem Jahr 2017 bei Kapitel 06 031 – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – veranschlagt.

1.3 Tabellen zum Haushalt ^{1) 2)}

1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	54.781,9	52.884,9	+ 1.897,0	+ 3,6
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.106,5	3.383,8	- 277,3	- 8,2
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.445,8	9.813,7	+ 632,1	+ 6,4
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.933,2	3.860,8	+ 72,4	+ 1,9
Insgesamt	72.267,4	69.943,2	+ 2.324,1	+ 3,3

Ausgaben

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	26.555,7	25.290,2	+ 1.265,5	+ 5,0
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	6.918,8	7.046,6	- 127,8	- 1,8
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.986,0	32.297,2	+ 688,8	+ 2,1
7 Baumaßnahmen	285,7	302,5	- 16,9	- 5,6
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.227,2	5.855,2	+ 372,0	+ 6,4
9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 706,1	- 848,6	+ 142,5	x
Insgesamt	72.267,4	69.943,2	+ 2.324,1	+ 3,3

Für alle Tabellen gilt:

¹⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Für 2016: Stand Haushaltsplan 2016 (einschließlich 2. Nachtragsentwurf).

1.3.2 Einnahmen

(1) Gesamtüberblick

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	54.592,0	52.688,0	+ 1.904,0	+ 3,6
Steuerähnliche Abgaben	189,9	196,9	- 7,0	- 3,6
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	3.106,5	3.383,8	- 277,3	- 8,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.445,8	9.813,7	+ 632,1	+ 6,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.567,4	1.471,0	+ 96,4	+ 6,6
Schuldenaufnahmen	1.781,5	1.986,0	- 204,5	- 10,3
Sonstige Einnahmen	584,3	403,8	+ 180,5	+ 44,7
Gesamteinnahmen	72.267,4	69.943,2	+ 2.324,1	+ 3,3

(2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	27.011,0	25.943,0	+ 1.068,0	+ 4,1
Steuern vom Umsatz	20.775,0	20.100,0	+ 675,0	+ 3,4
Gewerbesteuerumlage	527,0	485,0	+ 42,0	+ 8,7
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	849,0	805,0	+ 44,0	+ 5,5
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	664,0	830,0	- 166,0	- 20,0
Vermögensteuer	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	1.316,0	1.300,0	+ 16,0	+ 1,2
Grundwerbsteuer	2.828,0	2.600,0	+ 228,0	+ 8,8
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	± 0,0	± 0,0
Lotteriesteuer	312,0	325,0	- 13,0	- 4,0
Sportwettensteuer	61,0	50,0	+ 11,0	+ 22,0
Feuerschutzsteuer	84,0	85,0	- 1,0	- 1,2
Biersteuer	164,0	164,0	± 0,0	± 0,0
Insgesamt	54.592,0	52.688,0	+ 1.904,0	+ 3,6

(3) Nichtsteuerliche Einnahmen

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	189,9	196,9	- 7,0	- 3,6
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.387,6	1.358,8	+ 28,8	+ 2,1
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	270,8	270,8	± 0,0	± 0,0
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,5	3,5	± 0,0	± 0,0
Konzessionsabgaben	357,2	374,2	- 17,0	- 4,5
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	-	-	-	-
Mieten und Pachten	11,0	10,7	+ 0,3	+ 2,8
Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	37,0	37,8	- 0,8	- 2,1
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	16,7	15,6	+ 1,1	+ 7,1
Zinseinnahmen	40,7	82,3	- 41,6	- 50,5
Darlehensrückflüsse	978,8	1.226,9	- 248,1	- 20,2
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.495,5	2.427,5	+ 68,0	+ 2,8
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	1.111,0	990,0	+ 121,0	+ 12,2
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	6.334,7	5.940,3	+ 394,4	+ 6,6
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	88,0	85,0	+ 3,0	+ 3,5
Zuschüsse von der EU	347,9	303,8	+ 44,1	+ 14,5
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	61,9	60,5	+ 1,4	+ 2,3
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	920,9	870,6	+ 50,3	+ 5,8
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	212,7	206,3	+ 6,4	+ 3,1
Zuschüsse für Investitionen von der EU	95,8	54,0	+ 41,8	+ 77,4
Globale Mehr- und Minderausgaben	580,3	401,0	+ 179,3	+ 44,7
Sonstige Einnahmen	352,0	352,7	- 0,7	- 0,2
Insgesamt	15.893,9	15.269,2	+ 624,6	+ 4,1

(4) Schuldenaufnahmen

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	1.781,5	1.986,0	- 204,5	- 10,3
Zwischensumme	1.781,5	1.986,0	- 204,5	- 10,3
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	161,3	161,5	- 0,2	- 0,1
Netto-Neuerschuldung	1.620,2	1.824,5	- 204,3	- 11,2

1.3.3 Ausgaben

(1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	26.555,7	25.290,2	+ 1.265,5	+ 5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.985,3	3.947,5	+ 37,8	+ 1,0
Schuldendienst	2.933,5	3.099,1	- 165,6	- 5,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.986,0	32.297,2	+ 688,8	+ 2,1
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.512,9	6.157,8	+ 355,1	+ 5,8
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 706,1	- 848,6	+ 142,5	x
Insgesamt	72.267,4	69.943,2	+ 2.324,1	+ 3,3

(2) Personalausgaben

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	72,8	67,4	+ 5,4	+ 8,0
Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister, der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	13.114,3	12.771,2	+ 343,1	+ 2,7
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.834,3	2.808,4	+ 25,9	+ 0,9
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	158,2	158,8	- 0,6	- 0,4
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	7.139,7	6.901,8	+ 237,9	+ 3,4
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	2.133,0	2.096,6	+ 36,4	+ 1,7
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	593,3	32,1	+ 561,2	x
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) ³⁾	510,0	454,0	+ 56,0	+ 12,3
Insgesamt	26.555,7	25.290,2	+ 1.265,5	+ 5,0

³⁾ Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 (510,0 Mio. EUR) und überdies aus Gruppe 919 (4,2 Mio. EUR). Die Gesamtsumme beträgt 514,2 Mio. EUR in 2017 und 458,2 Mio. EUR in 2016.

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Insgesamt	3.985,3	3.947,5	+ 37,8	+ 1,0
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	155,1	169,5	- 14,4	- 8,5
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	139,6	144,1	- 4,5	- 3,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	302,1	297,8	+ 4,3	+ 1,4
Mieten und Pachten	920,6	902,6	+ 18,0	+ 2,0
Auslagen in Rechts- und Insolvenzsachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	556,0	551,0	+ 5,0	+ 0,9
Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	107,4	95,3	+ 12,1	+ 12,7
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	314,7	271,1	+ 43,6	+ 16,1
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	895,5	1.008,9	- 113,4	- 11,2

(4) Schuldendienst

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,2	0,3	- 0,1	- 33,3
- Tilgungen	161,3	161,5	- 0,2	- 0,1
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	2.772,0	2.937,3	- 165,3	- 5,6
- Tilgungen	-	-	-	-
Insgesamt	2.933,5	3.099,1	- 165,6	- 5,3

(5) Ausgaben für Sachinvestitionen

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	285,7	302,5	- 16,8	- 5,6
Erwerb von Fahrzeugen	81,1	70,3	+ 10,8	+ 15,4
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	282,6	261,7	+ 20,9	+ 8,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	26,5	33,7	- 7,2	- 21,4
Insgesamt	675,8	668,2	+ 7,6	+ 1,1

(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	32.986,0	32.297,2	+ 688,8	+ 2,1
davon:				
an Bund	49,7	46,1	+ 3,6	+ 7,8
an Länder	112,6	108,6	+ 4,0	+ 3,7
an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.179,4	19.809,7	+ 369,7	+ 1,9
an Sondervermögen	729,6	732,8	- 3,2	- 0,4
an Sozialversicherungsträger	50,4	47,3	+ 3,1	+ 6,6
an Zweckverbände	729,6	703,8	+ 25,8	+ 3,7
an öffentliche Unternehmen	1.488,3	1.449,5	+ 38,8	+ 2,7
an private Unternehmen	421,2	396,5	+ 24,7	+ 6,2
an Sonstige im Inland	1.268,1	1.183,4	+ 84,7	+ 7,2
an Sonstige im Ausland	0,1	0,5	- 0,4	- 80,0
an öffentliche Einrichtungen	4.744,9	4.646,0	+ 98,9	+ 2,1
an natürliche Personen	1.168,6	1.202,5	- 33,9	- 2,8
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.043,7	1.970,3	+ 73,4	+ 3,7
Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)	5.837,0	5.489,6	+ 347,4	+ 6,3
davon:				
an Bund	8,8	16,2	- 7,4	- 45,7
an Länder	12,6	9,6	+ 3,0	+ 31,3
an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.231,0	2.399,8	- 168,8	- 7,0
an Sondervermögen	0,5	0,4	+ 0,1	+ 25,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	625,7	607,3	+ 18,4	+ 3,0
an öffentliche Unternehmen	1.179,7	775,3	+ 404,4	+ 52,2
an private Unternehmen	171,7	160,2	+ 11,5	+ 7,2
an Inland	866,1	826,2	+ 39,9	+ 4,8
an Ausland	0,1	0,1	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	641,7	595,3	+ 46,4	+ 7,8
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	99,2	99,2	± 0,0	± 0,0
Insgesamt	38.823,0	37.786,8	+ 1.036,2	+ 2,7

(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	4,2	4,2	± 0,0	± 0,0
Globale Mehrausgaben	159,7	24,7	+ 135,0	+ 546,6
Globale Minderausgaben	- 873,9	- 880,1	+ 6,2	- 0,7
Haushaltstechnische Verrechnungen	3,9	2,5	+ 1,4	+ 56,0
Insgesamt	- 706,1	- 848,6	+ 142,5	x

2. Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern, den Zöllen und der Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit ausgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können aktuell im Internet der Landesverwaltung unter www.finanzverwaltung.nrw.de abgerufen werden.

3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung

3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2015 konnten mit ihnen 77,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplan für 2016 i. d. F. des Zweiten Nachtragsentwurfs veranschlagten Steuereinnahmen i. H. v. knapp 52,7 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung wider und decken rd. 75,3 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2017 auf rd. 54,6 Mrd. EUR veranschlagt.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler, die Zahl der Erwerbstätigen und Zuwanderer, die Entwicklung des Unternehmens- und Vermögenseinkommens sowie nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethode ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung

und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

3.2 Methoden der Steuerschätzung

3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die jedoch erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der VGR ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

3.2.2 Aufkommenselastizitäten

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Einkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als 1 ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Einkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandsprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der einzelnen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, in dem Verhalten der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1971 - 1990 und 1992 - 2015⁴ lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem bei annähernd 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer in den letzten Jahren – die nicht durch große Steuerrechtsänderungen beeinflusst waren – deutlich über 1 und der Energiesteuer (0,76) unter 1.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

⁴ Für die Jahre ab 1991 wurde eine gesonderte Durchschnittsberechnung durchgeführt, da eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Außerdem werden die Bundessteuern nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. West- und Ostländer zusammen, ausgewiesen.

Übersicht 1

Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1971 - 2015
(vor 1991: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschließlich Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾		Steueraufkommen insgesamt ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)		Lohnsteueraufkommen ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)		Aufkommen an Steuern vom Umsatz ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)		Energiesteueraufkommen ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)		kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)		
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	
Durchschnitt 1971 - 1990		+ 6,6		+ 6,6		+ 6,6		0,99																					
1991 ³⁾	1.579,8	+ 20,9	338,4	+ 20,4		109,5	0,98	0,99		109,5	+ 20,6	91,9	+ 21,8	1,04	24,2	+ 36,6	21,42	+ 36,6	1,75									21,42	15
1992	1.695,3	+ 7,3	374,1	+ 10,5		126,4	1,44	2,11		126,4	+ 15,5	101,1	+ 10,0	1,38	28,2	+ 16,7	22,07	+ 16,7	2,28									22,07	15
1993	1.748,6	+ 3,1	383,0	+ 2,4		131,9	0,76	1,38		131,9	+ 4,3	110,6	+ 9,4	3,00	28,8	+ 2,0	21,90	+ 2,0	0,63									21,90	15
1994	1.830,3	+ 4,7	402,0	+ 4,9		136,3	1,06	0,71		136,3	+ 3,3	120,5	+ 9,0	1,92	32,6	+ 13,4	21,96	+ 13,4	2,87									21,96	15
1995	1.898,9	+ 3,7	416,3	+ 3,6		144,5	0,95	1,62		144,5	+ 6,1	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	21,93	+ 1,6	0,43									21,93	15
1996	1.926,3	+ 1,4	409,0	- 1,8		128,5	- 1,21	- 7,70		128,5	- 11,1	121,3	+ 1,1	0,76	34,9	+ 5,2	21,23	+ 5,2	3,59									21,23	15
1997	1.967,1	+ 2,1	407,6	- 0,4		127,1	- 0,17	- 0,49		127,1	- 1,0	123,2	+ 1,6	0,74	33,7	- 3,3	20,72	- 3,3	- 1,55									20,72	15
1998	2.018,2	+ 2,6	425,9	+ 4,5		132,1	1,73	1,49		132,1	+ 3,9	127,9	+ 3,9	1,49	34,1	+ 1,0	21,10	+ 1,0	0,39									21,10	15
1999	2.064,9	+ 2,3	453,1	+ 6,4		133,8	2,76	2,76		133,8	+ 1,3	137,2	+ 7,2	3,12	36,4	+ 6,9	21,94	+ 6,9	2,99									21,94	15
2000	2.116,5	+ 2,5	467,3	+ 3,1		135,7	1,25	0,58		135,7	+ 1,4	140,9	+ 2,7	1,08	37,8	+ 3,8	22,08	+ 3,8	1,52									22,08	15
2001	2.179,9	+ 3,0	446,2	- 4,5		132,6	- 1,50	- 0,76		132,6	- 2,3	138,9	- 1,4	- 0,46	40,7	+ 7,6	20,47	+ 7,6	2,53									20,47	15
2002	2.209,3	+ 1,4	441,7	- 1,0		132,2	- 0,75	- 0,24		132,2	- 0,3	138,2	- 0,5	- 0,39	42,2	+ 3,7	19,99	+ 3,7	2,73									19,99	15
2003	2.220,1	+ 0,5	442,1	+ 0,1		133,1	0,19	1,40		133,1	+ 0,7	137,0	- 0,9	- 1,78	43,2	+ 2,4	19,91	+ 2,4	4,83									19,91	15
2004	2.270,6	+ 2,3	442,8	+ 0,2		123,9	0,07	- 3,03		123,9	- 6,9	137,4	+ 0,3	0,12	41,8	- 3,3	19,60	- 3,3	- 1,43									19,60	15
2005	2.300,9	+ 1,3	452,0	+ 2,1		118,9	1,56	- 3,02		118,9	- 4,0	139,7	+ 1,7	1,28	40,1	- 4,0	19,65	- 4,0	- 3,02									19,65	15
2006	2.393,3	+ 4,0	488,4	+ 8,0		122,6	2,00	0,77		122,6	+ 3,1	146,7	+ 5,0	1,24	39,9	- 0,5	20,41	- 0,5	- 0,11									20,41	15
2007	2.513,2	+ 5,0	538,2	+ 10,2		131,8	2,04	1,49		131,8	+ 7,5	169,6	+ 15,6	3,12	39,0	- 2,4	21,42	- 2,4	- 0,48									21,42	15
2008	2.561,7	+ 1,9	561,2	+ 4,3		141,9	2,21	3,98		141,9	+ 7,7	176,0	+ 3,7	1,94	39,2	+ 0,8	21,91	+ 0,8	0,39									21,91	15
2009	2.460,3	- 4,0	524,0	- 6,6		135,2	- 1,67	- 1,20		135,2	- 4,7	177,0	+ 0,6	- 0,14	39,8	+ 1,5	21,30	+ 1,5	- 0,37									21,30	15
2010	2.580,1	+ 4,9	530,6	+ 1,3		127,9	0,26	- 1,10		127,9	- 5,4	180,0	+ 1,7	0,35	39,8	+ 0,0	20,56	+ 0,0	0,01									20,56	15
2011	2.703,1	+ 4,8	573,4	+ 8,1		139,7	1,69	1,94		139,7	+ 9,3	190,0	+ 5,5	1,16	40,0	+ 0,5	21,21	+ 0,5	0,10									21,21	15
2012	2.754,9	+ 1,9	600,0	+ 4,7		149,1	2,43	3,48		149,1	+ 6,7	194,6	+ 2,4	1,27	39,3	- 1,8	21,78	- 1,8	- 0,95									21,78	15
2013	2.820,8	+ 2,4	619,7	+ 3,3		158,2	1,37	2,56		158,2	+ 6,1	196,8	+ 1,1	0,47	39,4	+ 0,2	21,97	+ 0,2	0,06									21,97	15
2014	2.915,7	+ 3,4	643,6	+ 3,9		168,0	1,15	1,84		168,0	+ 6,2	203,1	+ 3,2	0,95	39,8	+ 1,0	22,07	+ 1,0	0,30									22,07	15
2015	3.025,9	+ 3,8	673,3	+ 4,6		178,9	1,22	1,72		178,9	+ 6,5	209,9	+ 3,4	0,89	39,6	- 0,4	22,25	- 0,4	0,11									22,25	15
Durchschnitt 1992 - 2015		+ 2,7		+ 2,9			1,06	0,75			+ 2,1		+ 3,5	1,28		+ 2,1	21,23	+ 2,1	0,76									21,23	15

¹⁾ In jeweiligen Preisen; Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.5, Stand: Mai 2016; ab 1991: Ergebnisse der VGR-Revision 2014.

²⁾ Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.

³⁾ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbezieher in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 1990er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,67. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungspauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer waren erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994, 1999 und 2001 - 2003 sichtbar. Negative Elastizitäten der Jahre 2004 - 2007 waren das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der i. d. R. zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende

und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren insoweit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei den langen Schätzperioden (fünf bzw. sechs Kalenderjahre) können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden finanziellen Auswirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen werden durch die Bundesregierung vorgelegt. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt i. d. R. die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sogenannte vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der Ersten Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzaufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2016 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2014 und den ersten drei Quartalen 2015 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. Damit setzen sich die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen. Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfervolumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichungen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen nicht gänzlich um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre bis 2015 (**Übersicht 2**) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 7,1 v. H. (1989) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 1960er und 1970er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 1980er Jahre und den Anfang der 1990er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

**Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse
(Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung
der Jahre 1961 - 2015**

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
2000/2009	371.114,8	+ 0,6	367.517,2	+ 0,4	- 3.597,6	- 1,0
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
2013	44.830,0	+ 4,0	44.665,4	+ 2,9	- 164,6	- 0,4
2014	45.800,0	+ 2,2	46.388,6	+ 3,9	+ 588,6	+ 1,3
2015	50.292,0	+ 9,8	49.822,8	+ 7,4	- 469,2	- 0,9
1961/2015	1.334.365,0	+ 4,9	1.336.366,2	+ 4,7	+ 2.001,2	+ 0,1

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Seit Anfang der 1990er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler i. d. R. nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervoraussetzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

4.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

4.1.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 FAG. Für das Jahr 2017 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil i. H. v. 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil i. H. v. 5,05 v. H. als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung.

Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden für das Jahr 2017 einen Anteil von 2,2 v. H. zuzüglich eines Festbetrages i. H. v. 1.500 Mio. EUR.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund für das Jahr 2017 49,7 v. H. abzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. 1.827 Mio. EUR und den Ländern 50,3 v. H. zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. 1.827 Mio. EUR zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen. Insofern handelt es sich um eine jährlich variierende Saldogröße, deren Zusammensetzung aus der **Übersicht 3** ersichtlich ist.

Übersicht 3

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2016

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (2) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954	
2007 und 2008	2.262.712.000	(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (2) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954	(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402
2009	933.712.000	(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (2) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954	(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 (4) 100 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 (5) 435 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 (6) 794 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955
2010	- 234.288.000	(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (2) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 (8) 325 Mio. EUR Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009, BGBl. I S. 1170	(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 (4) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 (5) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 (6) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 (7) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416 (10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2011	1.005.378.666	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794</p> <p>(6) 152 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955</p> <p>(9) 266,666666 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 350 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p>
2012	81.212.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 500 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 466 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>
2013	21.462.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 700 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 307 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 18,75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KIKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2014	189.212.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 37,5 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>
2015	- 2.099.788.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) 251,5 Mio. EUR Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(15) 500 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015, BGBl. I S. 974</p> <p>(16) 1.500 Mio. EUR Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722</p>

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2016	- 3.736.788.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) 251,5 Mio. EUR Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(15) 500 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015, BGBl. I S. 974</p> <p>(16) 3.137 Mio. EUR Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722</p>
2017	- 1.826.788.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) 351,5 Mio. EUR Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(15) 503 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015, BGBl. I S. 974</p> <p>(16) 1.124 Mio. EUR Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722</p>

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2018	- 1.168.288.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p> <p>i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KikindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) 100 Mio. EUR Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(16) 1.220 Mio. EUR Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722</p>
2019	- 198.288.000	<p>(1) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p> <p>i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KikindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(16) 350 Mio. EUR Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722</p>

- (1) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient als Teilkompensation der Länder für die Übernahme der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund.
- (2) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Refinanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV).
- (3) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben.
- (4) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit dem „U3-Ausbau“ bei der Kinderbetreuung (Festbeträge in der Ausbauphase bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. EUR, ab 2014 jährlich 770 Mio. EUR).
- (5) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen infolge der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer.
- (6) Der Festbetrag zugunsten der Länder (2009 und 2010) des Bundes (2011) ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Länder infolge der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009.
- (7) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die finanziellen Belastungen der Länder aus dem Kinderbonus (Einmalzahlung Kindergeld) im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes).
- (8) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs der Länder für die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I infolge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ab dem 01.07.2009.
- (9) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der hälftigen Refinanzierung der Konsolidierungshilfen durch die Länder nach dem Konsolidierungshilfengesetz.
- (10) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen der Länder infolge der Kindergelderhöhung ab dem 01.01.2010.
- (11) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die sich aus dem Gesetz ergebenden Steuermindereinnahmen der Länder und Gemeinden und als Ausgleich für die einmaligen Kosten im Zuge der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).
- (12) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- (13) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Abfinanzierung (Länderanteil) des vom Bund errichteten Fonds „Aufbaulife“.
- (14) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer infolge der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2015 - 2017 um 500 Mio. EUR (= 251,5 Mio. EUR Festbetrag) sowie zur (weiteren) Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Jahren 2017 - 2018 (= 100 Mio. EUR Festbetrag).
- (15) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (jeweils 500 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016) sowie als Ausgleich für die Mindereinnahmen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer (503 Mio. EUR im Jahr 2017) infolge der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (weitere Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2017 um 1.000 Mio. EUR).
- (16) Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht für die Jahre 2015 - 2019 Festbeträge zugunsten der Länder in unterschiedlicher Höhe vor. Die zwischen Bund und Ländern verabredeten Festbeträge bestehen aus unterschiedlichen Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, die sich im Einzelnen aus dem Gesetz ergeben. Die Salden dieser Maßnahmen betragen für das Jahr 2015 1,5 Mrd. EUR, für das Jahr 2016 3,137 Mrd. EUR, für das Jahr 2017 1,124 Mrd. EUR, für das Jahr 2018 1,22 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2019 0,35 Mrd. EUR.

Familienleistungsausgleich

In dem vorgenannten Umsatzsteueranteil der Länder ist auch ein Anteil zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten, der neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen einen besonderen Regelkreis bildet. Dieser Anteil beläuft sich für das Jahr 2017 auf 6,3 Prozentpunkte zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages von 1.326 Mio. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 1995 - 2019 ergibt sich aus der folgenden **Übersicht 4**.

Übersicht 4

Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ab 1995

Stand: Juli 2016

Jahr	USt-Aufkommen		1. Vorabenteil Bund		Verbleiben		2. Vorabenteil Bund		Verbleiben		Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer		Verbleiben		Restverteilung zwischen Bund und Ländern						Summe				
	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Bundesanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer		Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer		Bund	Länder		Gemeinden			
															zzgl./abzgl. Festbetrag Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR	zzgl./abzgl. Festbetrag Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR							
1995	119.960		119.960		119.960		119.960		119.960				119.960	56,00	67.178	67.178	44,00	52.783	52.783	56.000	44.000	0,000	100,000		
1996	121.283		121.283		121.283		121.283		121.283				121.283	50,50	61.248	61.248	49,50	60.035	60.035	50.500	49.500	0,000	100,000		
1997	123.170		123.170		123.170		123.170		123.170				123.170	50,50	62.201	62.201	49,50	60.969	60.969	50.500	49.500	0,000	100,000		
1998	127.932	3,64	127.932	3,64	123.276	2,2	123.276	2,2	123.276	2,2	2.712	2,1	120.563	50,50	60.885	60.885	49,50	59.679	59.679	51.231	46.649	2,120	100,000		
1999	137.156	5,63	137.156	5,63	129.434	2,2	129.434	2,2	129.434	2,2	2.848	2,1	126.586	50,50	63.926	63.926	49,50	62.660	62.660	52.238	45.685	2,076	100,000		
2000	140.871	5,63	140.871	5,63	132.940	2,2	132.940	2,2	132.940	2,2	2.925	2,1	130.016	50,25	65.333	65.333	49,75	64.683	64.683	52.008	45.916	2,076	100,000		
2001	138.935	5,63	138.935	5,63	131.113	2,2	131.113	2,2	131.113	2,2	2.884	2,1	128.229	50,25	64.435	64.435	49,75	63.794	63.794	52.008	45.916	2,076	100,000		
2002	138.195	5,63	138.195	5,63	130.415	2,2	130.415	2,2	130.415	2,2	2.869	2,1	127.546	49,60	63.263	63.263	50,40	64.283	64.283	51.408	46.516	2,076	100,000		
2003	136.996	5,63	136.996	5,63	129.283	2,2	129.283	2,2	129.283	2,2	2.844	2,1	126.439	49,60	62.714	62.714	50,40	63.725	63.725	51.408	46.516	2,076	100,000		
2004	137.366	5,63	137.366	5,63	129.632	2,2	129.632	2,2	129.632	2,2	2.852	2,1	126.780	49,60	62.883	-2.650	60.233	60.233	50,40	63.897	2.650	66.547	49.479	48.445	100,000
2005	139.712	5,63	139.712	5,63	131.847	2,2	131.847	2,2	131.847	2,2	2.901	2,1	128.946	49,60	63.957	2.323	66.280	50,40	64.989	-2.323	62.666	53.070	44.854	100,000	
2006	146.688	5,63	146.688	5,63	138.430	2,2	138.430	2,2	138.430	2,2	3.045	2,1	135.384	49,60	67.151	2.323	69.473	50,40	68.234	-2.323	65.911	52.991	44.933	100,000	
2007	169.636	3,89	169.636	3,89	163.037	5,15	163.037	5,15	163.037	5,15	3.402	2,1	151.239	49,68	75.135	2.263	77.398	50,32	76.103	-2.263	73.841	54.466	43.529	100,000	
2008	175.989	4,42	175.989	4,42	168.210	5,05	168.210	5,05	168.210	5,05	3.514	2,1	156.202	49,70	77.632	2.263	79.895	50,30	78.570	-2.263	76.307	54.645	43.359	100,000	
2009	176.991	4,45	176.991	4,45	169.115	5,05	169.115	5,05	169.115	5,05	3.533	2,1	157.042	49,70	78.050	934	78.984	50,30	78.992	-934	78.059	53.901	44.103	100,000	
2010	180.042	4,45	180.042	4,45	172.030	5,05	172.030	5,05	172.030	5,05	3.594	2,1	159.749	49,70	79.395	-234	79.161	50,30	80.354	234	80.588	53.243	44.761	100,000	
2011	190.033	4,45	190.033	4,45	181.576	5,05	181.576	5,05	181.576	5,05	3.793	2,1	168.614	49,70	83.801	1.005	84.806	50,30	84.813	-1.005	83.807	53.903	44.102	100,000	
2012	194.635	4,45	194.635	4,45	185.974	5,05	185.974	5,05	185.974	5,05	3.885	2,1	172.697	49,70	85.830	81	85.912	50,30	86.867	-81	86.785	53.415	44.589	100,000	
2013	196.843	4,45	196.843	4,45	188.084	5,05	188.084	5,05	188.084	5,05	3.929	2,1	174.657	49,70	86.804	21	86.826	50,30	87.852	-21	87.831	53.384	44.620	100,000	
2014	203.110	4,45	203.110	4,45	194.072	5,05	194.072	5,05	194.072	5,05	4.054	2,1	180.217	49,70	89.568	189	89.757	50,30	90.649	-189	90.460	53.467	44.537	100,000	
2015	209.921	4,45	209.921	4,45	200.579	5,05	200.579	5,05	200.579	5,05	4.190	2,1	185.760	49,70	90.323	-2.100	90.223	50,30	93.437	2.100	95.537	52.255	45.511	100,000	
2016	219.500	4,45	219.500	4,45	209.732	5,05	209.732	5,05	209.732	5,05	4.881	2,1	194.260	49,70	96.547	-3.737	92.810	50,30	97.713	3.737	101.449	51.588	46.218	100,000	
2017	228.450	4,45	228.450	4,45	218.284	5,05	218.284	5,05	218.284	5,05	6.060	2,1	210.201	49,70	99.997	-1.827	98.170	50,30	101.204	1.827	103.031	52.248	45.100	100,000	
2018	236.800	4,45	236.800	4,45	226.262	5,05	226.262	5,05	226.262	5,05	4.726	2,1	210.110	49,70	104.425	-1.168	103.256	50,30	105.685	1.168	106.853	52.880	45.124	100,000	
2019	244.950	4,45	244.950	4,45	234.050	5,05	234.050	5,05	234.050	5,05	4.889	2,1	217.341	49,70	108.019	-198	107.820	50,30	109.323	198	109.521	53.293	44.712	100,000	

Datenbasis:

1995 - 2014: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

2015: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2016 - 2019: Steuerschätzung Mai 2016.

4.1.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2017

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2017 (Hauptgruppen 2 und 3) sind 9.876,9 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet.

Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen nach bedeutenden Einnahmepositionen 2016 - 2020

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan einschließlich Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplan-entwurf	Planungsergebnis		
		2016	2017	2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:						
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14 730 - 231 61, 331 61	0,4 33,0	0,4 37,7	0,4 39,7	0,4 38,6	0,4 38,6
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	49,0	58,4	58,4	58,4	58,4
1.3 Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (WGL-Einrichtungen)	06 030, 06 031 - 231 11, 331 11	43,4	49,1	50,8	50,9	49,0
1.4 Forschungsbauten	06 100 - 331 30	56,6	48,1	50,0	50,0	50,0
2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:						
2.1 Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)	05 030 - 231 10	24,6	28,7	28,7	28,7	28,7
2.2 Ausbildungsförderung im Schulbereich (BAföG)	05 030 - 231 61, 342 61	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5
2.3 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 342 62	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0
2.4 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	11 025 - 231 10	1.400,0	1.550,0	1.300,0	1.350,0	1.400,0
2.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	11 025 - 231 20	1.700,0	1.800,0	1.850,0	1.900,0	1.950,0
2.6 Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	11 320 - 231 20	17,2	19,8	20,9	22,0	23,1
2.7 Aufwendungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	11 320 - 231 30	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
2.8 Wohngeld	09 050 - 231 10	175,0	172,5	160,0	155,0	150,0
2.9 Unterhaltsvorschussgesetz	07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:						
3.1 Zuweisungen für den Wohnungsbau	09 050 - 331 70	190,7	190,7	190,7	190,7	190,7
3.2 Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	09 500 - 331 22	98,2	108,8	109,2	80,7	46,2
3.3 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	09 110 - 331 10, 331 12	214,8	214,8	214,8	214,8	214,8
3.4 Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	09 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
4. Sonstige:						
4.1 Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund gemäß Art. 106b GG	20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2 Bundesergänzungszuweisungen gemäß Art. 107 Abs. 2 GG	20 020 - 211 60	524,0	592,0	640,0	668,0	695,0
4.3 Regionalisierungsgesetz	09 110 - 231 10	1.185,1	1.202,8	1.220,9	1.239,2	1.257,8
4.4 Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	19,8	18,2	16,5	14,8	13,2
4.5 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
4.6 Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ gemäß Art. 104b GG	07 040 - 334 12	49,6	47,5	21,6	-	-
4.7 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen –	06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	-
4.8 Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	06 100 - 231 50	586,3	678,7	479,6	476,2	466,1
4.9 Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen („Digitale Dividende II“)	20 020 - 331 65	-	33,7	-	-	-
Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:		9.372,6	9.856,8	9.457,1	9.543,4	9.530,0

4.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sogenannte Ergänzungsanteile erhalten.

Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz von linear fallend von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von $\frac{1}{4}$ zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird.

Umsatzsteuerausgleich

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung insgesamt benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Die Differenz zwischen dem (fiktiven) Einwohneranteil an der Umsatzsteuer und dem gesetzlichen Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2015 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 96,7 v. H. des Länderdurchschnitts. Aufgrund dessen war Nordrhein-Westfalen im Ausgleichsjahr 2015 Empfänger sogenannter Umsatzsteuerergänzungsanteile i. H. v. 805 Mio. EUR. Der Anteil, der dem Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich am Aufkommen der Umsatzsteuer zusteht (§ 2 FAG), betrug für das Ausgleichsjahr 2015 18.656 Mio. EUR (davon 805 Mio. EUR Ergänzungsanteile für finanzschwache Länder und 17.851 Mio. EUR im Rahmen der Restverteilung nach Einwohneranteilen). Bei einer fiktiven, vollständigen Verteilung des Länderanteils nach Einwohnern hätten dem Land hingegen 20.739 Mio. EUR zugestanden. Die Differenz zwischen der fiktiven Verteilung nach Einwohnern (18.656 Mio. EUR) und dem gesetzlichen Anteil an der Umsatzsteuer (20.739 Mio. EUR) stellt den Beitrag im Umsatzsteuerausgleich dar (2.083 Mio. EUR). Dieser entsprach im Ausgleichsjahr 2015 26,4 v. H. des Ausgleichsvolumens von insgesamt rd. 7,9 Mrd. EUR.

Übersicht 6

Umsatzsteuerausgleich
Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: Juli 2016

Zeitraum	- in Mio. EUR -														Ausgleichsvolumen		
	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE		HH	HB
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
2011	- 2.404	- 1.695	- 1.447	621	- 819	2.159	- 354	1.211	- 221	1.188	932	869	112	147	- 239	- 61	+/- 7.239
2012	- 2.434	- 1.728	- 1.467	125	- 833	2.364	- 498	1.276	- 54	1.244	1.003	914	163	181	- 242	- 16	+/- 7.271
2013	- 2.370	- 1.786	- 1.508	319	- 857	2.348	- 326	1.297	- 150	1.275	957	920	173	- 70	- 248	- 26	+/- 7.316
2014	- 2.270	- 1.998	- 1.687	549	- 959	2.375	- 431	1.390	131	1.318	973	902	197	- 209	- 276	- 4	+/- 7.834
2015	- 2.083	- 2.082	- 1.760	721	- 999	2.332	- 104	1.396	- 149	1.327	913	934	250	- 433	- 289	- 26	+/- 7.899
Summe 1995 - 2015	- 47.260	- 33.749	- 28.925	- 1.478	- 16.498	47.729	- 8.453	29.245	- 4.433	27.404	23.284	19.807	1488	- 2.111	- 4.738	- 1.312	+/- 155.913
Ø 1995 - 2015	- 2.250	- 1.607	- 1.377	- 70	- 786	2.273	- 403	1.393	- 211	1.305	1.109	943	71	- 101	- 226	- 62	+/- 7.424

Datenbasis:

1995 - 2014: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
 2015: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

4.3 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich⁵ und zum Solidarpaket II⁶ sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden ab 2005 vorgenommen:

- Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafentlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
 - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
 - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. fallenden bzw. mit einem von 70 auf 75 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
 - Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. fallenden bzw. mit einem von 44 auf 70 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

⁵ Finanzausgleichsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722.

⁶ Die Vereinbarungen zum Solidarpaket II wurden in gleichlautenden Entschlüssen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs. 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs. 485/01) angenommen.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2015 mit insgesamt rd. 8,2 Mrd. EUR rd. 5,2 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

Länderfinanzausgleich

Beiträge und Zuweisungen in den Ausgleichsjahren ab 1995

Stand: Juli 2016

Ausgleichsjahr	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Volumen LFA
1995	- 1.763	- 1.294	- 1.433	231	- 1.101	906	117	574	- 72	521	442	394	92	2.159	- 60	288	+/- 5.724
1996	- 1.598	- 1.463	- 1.289	283	- 1.666	1.005	118	634	8	576	529	438	120	2.217	- 246	325	+/- 6.253
1997	- 1.564	- 1.586	- 1.232	344	- 1.610	981	151	601	3	574	504	431	104	2.266	- 140	179	+/- 6.134
1998	- 1.583	- 1.487	- 1.778	403	- 1.758	1.019	219	617	0	595	534	448	116	2.501	- 314	466	+/- 6.920
1999	- 1.318	- 1.635	- 1.760	532	- 2.433	1.122	195	672	89	612	587	464	153	2.725	- 345	340	+/- 7.490
2000	- 1.141	- 1.884	- 1.957	568	- 2.734	1.182	392	711	185	670	644	500	167	2.812	- 556	442	+/- 8.273
2001	- 278	- 2.277	- 2.115	952	- 2.629	1.031	229	591	60	573	498	434	146	2.653	- 268	402	+/- 7.568
2002	- 1.628	- 2.047	- 1.663	487	- 1.910	1.047	419	607	112	571	541	439	139	2.677	- 197	407	+/- 7.445
2003	- 50	- 1.859	- 2.169	392	- 1.876	936	259	520	16	500	502	393	107	2.639	- 656	346	+/- 6.610
2004	- 213	- 2.315	- 2.170	446	- 1.529	930	190	532	102	517	534	403	116	2.703	- 578	331	+/- 6.805
2005	- 490	- 2.234	- 2.235	363	- 1.606	1.020	294	587	146	581	588	433	113	2.456	- 383	366	+/- 6.948
2006	- 132	- 2.083	- 2.057	240	- 2.418	1.078	346	590	124	617	611	475	115	2.709	- 623	417	+/- 7.322
2007	- 38	- 2.311	- 2.316	318	- 2.885	1.165	343	627	136	644	675	513	125	2.900	- 368	471	+/- 7.917
2008	54	- 2.923	- 2.499	317	- 2.470	1.158	374	627	177	637	621	538	116	3.140	- 371	505	+/- 8.263
2009	- 59	- 3.354	- 1.488	110	- 1.902	910	293	514	169	497	501	450	93	2.877	- 45	433	+/- 6.848
2010	354	- 3.511	- 1.709	259	- 1.752	854	267	497	101	472	401	399	89	2.900	- 66	445	+/- 7.039
2011	240	- 3.621	- 1.813	209	- 1.799	922	246	544	119	531	443	433	120	2.999	- 92	518	+/- 7.324
2012	435	- 3.797	- 2.765	178	- 1.304	961	256	550	134	542	543	453	94	3.224	- 25	521	+/- 7.891
2013	691	- 4.307	- 2.415	107	- 1.702	995	242	559	168	543	518	461	137	3.328	88	588	+/- 8.424
2014	899	- 4.856	- 2.357	278	- 1.756	1.035	289	566	173	553	510	463	144	3.491	- 56	604	+/- 9.025
2015	1.021	- 5.449	- 2.313	418	- 1.720	1.023	349	597	248	581	495	473	152	3.613	- 112	626	+/- 9.595
Summe 1995 - 2015	- 8.158	- 56.304	- 41.534	7.435	- 40.549	21.279	5.589	12.336	2.191	11.907	11.222	9.435	2.558	58.989	- 5.412	9.018	+/- 155.816
Ø 1995 - 2015	- 388	- 2.681	- 1.978	354	- 1.931	1.013	266	587	104	567	534	449	122	2.809	- 258	429	+/- 7.420

Datenbasis:

1995 - 2014: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
 2015: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

4.4 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen lag im Jahr 2015 bei rd. 3,8 Mrd. EUR. Davon erhielt Nordrhein-Westfalen, dessen Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 98,4 v. H. betrug, rd. 544 Mio. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der in fallenden Teilbeträgen ausgezahlt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -	Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -
2005	10.532,6	2013	6.544,5
2006	10.481,5	2014	5.777,6
2007	10.379,2	2015	5.061,8
2008	10.225,8	2016	4.294,9
2009	9.510,0	2017	3.579,0
2010	8.743,1	2018	2.812,1
2011	8.027,3	2019	2.096,3
2012	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden (Hartz IV-SoBEZ). Nach zwei Evaluierungen wurde dieser Betrag auf 807 Mio. EUR für die Jahre 2011 - 2013 und auf 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014 abgesenkt.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt $\frac{1}{3}$ auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft. Bei einer Überprüfung der Sonderlasten im Jahr 2013 einigten sich Bund und Länder, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung für den Evaluationszeitraum 2014 -2019 in unveränderter Höhe fortzuführen.

4.5 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag bei der Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Aufbauhilfegesetz hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben, mit der sich der Bund einverstanden erklärt, dass die Länder die von ihnen zugunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds „Deutsche Einheit“ einstellen, wenn die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld bereits vor dem 31.12.2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte.

5. Vermögen und Schulden des Landes

5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtags, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Grundstücke von aufgelösten Schul- und Studienfonds.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.241 Grundstücken mit 4.128 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,3 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2015).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2015 einen Jahresüberschuss von rd. 86,3 Mio. EUR.

Nach der Auflösung von vier Schul- und Studienfonds existieren noch zwei Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Vermögen werden vom Land (getrennt vom Landesvermögen) verwaltet und bestehen aus rd. 51 Mio. EUR Grundvermögen sowie einem geringen Barvermögen.

Die Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum Stichtag 31.12.2015 Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 123.746 ha Fläche, davon 118.054 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.650 ha Nebenflächen im Wert von insgesamt 408 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert an stehendem Holzvorrat von 461 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 44 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land derzeit ca. 2.843 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt derzeit 57.931 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.077 ha Nationalpark Eifel, auf denen die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche von 56.632 ha ist abgegliedert, an Dritte verpachtet oder als Pirschbezirk von Dritten bejagt.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 105 Mio. EUR, darin sind 51 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 8,1 Mio. EUR, wovon 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen waren. Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,2 Mio. EUR, der Fachbereich Hoheit einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,1 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2015 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 1,6 Mio. EUR.

5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Aachen, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtags, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 weist für den Bereich der Statistik einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 70,5 Mio. EUR aus. Der Bereich der Informationstechnik ist dagegen einnahmefinanziert.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 weist zum 31.12.2014 ein Anlagevermögen von 2,3 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,2 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 15,8 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 weist zum 31.12.2015 ein Anlagevermögen von 161,1 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 129,5 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. 424,8 Mio. EUR geplant. Als Zuführung für betriebliche Investitionen sind im Haushaltsjahr 2017 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2014 weist zum 31.12.2014 ein Anlagevermögen von 5,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 10,6 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 0,5 Mio. EUR erforderlich. Daneben wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- landeseigener Betrieb,
- forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betragen im Jahr 2015 insgesamt 28,2 Mio. EUR Transfererlöse sowie 22,8 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2015 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2016 werden es ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Die derzeitige Zuführungshöhe in 2016 beläuft sich auf ein Volumen von rd. 44,0 Mio. EUR (Stand: 07.06.2016). Zusätzlich wurden 1,0 Mio. EUR zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren zugewiesen.

Für 2017 sind 54,1 Mio. EUR (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss sowie 1,5 Mio. EUR zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren) veranschlagt, wobei gleichzeitig eine Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2014 weist zum 31.12.2014 ein Anlagevermögen von 5,1 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,0 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 5,1 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen.

5.3 Kapitalvermögen

a) Rücklagen am 31.12.2015:

Zum 31.12.2015 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 906,9 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 399,8 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Ersten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 5.544,5 Mio. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zweiten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 4.033,7 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem bestehen zum 31.12.2015 Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 2.299,8 Mio. EUR und in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 1.783,2 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand des Rechnungsabschlusses 2015:

Aufgabengebiet	- Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,7
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	641,8
4. Gesundheit, Sport und Erholung	7,1
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	71,2
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2,7
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	0,0
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	13,8
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	737,3
Nachrichtlich: Forderung gegenüber dem BLB NRW	2.299,8
Forderung (Nachrangdarlehen) gegenüber der NRW.BANK	1.783,2

5.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2015).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEIMH	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	=	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Kreditinstitute				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.000	25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Länder der Bundesrepublik (FM)	3.750.000.000	156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00 593.727.220 / 15,83
3. NRW.BANK Land Nordrhein-Westfalen (FM)	17.000.000.000	17.000.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. Portigon AG (vormals: WestLB AG)	498.649.007			
1. Land Nordrhein-Westfalen		346.511.195 / 69,49		152.137.812 / 30,51
2. NRW.BANK				
(FM)				
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000		1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00 930.000 / 25,00
1. BVG				
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBWSV)				
6. Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation	8.691.962		751.446 / 8,65	2.028.602 / 23,34 2.179.995 / 25,08 1.413.620 / 16,26 1.090.125 / 12,54 1.228.174 / 14,13
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Bundesrepublik Deutschland				
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				
5. Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank				
6. DGL (eigene Anteile)				
(MKULNV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
7. NRW.URBAN GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	1.000.000	1.000.000 / 100,00		
9. NRW.URBAN Service GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
Verkehrsunternehmen				
10. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft 1. BVG 2. Stadt Duisburg (MBWSV)	46.020.000		30.680.000 / 66,67	15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
11. Flughafen Essen-Mülheim GmbH (MBWSV)	195.000	65.000 / 33,33		65.000 / 33,33 65.000 / 33,33
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Essen 3. Stadt Mülheim				
12. Flughafen Köln/Bonn GmbH (MBWSV)	10.821.000		3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94 3.367.000 / 31,12 656.000 / 6,06 64.000 / 0,59 38.000 / 0,35
1. BVG 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Stadt Köln 4. Stadt Bonn 5. Rhein-Sieg-Kreis 6. Rheinisch-Bergischer Kreis				
Sonstige Beteiligungen				
13. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Deutsche Bahn AG		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
14. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.565	25.565 / 100,00		
15. BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH [vormals: Bildungszentrum für die Versorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW)] Land Nordrhein-Westfalen (MKULNV)	101.849	101.849 / 100,00		
16. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. 11 Länder der Bundesrepublik (MBWSV)	62.600	3.700 / 5,91		18.200 / 29,07 40.700 / 65,02

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
17. Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. 4. Freistaat Bayern 5. Freie und Hansestadt Hamburg 6. Land Niedersachsen 7. Land Sachsen-Anhalt (MGEPA)	37.500	2.500 / 6,67		12.500 / 33,33 12.500 / 33,33 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67
18. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland (MIWF)	25.565	6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
19. DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. 15 Länder der Bundesrepublik (MIWF)	27.000	500 / 1,85		19.000 / 70,37 7.500 / 27,78

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
20. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft Land Nordrhein-Westfalen (MIK)	25.000	25.000 / 100,00		
21. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Essen (MBWSV)	50.000	25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
22. Erste Abwicklungsanstalt 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe 3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 4. Landschaftsverband Rheinland 5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (FM)	500.000	241.000 / 48,20		125.150 / 25,03 125.150 / 25,03 4.350 / 0,87 4.350 / 0,87
23. KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH Land Nordrhein-Westfalen (Stk)	25.000	25.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
24. Film- und Mediensiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		8.948 / 35,00		10.226 / 40,00
2. Westdeutscher Rundfunk				2.557 / 10,00
3. Zweites Deutsches Fernsehen				2.557 / 10,00
4. RTL Television GmbH				1.278 / 5,00
5. Landesanstalt für Medien (StK)				
25. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	520.000			468.000 / 90,00
1. Land Nordrhein-Westfalen		52.000 / 10,00		
2. Bundesrepublik Deutschland (MWF)				
26. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.050 / 3,85		12.600 / 46,15
2. Bundesrepublik Deutschland				1.050 / 3,85
3. Freistaat Bayern				4.200 / 15,38
4. TÜV SÜD AG				
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				3.150 / 11,54
6. TÜV NORD AG				3.150 / 11,54
7. TÜV Saarland e. V.				1.050 / 3,85
8. Germanischer Lloyd AG (MWEIMH)				1.050 / 3,85

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)	25.565 / 100,00			
28. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000.000	428.845 / 21,44		256.301 / 12,82 303.859 / 15,19 100.764 / 5,04 62.090 / 3,10 18.624 / 0,93 50.907 / 2,55 144.515 / 7,23 41.647 / 2,08 186.278 / 9,31 96.257 / 4,81 24.623 / 1,23 103.374 / 5,17 58.575 / 2,93 67.444 / 3,37 55.897 / 2,79
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Land Baden-Württemberg 3. Freistaat Bayern 4. Land Berlin 5. Land Brandenburg 6. Freie Hansestadt Bremen 7. Freie und Hansestadt Hamburg 8. Land Hessen 9. Land Mecklenburg-Vorpommern 10. Land Niedersachsen 11. Land Rheinland Pfalz 12. Saarland 13. Freistaat Sachsen 14. Land Sachsen-Anhalt 15. Land Schleswig-Holstein 16. Freistaat Thüringen				
Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2011. (FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
29. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Bad Oeynhausen (MGEPA)	127.823	76.694 / 60,00	51.129 / 40,00	
30. Grenoverschrijdend Bedrijventerein Aachen-Heerlen N. V. 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Aachen 3. Gemeinde Heerlen 4. Industriebank LIOF N. V. (MBWSV)	4.991.582	1.247.896 / 25,00	1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00	
31. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter (StK)	200.000	20.000 / 10,00	180.000 / 90,00	
32. HIS Hochschul-Informations-System eG 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. 15 Länder der Bundesrepublik 4. Sonstige Genossenschaftsanteile (MIWF)	1.035.780	2.308 / 0,22	5.000 / 0,48 33.471 / 3,23 995.001 / 96,06	

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>33. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)</p>	163.613	10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
<p>34. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)</p>	25.000	25.000 / 100,00		
<p>35. Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Land Brandenburg (MIWF)</p>	25.565	21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
<p>36. IWF Wissen und Medien gGmbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 9 Länder der Bundesrepublik (MIWF)</p>	51.129	5.113 / 10,00		46.016 / 90,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
37. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MGEPA)	14.073.207	14.073.207 / 100,00		
38. Koelnmesse GmbH 1. BVG 2. Stadt Köln 3. Industrie- und Handelskammer Köln 4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V. 5. Handwerkskammer Köln 6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (MWEIMH)	51.200.000		10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075 371.200 / 0,725 38.400 / 0,075 25.600 / 0,05 38.400 / 0,075
39. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Sana Holding Bad Oeynhausen GmbH (MGEPA)	110.000	55.000 / 50,00		55.000 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
40. Kultur Ruhr GmbH	30.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		15.300 / 51,00		14.700 / 49,00
2. Regionalverband Ruhr (MFKJKS)				
41. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.926			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)				
42. Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MGEPA)		25.000 / 100,00		
43. Messe Düsseldorf GmbH	15.625.000			
1. BVG			3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51
2. Stadt Düsseldorf				3.125.000 / 20,00
3. Industrieterrains Düsseldorf Reisholz AG				273.000 / 1,75
4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf				273.000 / 1,75
5. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEIMH)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
44. Neue Schauspiel GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.782 / 50,00		
2. Stadt Düsseldorf				12.782 / 50,00
(MFKJKS)				
45. NRW Invest GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MWEIMH)				
46. NRW ProjektArbeit GmbH	192.000			
Land Nordrhein-Westfalen		192.000 / 100,00		
(MAIS)				
47. ÖPP Deutschland AG	1.770.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.000 / 0,56		961.700 / 54,33
2. Bundesrepublik Deutschland				10.000 / 0,56
3. Land Hessen				10.000 / 0,56
4. Land Mecklenburg-Vorpommern				10.000 / 0,56
5. Land Schleswig-Holstein				100 / 0,01
6. Deutscher Städte- und Gemeindebund				100 / 0,01
7. Deutscher Landkreistag				100 / 0,01
8. Deutscher Städtetag				100 / 0,01
9. Private Gesellschafter				768.000 / 43,39
(FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
48. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
49. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
50. Public Konsortium d-NRW GbR 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Kommunen (MIK)	1.394.180	1.030.299 / 73,90		363.881 / 26,10

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
51. RUHR.2010 GmbH i. L.	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.250 / 25,00		8.250 / 33,00
2. Regionalverband Ruhr				4.250 / 17,00
3. Stadt Essen				6.250 / 25,00
4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH (MFKJKS)				
52. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)		25.000 / 100,00		
53. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.000 / 33,33		12.000 / 33,33
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				6.480 / 18,00
3. Kreis Euskirchen				2.160 / 6,00
4. Städteregion Aachen				2.160 / 6,00
5. Kreis Düren				1.200 / 3,33
6. Stadt Schleiden (MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
54. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140			
1. Land Nordrhein-Westfalen		18.300 / 24,03		4.980 / 6,54
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)				6.000 / 7,88
3. Landesvereinigung Arbeitgeber- verbände e. V.				6.000 / 7,88
4. NRW Handwerkstag e. V.				6.000 / 7,88
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.				4.980 / 6,54
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhand- gesellschaft des DGB GmbH				4.980 / 6,54
7. Stiftung START Niederlande				4.980 / 6,54
8. Evang. Kirche im Rheinland				4.980 / 6,54
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)				4.980 / 6,54
10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege				4.980 / 6,54
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)				4.980 / 6,54
12. Stadt Duisburg				4.980 / 6,54
(MAIS)				
55. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
56. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 33,33		
2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V. (MIWF)				51.129 / 33,33
57. ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.500 / 10,00		2.500 / 10,00
2. Bundesrepublik Deutschland				2.500 / 10,00
3. Freistaat Bayern				2.500 / 10,00
4. Land Niedersachsen				2.500 / 10,00
5. Land Rheinland-Pfalz				2.500 / 10,00
6. Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (FM)				12.500 / 50,00
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)	21.414.224.556	17.522.675.871	49.253.000	

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2015 setzen sich wie folgt zusammen:

	- Mio. EUR -
1. Kreditmarktschulden ⁷	137.684,2
<u>davon:</u>	
Landesschatzanweisungen	97.370,3
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	40.313,9
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten ⁸	2.006,1
Schulden insgesamt	139.690,3

⁷ Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen wurden.

⁸ Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich um Kredite, die zu Förderzwecken beim Bund aufgenommen wurden.

5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2015 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	1.242,5
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	12,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	741,5
b) Wohnungsbau	240,8
<hr/>	
Zwischensumme	2.236,8
<hr/>	
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	10.106,6
<hr/>	
Gewährleistungen insgesamt	12.343,5⁹

⁹ Abweichung in der Summe ist rundungsbedingt.

6. Dritte Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichts ausgesprochen.¹⁰ Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen, etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb des Finanzberichtes in kürzerer Form (Ergebnisse) fortzuschreiben ist.

6.1 Methodik

Der Erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Sodann wurde dieser jährlich auf Basis der jeweils folgenden Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Im September 2013 wurde auf Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 eine Neuauflage mit überarbeiteten Annahmen veröffentlicht. Die erste und zweite Fortschreibung dieses Berichts folgten im Juni 2014 bzw. Juni 2015. Die nun vorgelegte dritte Fortschreibung folgt in Methodik und Aufbau der Modellrechnungen vollständig dem Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013.¹¹ Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus sowie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren wird daher an diesem Ort verzichtet.

Das Ausmaß der errechneten finanziellen Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre nach 2020 ab. Auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen wurden im Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl sowie Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Fortschreibung partiell den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Als Ausgangsbasis der in den Fortschreibungsjahren verwendeten Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Kennziffern dienen die Frühjahrsprojektion 2016 sowie das Gesamtwirtschaftliche Produktionspotential und Konjunkturkomponenten (April 2016) der Bundesregierung.

¹⁰ Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

¹¹ LT-Vorlage 16/1185 vom 14.10.2013.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind nachfolgend aufgelistet:

Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	Einwohner	Bruttoinlandsprodukt*		Zinsniveau	
	- in Mio. EUR -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -
2020	17,7	2,9	1,2	1,9	0,5
2025	17,7	2,6	1,0	2,4	0,5
2030	17,7	2,5	0,9	2,4	0,5
2040	17,5	2,5	0,9	2,4	0,5

* Veränderung gegenüber Vorjahr; unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung.

Annahmen bezüglich des Personals

	Stellensoll	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen
2020	288.714	218.187
2025	wie 2020	228.856
2030	wie 2020	228.462
2040	wie 2020	226.711

Die übrigen Annahmen dieser Fortschreibung sind aus der vergleichenden Darstellung ersichtlich:

Annahmen der zweiten und dritten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 im Vergleich

	2. Fortschreibung (Juni 2015)	3. Fortschreibung (Juli 2016)
Grundsätzliches		
Fortschreibungsbasis	MFP 2015 bis 2019; damit Standardfortschreibung ab 2020	MFP 2016 bis 2020; damit Standardfortschreibung ab 2021
Nominale Entwicklung des BIP/EW	2,9 %	2,9 %
Reale Entwicklung des BIP/EW	1,0 %	1,0 %
BIP-Deflator	1,6 %	1,6 %
Inflationsrate	1,9 %	1,9 %
Zins-Wachstumsdifferential	0,5 %	- 0,5 %
Einwohner	Einwohner vorausschätzung von IT.NRW 2015	Einwohner vorausschätzung von IT.NRW 2015
Einnahmen		
Steuern	Veränderungsrate (VR) nominales BIP	Veränderungsrate (VR) nominales BIP
Übrige Einnahmen inklusive LFA	1,0 %	1,0 %
Ausgaben		
Personalausgaben Aktive		
Lineare Anpassung der Bezüge	2,0 %	2,0 %
Beihilfe	3,0 %	3,0 %
Versorgungsausgaben		
Pensionsfonds Nordrhein-Westfalen	Versorgungsrücklage alt: Thesaurierung der Erträge Versorgungsfonds alt: Zuführung i. H. v. 200 Mio. EUR p. a.	Konstante Zuführung i. H. v. 200 Mio. EUR p. a.
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen	Modellrechnung Alterslast 2011	Modellrechnung Alterslast 2011
Bezüge	Veränderung Versorgungsempfänger/-innen + 2 % lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger/-innen + 2 % lineare Anpassung
Beihilfe	Veränderung Versorgungsempfänger/-innen + 3 % lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger/-innen + 5 % lineare Anpassung
Sächliche Verwaltungsausgaben	Inflationsrate	Inflationsrate
Zinsausgaben	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 3,4 %	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 2,4 %
Investitionsausgaben	bis 2019 MFP, dann 9 % der bereinigten Gesamtausgaben	bis 2020 MFP, dann 9 % der bereinigten Gesamtausgaben
Zuweisungen und Zuschüsse		
Steuerverbund	VR nominales BIP	VR nominales BIP
LFA	1,0 %	1,0 %
Sonstige Zuweisungen	1,0 %; Wegfall der Kompensationszahlung zum „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020	1,0 %

Die Einwohnerzahlen für den Zeitraum bis 2040 basieren auf der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW aus dem Jahr 2015. Im Vergleich zu der vorhergehenden Bevölkerungsvorausberechnung macht sich hier die vermehrte Zuwanderung deutlich bemerkbar. So steigt die Gesamtbevölkerung zunächst bis 2025 an und ist erst anschließend leicht rückläufig. In 2040 werden prognostisch 112.000 Menschen weniger in Nordrhein-Westfalen leben als in 2016. Hierdurch wird der demografische Effekt deutlich abgemildert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass die Zinsausgaben in den letzten Jahren trotz steigender Gesamtverschuldung kontinuierlich gesunken sind. Um jedoch das Risiko steigender Zinsen sachgerecht abzubilden, wird im Basisszenario der Projektion eine schrittweise Erhöhung der Durchschnittsverzinsung des gesamten Kreditportfolios auf 2,4 v. H. in 2026 simuliert. Ab dem Jahr 2026 bleibt dieser Wert konstant.

Bei aktuellen Refinanzierungssätzen von ca. 0,5 v. H. liegt die Durchschnittsverzinsung des gesamten Kreditportfolios im Moment deutlich unter dieser Zielmarke.

Auf der Ausgabenseite steigen entsprechend dem höheren Ausgangsniveau auch die Projektionswerte stärker an als in der letzten Fortschreibung. Daneben wird auch die für die Tarif- und Besoldungserhöhung getroffene Vorsorge sowohl für die aktiven Beschäftigten als auch für die Versorgungsempfänger/-innen sowie der Anstieg des Steuerverbunds (analog zum Steueransatz) als Basiseffekt aus dem Endjahr der Finanzplanung in der Projektion fortgeschrieben. Demgegenüber liegen die Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigeren Zinsniveaus unter den Vorjahreswerten.

Im Endjahr der Projektion dieser dritten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 fällt daher die Ausgabenbelastung insgesamt um knapp 8 Mrd. EUR höher aus als in der zweiten Fortschreibung.

Die Schätzung des Steueransatzes für die Jahre 2016 - 2020 basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2016. Hierbei wird auch unterstellt, dass die deutsche Wirtschaft ihr langfristiges Produktionsniveau im Jahr 2020 wieder erreichen wird. Eine negative Produktionslücke existiert dann nicht mehr und verzerrt somit auch nicht die Fortschreibung ab 2021. Die Haushaltsprojektion, die keine konjunkturellen Schwankungen abbildet, setzt folglich direkt auf den Einnahmeerwartungen für das Jahr 2020 auf.

Durch die im Finanzplanungszeitraum eingestellten globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben wird langfristig eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielt, da diese im letzten Jahr der Finanzplanung als umgesetzt angesehen werden und somit die Fortschreibungsbasis verändern.

Allerdings gehen die zu erwartenden Erträge einer vorsorgenden Politik aufgrund der Status-quo-Betrachtung nicht in die langfristige Haushaltsprojektion ein. Unter Berücksichtigung dieser Erträge, die mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich – führen, würden die Ausgaben geringer ausfallen.

Die aktuelle Projektion setzt im Jahr 2021 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 auf.

6.2 Ergebnisse

In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer¹² Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt. Die Ergebnisse des Basismodells werden im Anschluss gesondert den Ergebnissen des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 und des Ersten Nachhaltigkeitsberichtes 2010 gegenübergestellt.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde mit Hilfe der Szenarien I - VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Durch eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben ebenso wie durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen.

Im Falle eines höheren Wachstums (Szenario III) oder einer erhöhten Preissteigerung (Szenario IV) fallen die errechneten Haushaltsüberschüsse in 2040 erkennbar höher aus als im Basismodell. Die Szenarien, die im Vergleich zum Basismodell mit einem nur halb so großen Bevölkerungsrückgang (Szenario VI) bzw. mit einem doppelt so hohen Bevölkerungsrückgang (Szenario V) operieren, weisen in 2040 dem Basismodell ähnliche Ergebnisse aus. Das bedeutet, dass die nordrhein-westfälische Haushaltswirtschaft nahezu demografieunabhängig ist, sofern alle Menschen im Land, einschließlich derer, die vor Krieg und Verfolgung zu uns gekommen sind, im Durchschnitt die gleiche unterstellte Wertschöpfung erbringen.

¹² Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

Im Falle eines höheren Zinsniveaus (Szenario I) sind die Ergebnisse im Vergleich zum Basismodell in 2040 erwartungsgemäß ungünstiger und nahezu identisch mit den Ergebnissen des Szenarios, das sich der durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten der Jahre 2006 - 2015 (Szenario VII) bedient.

Die ungünstigsten Ergebnisse liefert erwartungsgemäß das Szenario, welches über den gesamten Projektionszeitraum ein geringes Wirtschaftswachstum unterstellt (Szenario II). Dort werden auch in 2040 noch keine Haushaltsüberschüsse erzielt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Politik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Beibehaltung der Null-Neuverschuldung dar. Dieses Ziel hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf Basis der getroffenen Annahmen erreicht. Denn lediglich das Szenario II, welches über den gesamten Projektionszeitraum ein um 0,5 Prozentpunkte geringeres Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Basismodell unterstellt, weist in 2040 noch eine geringe Nettokreditaufnahme von 0,1 Mrd. EUR auf. Alle anderen Szenarien enden bei Haushaltsüberschüssen zwischen 6,5 Mrd. EUR und 27,4 Mrd. EUR.

Für das Basismodell wurde zum Ende des Projektionszeitraums in 2040 ein Überschuss von 8,9 Mrd. EUR ermittelt. Dieses Ziel wird dann erreicht, wenn die Wachstumsrate der Primärausgaben in der Zeit von 2021 - 2040 im Durchschnitt 2,01 v. H. nicht übersteigt. Um noch gerade die Null-Neuverschuldung in 2040 zu erreichen, dürften die Primärausgaben um 2,36 v. H. steigen. Unter der Prämisse, dass die Ausgaben in den Bereichen Steuerverbund, Versorgung und Tilgung von Schulden bei Verwaltungen als nicht beeinflussbare Größen aus dieser Betrachtung ausgeschlossen werden, hat das nachteilige Auswirkungen auf den Landeshaushalt, da diese Ausgaben naturgemäß eine größere Dynamik aufweisen als die übrigen Ausgaben. In diesem Fall dürften die verbleibenden Primärausgaben noch um 2,22 v. H. p. a. steigen, um im Jahr 2040 weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 macht sich auch im Bereich der Schuldenquote bemerkbar. Diese sinkt von aktuell gut 19,3 v. H. auf 6,1 v. H. in 2040 ab.

6.3 Fazit

Eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts ist nur durch weitere Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und der Stabilisierung von Einnahmen im Steuerbereich realisierbar. Wie die hier vorliegende Analyse zeigt, ist es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gelungen, dies umzusetzen, ohne die gleichzeitige Aufgabenerfüllung im Bereich der Kernkompetenzen zu vernachlässigen.

Im Vergleich zur letztjährigen Fortschreibung ist jedoch zu konstatieren, dass die nun vorliegenden Ergebnisse zwar mit Blick auf das Jahr 2020, in dem erstmalig die grundgesetzliche Schuldenbremse einzuhalten ist, günstiger ausfallen, sich in der langen Frist bis 2040 – zwar immer noch positiv darstellen – aber ungünstiger ausfallen als in der zweiten Fortschreibung aus dem Jahr 2015. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung ein – im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung – erhöhter Anteil an flüchtlingsbedingter Ausgaben unterstellt wird, der dann im Projektionszeitraum nicht zurück gefahren sondern weiter fortgeschrieben wird.

Auch in dieser Fortschreibung bleiben aufgrund der Status-quo-Betrachtung die Erträge der auf Vorsorge ausgerichteten Politik unberücksichtigt. Durch Investitionen in Familien, Bildung, Sicherheit und Justiz werden nicht nur spätere Reparaturkosten im sozialen Bereich vermieden, sondern auch Wachstumspotentiale gesteigert, um zukünftig höhere Einnahmen generieren zu können. Würden diese Erträge in die Kalkulation mit einfließen, würden die Ergebnisse und der bereits jetzt ausgewiesene Haushaltsüberschuss noch deutlich höher ausfallen.

Nettokreditaufnahme

(in Mrd. EUR)

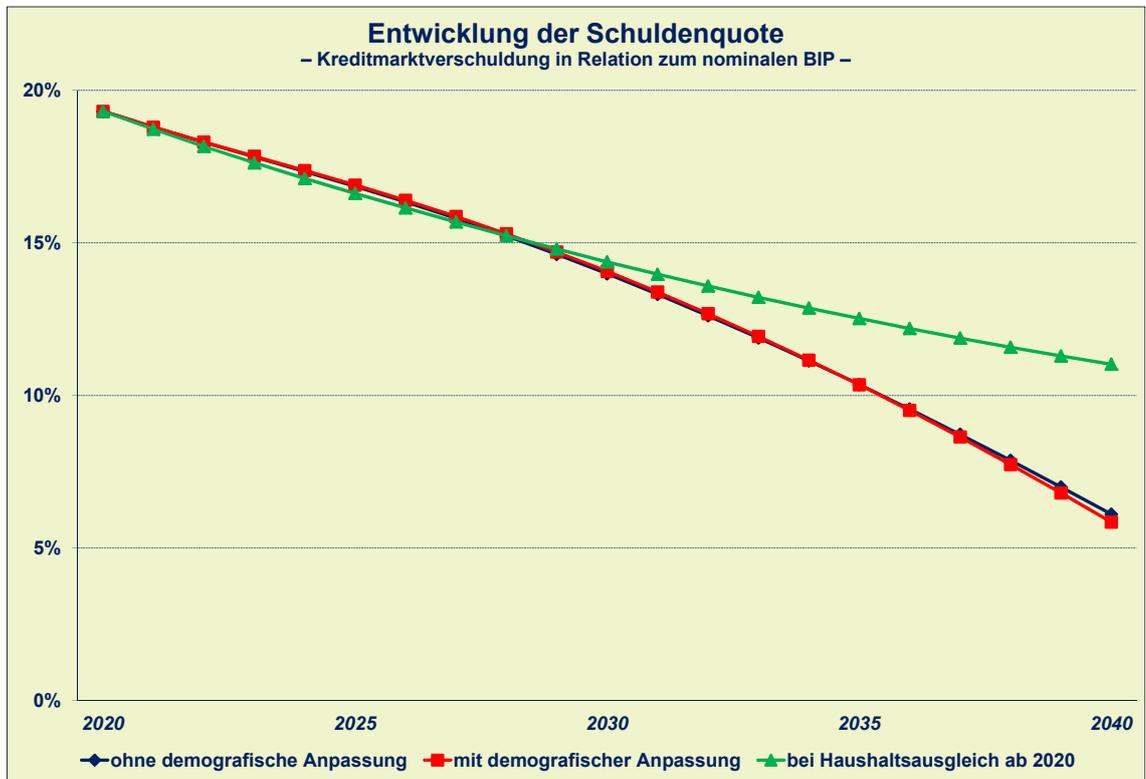
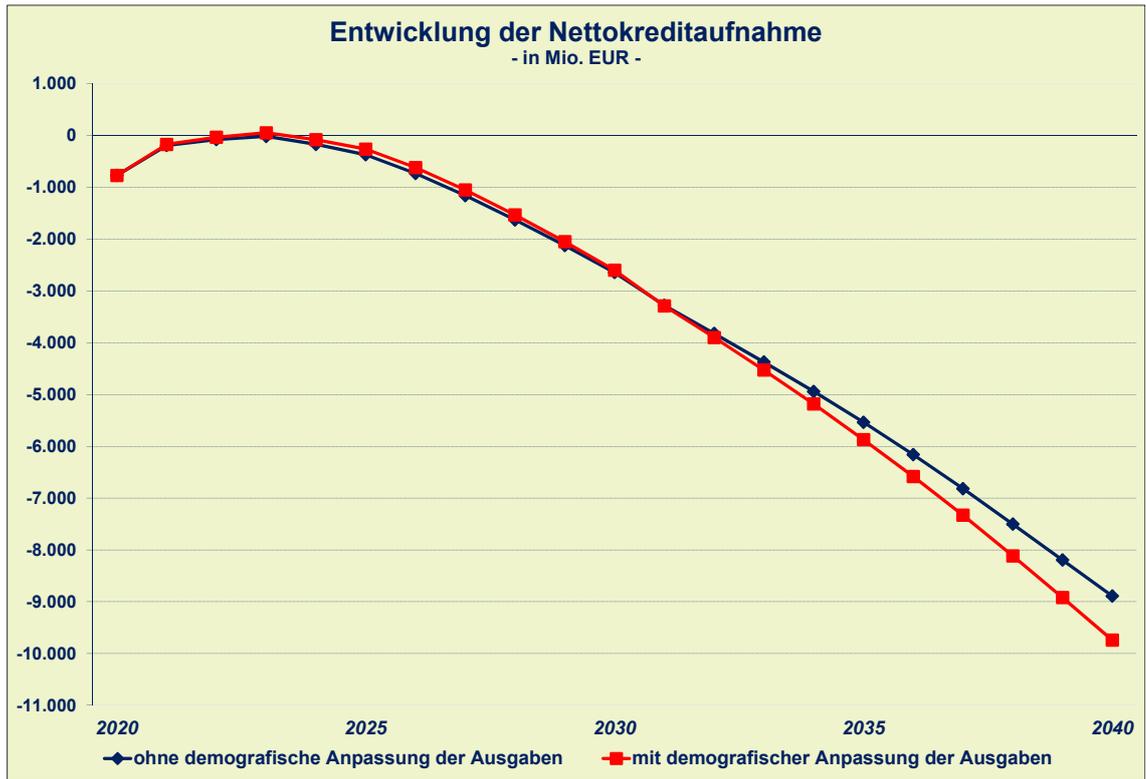
Basismodell	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-8,9
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-9,7
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,5	0,0
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-0,7	-6,7
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-0,6	-7,6
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	0,4	0,0
Szenario II (Geringes Wachstum)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	0,6	0,1
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	0,6	-0,7
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,6	0,0
Szenario III (Hohes Wachstum)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-6,0	-18,7
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-6,0	-19,6
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,5	0,0
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-7,3	-27,4
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-7,2	-28,3
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	0,6	0,0
Szenario V (Demografie I)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,5	-8,4
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-9,7
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,6	0,0
Szenario VI (Demografie II)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,7	-9,1
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-9,8
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,5	0,0
Szenario VII (wie 2006-2015)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-1,1	-6,5
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-1,1	-7,4
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	0,0	0,0

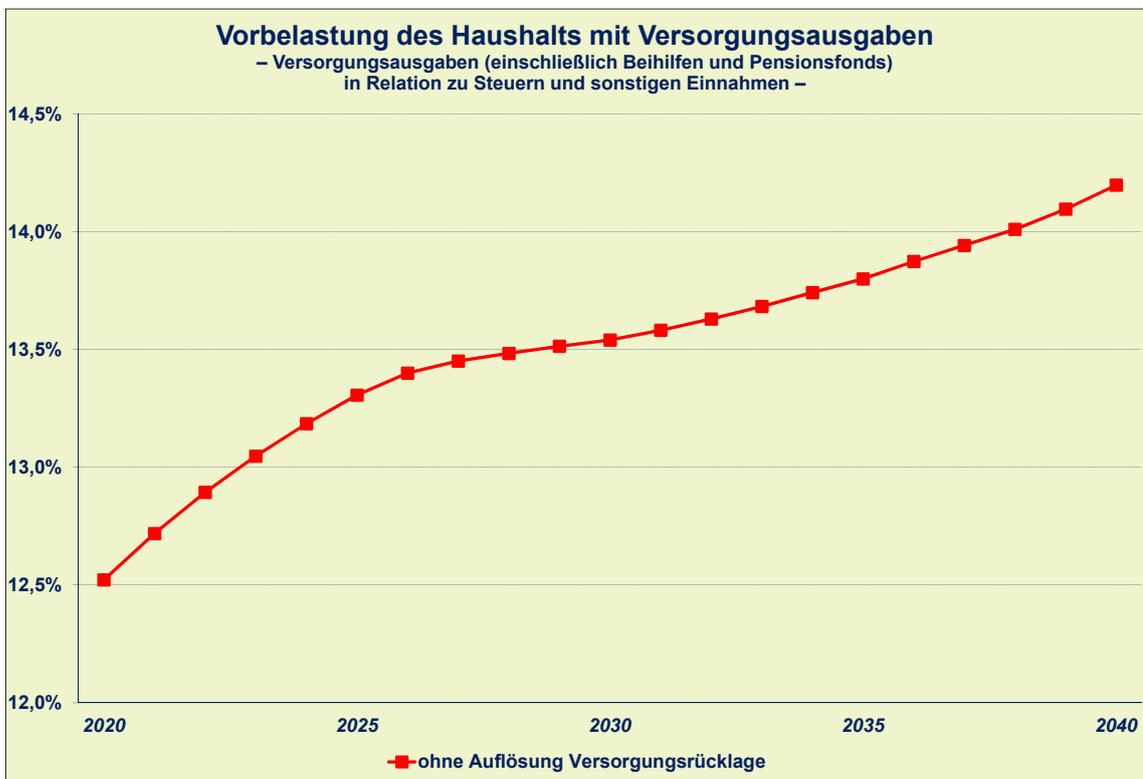
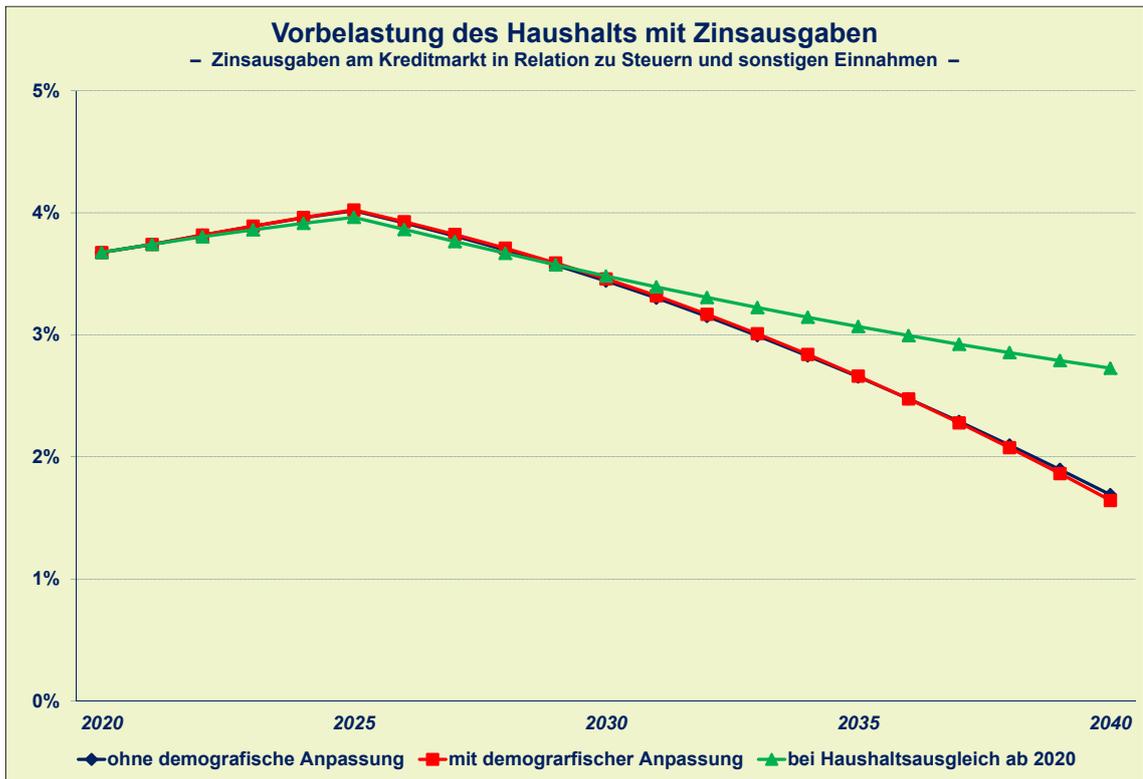
Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

Basismodell	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	14,0%	6,1%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	14,1%	5,9%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,9%	19,3%	14,4%	11,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	15,4%	9,0%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	15,5%	8,7%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,9%	19,3%	15,3%	12,1%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	20,1%	19,6%	16,7%	13,9%
mit demografischer Anpassung	21,7%	20,1%	19,6%	16,8%	13,6%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	20,1%	19,6%	15,3%	12,3%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,7%	19,0%	11,5%	-0,6%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,7%	19,0%	11,6%	-0,8%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,7%	19,0%	13,5%	9,9%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,6%	18,8%	10,7%	-3,7%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,6%	18,8%	10,8%	-3,9%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,6%	18,8%	13,6%	9,9%
Szenario V (Demografie I)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	14,1%	6,5%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	14,1%	5,9%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,9%	19,3%	14,4%	11,1%
Szenario VI (Demografie II)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	13,9%	5,9%
mit demografischer Anpassung	21,7%	19,9%	19,3%	14,0%	5,8%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	19,9%	19,3%	14,4%	11,0%
Szenario VII (wie 2006-2015)	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	21,7%	20,0%	19,4%	15,2%	8,7%
mit demografischer Anpassung	21,7%	20,0%	19,4%	15,3%	8,5%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	21,7%	20,0%	19,4%	15,1%	11,9%

Grafikanhang (Basisszenario)





Vergleich

	Nettokreditaufnahme					Kreditfinanzierungsquote					Schuldenquote				
	in Mrd. EUR					NKA % der Bereinigten Ausgaben					Schuldenstand in % des BIP				
3. Fortschreibung 2016	2015	2019	2020	2030	2040	2015	2019	2020	2030	2040	2015	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-8,9	3,0%	0,3%	-1,0%	-2,8%	-8,1%	21,7%	19,9%	19,3%	14,0%	6,1%
mit demografischer Anpassung	2,0	0,2	-0,8	-2,6	-9,7	3,0%	0,3%	-1,0%	-2,8%	-8,9%	21,7%	19,9%	19,3%	14,1%	5,9%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,0	0,2	-0,8	-0,5	0,0	3,0%	0,3%	-1,0%	-0,6%	0,0%	21,7%	19,9%	19,3%	14,4%	11,0%
2. Fortschreibung 2015	2014	2019	2020	2030	2040	2014	2019	2020	2030	2040	2014	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,4	-13,2	3,9%	0,1%	-0,3%	-3,9%	-12,8%	22,1%	19,8%	19,3%	13,5%	3,7%
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-13,9	3,9%	0,1%	-0,2%	-3,7%	-13,6%	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	3,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,7	0,0	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%	22,1%	19,8%	19,3%	15,5%	12,3%
Bericht 2013	2012	2018	2020	2030	2040	2012	2018	2020	2030	2040	2012	2018	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,8	1,5	0,8	-2,9	-10,8	6,6%	2,3%	1,1%	-3,4%	-11,0%	22,6%	20,9%	20,0%	14,5%	5,6%
mit demografischer Anpassung	3,8	1,5	0,5	-4,6	-16,0	6,6%	2,2%	0,8%	-5,6%	-17,3%	22,6%	20,9%	19,9%	13,5%	2,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,8	1,0	0,0	0,4	0,0	6,6%	1,5%	0,0%	0,5%	0,0%	22,6%	20,8%	19,7%	15,7%	12,3%
Bericht 2010	2008	2015	2020	2030	2040	2008	2015	2020	2030	2040	2008	2015	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	1,2	5,6	7,4	10,1	11,5	2,4%	9,1%	10,6%	11,3%	10,2%	21,0%	25,6%	27,0%	30,3%	32,6%
mit demografischer Anpassung	1,2	5,5	7,0	8,3	5,8	2,4%	9,0%	10,1%	9,4%	5,4%	21,0%	25,6%	26,8%	29,0%	28,5%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,2	3,5	0,0	-0,7	-0,2	2,4%	5,9%	0,0%	-0,9%	-0,2%	21,0%	25,1%	22,8%	16,9%	12,5%

	Steuern und übrige Einnahmen			Bereinigte Ausgaben*			Primärausgaben**		
	durchschnittlicher Zuwachs p. a. in %			durchschnittlicher Zuwachs p. a. %			durchschnittlicher Zuwachs p. a. in %		
3. Fortschreibung 2016	2015-2040	2021-2040	2020	2015-2040	2021-2040	2020	2015-2040	2021-2040	2020
ohne demografische Anpassung	2,54%	2,25%	0,00%	2,17%	1,91%	0,00%	2,31%	2,01%	0,00%
mit demografischer Anpassung	2,54%	2,25%	0,00%	2,14%	1,87%	0,00%	2,28%	1,97%	0,00%
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,54%	2,25%	0,00%	2,49%	2,31%	0,00%	2,59%	2,36%	0,00%
2. Fortschreibung 2015	2014-2040	2020-2040	2019-2020	2014-2040	2020-2040	2019-2020	2014-2040	2020-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%	1,96%	1,77%	2,00%	2,12%	1,89%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%	1,94%	1,73%	2,05%	2,09%	1,85%	1,92%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,57%	2,36%	2,43%	2,44%	2,35%	2,28%	2,49%	2,34%	2,16%
Bericht 2013	2012-2040	2018-2040	2018-2020	2012-2040	2018-2040	2018-2020	2012-2040	2018-2040	2018-2020
ohne demografische Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,88%	1,76%	1,93%	2,03%	1,90%	1,81%
mit demografischer Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,68%	1,51%	1,82%	1,88%	1,72%	1,70%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,61%	2,40%	2,41%	2,26%	2,22%	1,55%	2,33%	2,27%	1,41%
Bericht 2010	2008-2040	2014-2040	2014-2020	2008-2040	2014-2040	2014-2020	2008-2040	2014-2040	2014-2020
ohne demografische Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,49%	2,50%	2,87%	2,26%	2,26%	2,55%
mit demografischer Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,49%	2,30%	2,78%	2,13%	2,11%	2,47%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,29%	2,50%	2,56%	2,14%	2,14%	1,26%	2,23%	2,30%	1,02%

* Personal, sächliche Verwaltung, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen, Zinsen, Tilgungen bei öffentlichen Haushalten, globale Minderausgaben..

** Bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsen.

	Zinsausg. in % Steuern u. übrige Einnahmen					Primär- ausgaben*	Primärausg. mit Abzug**
	2015	2019	2020	2030	2040		
3. Fortschreibung 2016	2015	2019	2020	2030	2040	2040	2040
ohne demografische Anpassung	5,2%	3,6%	3,7%	3,4%	1,7%		
mit demografischer Anpassung	5,2%	3,6%	3,7%	3,5%	1,6%		
Haushaltsausgleich bis 2040 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	5,2%	3,6%	3,7%	3,5%	2,7%	2,36%	2,22%
2. Fortschreibung 2015	2014	2019	2020	2030	2040	2020	2020
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%		
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,7%	4,7%	2,16%	1,89%
Bericht 2013	2012	2018	2020	2030	2040	2018-2020	2018-2020
ohne demografische Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	6,1%	2,7%		
mit demografischer Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	5,7%	1,4%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	7,6%	6,5%	6,6%	6,4%	5,2%	1,41%	1,01%
Bericht 2010	2008	2014	2020	2030	2040	2014-2020	2014-2020
ohne demografische Anpassung	9,6%	11,7%	13,4%	15,5%	17,2%		
mit demografischer Anpassung	9,6%	11,7%	13,3%	14,9%	15,2%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	9,6%	11,6%	11,8%	9,0%	6,8%	1,02%	-0,26%

* Bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsen.

** Primärausgaben abzüglich Steuerverbund, Versorgungsausgaben, Tilgungen bei öffentlichen Haushalten.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

7.1 Gesamtausgaben ¹⁾ von Bund, Ländern und Gemeinden ²⁾

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ⁴⁾	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x ⁵⁾	200,2	x ⁵⁾	125,4	x ⁵⁾
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 ⁶⁾	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	273,7	+ 3,3	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	285,6	+ 4,3	178,3	+ 6,1
2010	303,7	+ 3,9	285,4	- 0,0	182,3	+ 2,2
2011	296,2	- 2,4	295,7	+ 3,6	184,9	+ 1,4
2012	306,8	+ 3,6	298,1	+ 0,8	187,5	+ 1,4
2013	307,8	+ 0,3	306,7	+ 2,9	197,5	+ 5,4
2014 ⁷⁾	295,5	- 4,0	317,6	+ 3,6	217,6	+ 10,2
2015 ⁷⁾	299,3	+ 1,3	332,7	+ 4,7	227,7	+ 4,6

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

³⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander;
ab 2008 bereinigt um Zahlungen der Länder an ihre Versorgungswerke.

⁴⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

⁵⁾ Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

⁶⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁷⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (einschließlich Extrahaushalte).

7.2 Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ¹⁾

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote ²⁾		
	Bund	Länder	Gemeinden ³⁾	Bund	Länder	Gemeinden ³⁾
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 ⁴⁾	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	35,1	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,8	24,9
2010	28.196	102.069	45.102	9,3	35,8	24,7
2011	27.856	104.620	46.432	9,4	35,4	25,1
2012	28.046	107.308	48.213	9,1	36,0	25,7
2013	28.575	110.491	50.287	9,3	36,0	25,5
2014 ⁵⁾	29.209	114.407	58.286	9,9	36,0	26,8
2015 ⁵⁾	29.907	117.127	60.640	10,0	35,2	26,6

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

³⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

⁴⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁵⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (einschließlich Extrahaushalte).

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik, BMF; eigene Berechnungen.

7.3 Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2006, 2006 - 2015 ¹⁾ (Schuldenaufnahme ./. Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ¹⁰⁾
	- in Mio. EUR -												
1. Bund	13.860	16.263 ²⁾	23.759	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072	0	0
2. Länder insgesamt	10.816	9.313	12.948 ⁵⁾	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024	5.230	4.568	62
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	3.393	1.980 ⁶⁾	1.228 ⁷⁾	5.742 ⁸⁾	5.037 ⁹⁾	3.168	3.836	3.314	2.425	1.952
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 ⁵⁾	7.323	3.343	2.699	13.885	12.977	5.348	2.564	1.676	2.478	- 948
- Stadtstaaten ³⁾	927	1.889	2.944 ⁵⁾	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714	1.876	624	240	- 335	- 942
3. Gemeinden insgesamt ⁴⁾	2.227	1.471	- 287	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 648	524	- 270	- 315	- 884	201	- 39
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	- 260	- 833	- 296	- 407	- 300	- 414	- 129	- 405	486	315
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	824	144	- 185	- 479	- 284	- 353

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet; ab 2002 neue Haushaltssystematik.

²⁾ Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

³⁾ Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

⁴⁾ Ohne innere Darlehen.

⁵⁾ Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

¹⁰⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (einschließlich Extrahaushalte; jedoch ohne kaufmännisch buchende Extrahaushalte).

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Quartalsjahresstatistik, BMF.

**7.4 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen
nach der Steuerverteilung
- ohne steuerähnliche Abgaben -**

Jahr	Bund ¹⁾	Veränd. zum Vorjahr	Länder ²⁾	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen ³⁾	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 ⁴⁾	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 ⁵⁾	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 ⁶⁾	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009 ⁷⁾	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4
2011	267.073,8	+ 8,8	205.201,1	+ 7,8	41.070,5	+ 8,1	+ 3.068,5
2012	275.009,0	+ 3,0	217.638,1	+ 6,1	43.415,0	+ 5,7	+ 2.344,5
2013	277.849,0	+ 1,0	226.222,3	+ 3,9	44.665,4	+ 2,9	+ 1.250,4
2014	288.726,3	+ 3,9	236.295,6	+ 4,5	46.388,6	+ 3,9	+ 1.723,2
2015	299.057,2	+ 3,6	250.489,9	+ 6,0	49.822,8	+ 7,4	+ 3.434,2

¹⁾ Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

²⁾ Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

³⁾ Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

⁴⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Die Veränderungsraten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

⁶⁾ Veränderungsraten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

7.5 Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008 ⁹⁾	2009 ⁹⁾	2010 ⁹⁾	2011 ⁹⁾	2012 ⁹⁾	2013 ⁹⁾	2014 ⁹⁾	2015 ⁹⁾
Bund	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775	307.843	295.486	299.285 ¹⁰⁾
Schleswig-Holstein	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299	9.645	9.867	10.563
Niedersachsen	21.859	21.786	21.788	23.471	23.384	24.572	24.527	26.035	26.551	26.659	27.359	28.049
Hessen	17.937	17.669	19.138	21.072	20.888	20.782	20.538	21.561	22.069	22.512	23.678	24.479
Rheinland-Pfalz	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417	14.492	14.631	15.252	15.852
Baden-Württemberg	31.260	31.611	32.856	32.861	33.970	34.548	35.664	37.794	38.879	40.670	42.258	43.793
Bayern	34.249	34.383	34.991	35.892	41.194	47.335	41.823	44.350	43.849	46.745	50.112	51.856
Saarland	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964	3.915	3.920	3.986
Nordrhein-Westfalen	48.102	50.591 ⁴⁾	47.798 ⁵⁾	49.906 ⁶⁾	51.193 ⁷⁾	52.837 ⁸⁾	53.703	55.773	58.154	59.213	61.824	64.386
Flächenländer (West) insg. ²⁾	176.237	179.185	179.982	187.026	195.522	205.702	203.288	212.906	217.256	223.988	234.269	242.963
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	128.136	128.594	132.184	137.121	144.329	152.866	149.585	157.133	159.102	164.775	172.445	178.577
Brandenburg	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.727	9.911	10.037	10.044	10.124	10.462
Mecklenburg-Vorpommern	6.963	6.945	6.830	6.707	6.864	6.778	6.836	7.021	7.112	7.029	7.134	7.352
Sachsen	15.885	15.545	15.827	15.509	15.520	16.148	16.287	15.682	15.544	16.696	16.978	17.639
Sachsen-Anhalt	10.111	10.213	10.141	9.814	9.812	9.831	9.918	9.996	9.827	9.869	9.916	10.296
Thüringen	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813	8.970	8.977	9.106
Flächenländer (Ost) ²⁾	51.752	51.414	51.742	50.919	51.365	51.775	52.058	51.934	51.332	52.607	53.129	54.855
Hamburg	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753	12.019	11.900	12.628
Bremen	4.249	4.103	4.066	4.051	4.067	4.226	4.538	4.519	4.636	4.811	5.061	5.060
Berlin	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892	22.269	22.965	24.507
Städtaaten ²⁾	35.280	35.652	34.936	35.159	36.011	35.714	37.330	37.931	38.281	39.099	39.926	42.194
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	256.050	259.216	259.124	264.815	273.672	285.554	285.444	295.677	298.050	306.707	317.625	332.709

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

³⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁹⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder an ihre Versorgungswerke.

¹⁰⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von fluchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

7.6 Veränderungsrate der bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾ des Bundes und der Länder
 - in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008 ⁹⁾	2009 ⁹⁾	2010 ⁹⁾	2011 ⁹⁾	2012 ⁹⁾	2013 ⁹⁾	2014 ⁹⁾	2015 ⁹⁾
Bund	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0	1,3 ¹⁰⁾
Schleswig-Holstein	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5	3,7	2,3	7,1
Niedersachsen	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,4	5,1	-0,2	6,1	2,0	0,4	2,6	2,5
Hessen	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,9	-0,5	-1,2	5,0	2,4	2,0	5,2	3,4
Rheinland-Pfalz	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3	0,5	1,0	4,2	3,9
Baden-Württemberg	0,7	1,1	3,9	0,0	3,4	1,7	3,2	6,0	2,9	4,6	3,9	3,6
Bayern	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,8	14,9	-11,6	6,0	-1,1	6,6	7,2	3,5
Saarland	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4	-1,2	0,1	1,7
Nordrhein-Westfalen	1,4	5,2 ⁴⁾	-5,5 ⁵⁾	4,4 ⁶⁾	2,6 ⁷⁾	3,2 ⁸⁾	1,6	3,9	4,3	1,8	4,4	4,1
Flächenländer (West) insg. ²⁾	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,5	5,2	-1,2	4,7	2,0	3,1	4,6	3,7
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,3	5,9	-2,1	5,0	1,3	3,6	4,7	3,6
Brandenburg	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-2,4	1,9	1,3	0,1	0,8	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,3	-1,2	0,8	2,7	1,3	-1,2	1,5	3,1
Sachsen	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	0,1	4,0	0,9	-3,7	-0,9	7,4	1,7	3,9
Sachsen-Anhalt	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,0	0,2	0,9	0,8	-1,7	0,4	0,5	3,8
Thüringen	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5	1,8	0,1	1,4
Flächenländer (Ost) ²⁾	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	0,9	0,8	0,5	-0,2	-1,2	2,5	1,0	3,2
Hamburg	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2	2,3	-1,0	6,1
Bremen	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	0,4	3,9	7,4	-0,4	2,6	3,8	5,2	0,0
Berlin	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1	1,7	3,1	6,7
Stadstaaten ²⁾	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,4	-0,8	4,5	1,6	0,9	2,1	2,1	5,7
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	-1,0	1,2	-0,0	2,2	3,3	4,3	0,0	3,6	0,8	2,9	3,6	4,7

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

³⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitions-gesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁹⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder an ihre Versorgungswerke.

¹⁰⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von flüchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis; ZDL; eigene Berechnungen.

7.7 Personalausgaben des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046	28.575	29.209	29.907
Schleswig-Holstein	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446	3.512	3.614	3.757
Niedersachsen	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925	10.325	10.647	11.045
Hessen	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236	8.574	8.909	9.028
Rheinland-Pfalz	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396	5.468	5.625	5.761
Baden-Württemberg	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835	15.172	15.628	15.708
Bayern	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083	19.028	19.804	20.283
Saarland	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363	1.398	1.444	1.475
Nordrhein-Westfalen	19.897	20.261	18.601 ¹⁾	19.612 ²⁾	19.024	20.230 ²⁾	20.466	21.118	21.771	22.207	23.109	23.608
Flächenländer (West) insg.	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054	85.685	88.781	90.665
Flächenländer (West) o. NRW	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283	63.477	65.672	67.058
Brandenburg	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237	2.288	2.361	2.434
Mecklenburg-Vorpommern	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700	1.752	1.798	1.862	1.908
Sachsen	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680	3.754	3.904	3.999
Sachsen-Anhalt	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416	2.448	2.477	2.492
Thüringen	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324	2.362	2.458	2.492
Flächenländer (Ost)	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500	12.113	12.308	12.408	12.650	13.061	13.325
Hamburg	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662	3.778	3.861	4.113
Bremen	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424	1.440	1.498	1.537
Berlin	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759	6.938	7.207	7.487
Stadtstaaten	11.434	11.291	10.941	10.685	10.884	11.044	11.333	11.538	11.845	12.156	12.566	13.137
Länder insgesamt	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328	102.069	104.620	107.308	110.491	114.407	117.127

¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinrichtung).

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.8 Personalausgabenquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1	36,4	36,6	35,6
Niedersachsen	39,9	38,5	39,1	37,1	38,0	37,6	38,4	37,1	37,4	38,7	38,9	39,4
Hessen	38,2	38,6	36,4	34,0	35,5	37,1	38,3	37,1	37,3	38,1	37,6	36,9
Rheinland-Pfalz	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8	37,2	37,4	36,9	36,3
Baden-Württemberg	41,8	40,5	39,5	39,0	38,4	39,3	39,3	38,5	38,2	37,3	37,0	35,9
Bayern	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	35,0	40,9	39,3	41,2	40,7	39,5	39,1
Saarland	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4	35,7	36,8	37,0
Nordrhein-Westfalen	41,4	40,0 ²⁾	38,9 ³⁾	39,3 ⁴⁾	37,2 ⁵⁾	38,3 ⁶⁾	38,1	37,9	37,4	37,5	37,4	36,7
Flächenländer (West) insg.	41,1	40,3	39,6	38,8	37,5	37,3	38,7	37,9	38,2	38,3	37,9	37,3
Flächenländer (West) o. NRW	40,9	40,5	39,8	38,6	37,6	37,0	38,9	38,0	38,5	38,5	38,1	37,6
Brandenburg	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	22,0	22,1	22,3	22,8	23,3	23,3
Mecklenburg-Vorpommern	26,6	25,7	22,9	22,9	22,4	23,2	24,2	24,2	24,6	25,6	26,1	25,9
Sachsen	26,4	26,8	25,9	25,7	25,7	20,9	22,1	23,3	23,7	22,5	23,0	22,7
Sachsen-Anhalt	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,3	24,1	24,2	24,6	24,8	25,0	24,2
Thüringen	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4	26,3	27,4	27,4
Flächenländer (Ost)	26,2	24,9	24,0	23,9	23,1	22,2	23,3	23,7	24,2	24,0	24,6	24,3
Hamburg	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2	31,4	32,4	32,6
Bremen	30,5	31,2	31,0	31,2	31,6	31,8	30,2	30,9	30,7	29,9	29,6	30,4
Berlin	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9	31,2	31,4	30,6
Stadtstaaten	32,4	31,7	31,3	30,4	30,2	30,9	30,4	30,4	30,9	31,1	31,5	31,1
Länder insgesamt	38,0	37,2	36,5	36,0	35,1	34,8	35,8	35,4	36,0	36,0	36,0	35,2

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitions-gesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“, sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁷⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von flüchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; eigene Berechnungen.

7.9 Personalsteuerquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ³⁾	2010 ³⁾	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5	11,2	11,0	11,0	10,8	10,6
Schleswig-Holstein	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0	53,3	50,8	47,9	50,4	46,5
Niedersachsen	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7	56,5	52,5	51,6	52,9	50,1
Hessen	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9	50,0	50,3	48,9	48,1	45,9
Rheinland-Pfalz	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5	59,9	55,6	53,6	53,3	52,5
Baden-Württemberg	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5	53,3	50,0	50,4	49,1	47,5
Bayern	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1	51,9	51,3	50,6	49,9	48,2
Saarland	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2	59,0	58,7	56,9	56,5	53,8
Nordrhein-Westfalen	58,7	58,4	50,2 ²⁾	48,4 ³⁾	45,2	52,6 ³⁾	53,9 ³⁾	51,4	50,1	49,7	49,8	47,4
Flächenländer (West) insg.	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5	53,0	51,1	50,5	50,2	48,1
Flächenländer (West) o. NRW	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1	53,5	51,5	50,7	50,3	48,4
Brandenburg	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7	39,8	38,6	36,9	38,4	36,4
Mecklenburg-Vorpommern	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1	48,5	46,0	46,1	44,2	43,3
Sachsen	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7	40,7	38,2	37,6	38,2	36,5
Sachsen-Anhalt	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7	46,9	44,6	43,8	43,7	41,2
Thüringen	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1	48,5	45,4	44,0	44,5	42,7
Flächenländer (Ost)	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2	46,3	44,0	41,7	40,7	41,1	39,3
Hamburg	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8	40,7	41,1	41,7	39,0	40,5
Bremen	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7	60,7	62,2	59,4	58,1	56,6
Berlin	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6	61,0	58,2	58,2	54,9	54,9
Stadtstaaten	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8	52,9	51,9	51,9	49,1	49,6
Länder insgesamt	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7	54,2	51,7	49,9	49,3	48,9	47,1

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NRW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; eigene Berechnungen.

7.10 Investitionsausgaben ¹⁾ des Bundes und der Länder
- in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	22.378	23.761	22.715	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324 ⁶⁾	33.477 ⁶⁾	29.275 ⁶⁾	29.563 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	668	675	700	772	737	779	983	964	785	730	652	752
Niedersachsen	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210	1.639	1.666	1.425
Hessen	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058	1.953	1.868	1.699
Rheinland-Pfalz	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306	956	903	932
Baden-Württemberg	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372	3.475	4.270	4.306
Bayern	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.987	5.297	5.317	5.466
Saarland	351	356	332	323	324	358	536	347	386	406	370	334
Nordrhein-Westfalen	4.581	6.738 ³⁾	4.349 ⁴⁾	4.349	4.575	5.148 ⁵⁾	5.761	6.174	5.911	5.190	5.191	5.365
Flächenländer (West) insg.	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	21.015	19.647	20.236	20.280
Flächenländer (West) o. NRW	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.104	14.457	15.046	14.915
Brandenburg	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369	1.353	1.345	1.314
Mecklenburg-Vorpommern	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276	1.096	1.116	1.053
Sachsen	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755	3.054	3.101	3.476
Sachsen-Anhalt	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288	1.227	1.264	1.409
Thüringen	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180	1.269	1.167	1.221
Flächenländer (Ost)	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868	7.998	7.993	8.473
Hamburg	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933	871	856	801
Bremen	785	754	622	520	509	500	545	519	502	573	721	523
Berlin	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377	1.265	1.380	2.372
Stadstaaten	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812	2.709	2.957	3.696
Länder insgesamt ²⁾	31.466	34.148	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728	34.807	31.583	30.345	31.186	32.449

¹⁾ Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

²⁾ Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

³⁾ Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁶⁾ Anstieg 2012 - 2014 wg. Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) [2012 und 2013 i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR; 2014 i. H. v. 4,3 Mrd. EUR].

⁷⁾ In 2015: Auslauf Beteiligungen am ESM; Zuweisung an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds i. H. v. 3,5 Mrd. EUR.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.11 Investitionsquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8 ⁶⁾	10,9 ⁶⁾	9,9 ⁶⁾	9,9 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4	7,6	6,6	7,1
Niedersachsen	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,3	8,9	9,5	8,3	6,1	6,1	5,1
Hessen	8,9	8,8	8,8	8,3	8,6	9,7	10,0	11,3	9,3	8,7	7,9	6,9
Rheinland-Pfalz	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1	9,0	6,5	5,9	5,9
Baden-Württemberg	8,3	8,6	8,9	8,4	8,6	9,6	10,8	10,7	8,7	8,5	10,1	9,8
Bayern	11,7	11,4	11,9	11,6	18,5	24,9	12,5	12,1	11,4	11,3	10,6	10,5
Saarland	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7	10,4	9,4	8,4
Nordrhein-Westfalen	9,5	13,3 ²⁾	9,1 ³⁾	8,7 ⁴⁾	8,9 ⁵⁾	9,7 ⁵⁾	10,7	11,1	10,2	8,8	8,4	8,3
Flächenländer (West) insg.	9,5	10,6	9,5	9,5	10,8	12,9	10,8	10,9	9,7	8,8	8,6	8,3
Flächenländer (West) o. NRW	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	14,0	10,8	10,8	9,5	8,8	8,7	8,4
Brandenburg	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,9	15,8	13,6	13,5	13,3	12,6
Mecklenburg-Vorpommern	19,3	18,6	19,0	16,6	17,7	17,1	17,4	18,3	17,9	15,6	15,6	14,3
Sachsen	26,7	23,7	25,5	23,2	23,7	20,8	21,4	19,1	17,7	18,3	18,3	19,7
Sachsen-Anhalt	18,7	19,9	16,9	16,8	15,8	16,2	15,6	14,2	13,1	12,4	12,7	13,7
Thüringen	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4	14,1	13,0	13,4
Flächenländer (Ost)	21,6	20,2	20,3	19,0	18,5	17,8	18,0	16,7	15,3	15,2	15,0	15,4
Hamburg	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9	7,2	7,2	6,3
Bremen	18,5	18,4	15,3	12,8	12,5	11,8	12,0	11,5	10,8	11,9	14,2	10,3
Berlin	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3	5,7	6,0	9,7
Stadtstaaten	10,2	13,2	9,7	9,6	10,0	9,0	9,4	7,9	7,3	6,9	7,4	8,8
Länder insgesamt	12,3	13,2	11,9	11,6	12,5	13,6	12,2	11,8	10,6	9,9	9,8	9,8

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

²⁾ Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁶⁾ Anstieg 2012 - 2014 wg. Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) [2012 und 2013 i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR; 2014 i. H. v. 4,3 Mrd. EUR].

⁷⁾ In 2015: Auslauf Beteiligungen am ESM; Zuweisung an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds i. H. v. 3,5 Mrd. EUR; ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von fluchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.12 Zinsausgaben ¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	36.233	37.329	37.428	38.680	40.130	38.057	33.066	32.759	30.446	31.261	25.874	21.024
Schleswig-Holstein	889	875	892	934	931	950	969	942	908	863	774	651
Niedersachsen	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884	1.673	1.530	1.390
Hessen	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396	1.268	1.191	1.169
Rheinland-Pfalz	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967	983	942	812
Baden-Württemberg	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672	1.727	1.581	1.533
Bayern	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038	1.068	1.035	948	885	829
Saarland	367	382	399	415	432	442	496	467	505	479	470	426
Nordrhein-Westfalen	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140	3.936	3.576	3.330
Flächenländer (West) insg.	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508	11.876	10.949	10.139
Flächenländer (West) o. NRW	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368	7.940	7.373	6.809
Brandenburg	849	784	783	795	808	701	632	606	574	465	428	363
Mecklenburg-Vorpommern	474	462	459	461	433	407	381	367	367	342	317	284
Sachsen	569	589	551	521	482	401	368	332	311	301	255	213
Sachsen-Anhalt	852	876	907	909	975	831	780	776	713	632	594	551
Thüringen	675	692	708	697	676	633	644	636	620	578	553	501
Flächenländer (Ost)	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585	2.319	2.147	1.912
Hamburg	964	939	912	971	1.026	933	881	833	788	764	699	598
Bremen	501	499	517	568	600	612	658	603	610	629	561	602
Berlin	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093	1.917	1.756	1.605
Stadtstaaten	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490	3.310	3.016	2.806
Länder insgesamt	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583	17.505	16.112	14.856

¹⁾ Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57).

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.13 Zinslastquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8	8,9	7,8	6,2
Niedersachsen	10,8	10,7	10,5	9,4	9,5	8,8	7,6	7,4	7,1	6,3	5,6	5,0
Hessen	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,5	6,2	6,3	5,6	5,0	4,8
Rheinland-Pfalz	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0	6,7	6,7	6,2	5,1
Baden-Württemberg	6,0	6,2	6,8	5,9	5,5	4,6	5,1	4,8	4,3	4,2	3,7	3,5
Bayern	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4	2,0	1,8	1,6
Saarland	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7	12,2	12,0	10,7
Nordrhein-Westfalen	9,5	8,9 ²⁾	9,7 ³⁾	9,5 ⁴⁾	9,4 ⁵⁾	8,8 ⁶⁾	8,4	7,8	7,1	6,6	5,8	5,2
Flächenländer (West) insg.	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,8	5,3	4,7	4,2
Flächenländer (West) o. NRW	7,0	7,0	7,0	6,5	6,2	5,6	5,7	5,5	5,3	4,8	4,3	3,8
Brandenburg	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,5	6,1	5,7	4,6	4,2	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,2	4,9	4,4	3,9
Sachsen	3,6	3,8	3,5	3,4	3,1	2,5	2,3	2,1	2,0	1,8	1,5	1,2
Sachsen-Anhalt	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,9	7,8	7,3	6,4	6,0	5,3
Thüringen	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0	6,4	6,2	5,5
Flächenländer (Ost)	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	5,7	5,4	5,2	5,0	4,4	4,0	3,5
Hamburg	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7	6,4	5,9	4,7
Bremen	11,8	12,2	12,7	14,0	14,7	14,5	14,5	13,4	13,2	13,1	11,1	11,9
Berlin	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6	8,6	7,6	6,5
Stadstaaten	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,6	10,0	9,6	9,1	8,5	7,6	6,6
Länder insgesamt	8,1	8,0	8,2	7,9	7,7	7,0	6,9	6,5	6,2	5,7	5,1	4,5

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“, sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁷⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von flüchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.14 Zinssteuerquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9	12,0	9,6	7,5
Schleswig-Holstein	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4	11,8	10,8	8,1
Niedersachsen	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0	8,4	7,6	6,3
Hessen	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5	7,2	6,4	5,9
Rheinland-Pfalz	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0	9,6	8,9	7,4
Baden-Württemberg	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6	5,7	5,0	4,6
Bayern	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9	2,5	2,2	2,0
Saarland	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7	19,5	18,4	15,5
Nordrhein-Westfalen	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5	8,8	7,7	6,7
Flächenländer (West) insg.	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7	7,0	6,2	5,4
Flächenländer (West) o. NRW	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0	6,3	5,7	4,9
Brandenburg	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9	7,5	7,0	5,4
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6	8,8	7,5	6,4
Sachsen	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	3,0	2,5	1,9
Sachsen-Anhalt	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	11,3	10,5	9,1
Thüringen	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1	10,8	10,0	8,6
Flächenländer (Ost)	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7	7,5	6,8	5,6
Hamburg	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8	8,4	7,1	5,9
Bremen	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7	25,9	21,8	22,2
Berlin	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0	16,1	13,4	11,8
Staatsstaaten	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3	14,1	11,8	10,6
Länder insgesamt	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6	7,8	6,9	6,0

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis.

7.15 Steuereinnahmen ¹⁾ des Bundes und der Länder
 - in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086	259.807	270.774	281.706
Schleswig-Holstein	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268	6.780	7.329	7.176	8.075
Niedersachsen	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893	19.993	20.131	22.025
Hessen	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385	17.543	18.536	19.651
Rheinland-Pfalz	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968
Baden-Württemberg	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662	30.076	31.831	33.038
Bayern	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237	37.569	39.659	42.085
Saarland	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323	2.457	2.554	2.743
Nordrhein-Westfalen	33.912	34.701	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	49.823
Flächenländer (West) insg.	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406	169.837	176.834	188.407
Flächenländer (West) o. NRW	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991	125.172	130.446	138.585
Brandenburg	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787	6.202	6.143	6.681
Mecklenburg-Vorpommern	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805	3.897	4.211	4.406
Sachsen	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629	9.995	10.215	10.945
Sachsen-Anhalt	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420	5.590	5.667	6.052
Thüringen	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115	5.365	5.524	5.839
Flächenländer (Ost)	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757	31.050	31.759	33.922
Hamburg	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910	9.064	9.889	10.163
Bremen	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288	2.423	2.579	2.715
Berlin	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616	11.921	13.127	13.626
Stadtstaaten	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813	23.408	25.595	26.504
Länder insgesamt	163.267	164.102	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.975	224.295	234.189	248.834

¹⁾ Ohne steuerähnliche Abgaben.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.16 Steuerfinanzierungsquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁶⁾	2010 ⁶⁾	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1 ⁸⁾
Schleswig-Holstein	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9	76,0	72,7	76,4
Niedersachsen	64,0	64,8	73,3	71,1	75,7	68,4	67,7	65,7	71,2	75,0	73,6	78,5
Hessen	72,2	74,3	79,0	81,1	80,6	71,1	72,5	74,3	74,2	77,9	78,3	80,3
Rheinland-Pfalz	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5	67,0	69,8	69,2	69,2
Baden-Württemberg	71,4	70,3	73,1	82,0	82,4	71,6	69,5	72,2	76,3	74,0	75,3	75,4
Bayern	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,5	74,2	75,8	80,4	80,4	79,1	81,2
Saarland	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6	62,8	65,2	68,8
Nordrhein-Westfalen	70,5	68,6 ²⁾	77,5 ³⁾	81,2 ⁴⁾	82,3 ⁵⁾	72,8 ⁷⁾	70,8	73,6	74,7	75,4	75,0	77,4
Flächenländer (West) insg.	69,7	69,3	75,2	79,9	79,7	69,1	69,7	71,6	74,8	75,8	75,5	77,5
Flächenländer (West) o. NRW	69,4	69,6	74,4	79,5	78,8	67,8	69,3	70,9	74,8	76,0	75,6	77,6
Brandenburg	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	52,7	55,6	57,7	61,7	60,7	63,9
Mecklenburg-Vorpommern	43,1	41,3	46,5	52,7	54,0	50,9	48,4	50,0	53,5	55,4	59,0	59,9
Sachsen	46,3	46,0	51,0	57,5	59,4	53,7	51,7	57,2	61,9	59,9	60,2	62,1
Sachsen-Anhalt	43,3	41,5	45,7	51,3	53,1	49,8	47,6	51,7	55,2	56,6	57,1	58,8
Thüringen	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0	59,8	61,5	64,1
Flächenländer (Ost)	45,1	44,0	48,0	54,7	56,0	51,5	50,2	53,9	58,0	59,0	59,8	61,8
Hamburg	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8	75,4	83,1	80,5
Bremen	43,9	44,3	49,7	52,1	57,2	49,3	44,7	50,9	49,4	50,4	51,0	53,7
Berlin	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1	53,5	57,2	55,6
Stadtstaaten	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,6	59,9	64,1	62,8
Länder insgesamt	63,8	63,3	69,4	74,8	75,6	66,0	66,0	68,4	72,1	73,1	73,7	74,8

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum Risikofonds WestLB und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“,

Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁸⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von flüchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.17 Nettokreditaufnahme ¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072	0	0
Schleswig-Holstein	788	1.485	885	516	495	982	1.371	554	66	-295	213	-95
Niedersachsen	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108	289	573	705	589
Hessen	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536	1.030	890	360
Rheinland-Pfalz	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818	2.019	1.149	849	616	568
Baden-Württemberg	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639	-2	-5	1.777	1.228	-1
Bayern	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001	-1.554	-1.313	-2.472
Saarland	664 ³⁾	773	692	377	502	923	959	403	693	490	380	242
Nordrhein-Westfalen	6.872	6.770 ⁴⁾	3.393	1.980 ⁵⁾	1.228 ⁶⁾	5.742 ⁷⁾	5.037	3.168	3.836	3.314	2.425	1.952
Flächenländer (West) insg.	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.563	6.183	5.144	1.145
Flächenländer (West) o. NRW	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379	2.726	2.870	2.719	-807
Brandenburg	704	554	354	0	0	315	343	0	0	-292	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	844	331	0	-240	-100	0	0	-100	-100	-200	-100	-60
Sachsen	393	353	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402	31	-354	48	118
Sachsen-Anhalt	1.316	998	656	0	0	0	612	209	-25	-50	-75	-100
Thüringen	988	984	662	0	0	0	369	261	-69	-298	-114	-100
Flächenländer (Ost)	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848	-1.031	-163	-1.194	-241	-142
Hamburg	750	650	600	-1	-1	0	0	0	19	215	-398	-18
Bremen	1.259 ³⁾	1.089	829	774	473	1.018	1.163	607	800	477	404	264
Berlin	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196	-452	-341	-1.188
Stadstaaten	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	624	240	-335	-942
Länder insgesamt ²⁾	26.774	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024	5.230	4.568	62

¹⁾ Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

²⁾ Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

³⁾ Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis.

7.18 Nettokreditaufnahme ¹⁾ des Bundes und der Länder
 - in EUR je Einwohner ²⁾ -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	479	378	339	174	140	417	538	216	280	274	0	0
Schleswig-Holstein	279	525	313	182	175	347	484	198	23	-105	75	-33
Niedersachsen	312	268	142	91	82	275	268	271	37	74	90	75
Hessen	276	127	96	123	147	445	417	248	256	171	147	59
Rheinland-Pfalz	314	249	219	150	245	393	454	506	288	213	154	141
Baden-Württemberg	190	157	143	93	0	-1	152	0	0	168	115	0
Bayern	75	147	0	-24	-52	436	135	-15	-80	-124	-104	-194
Saarland	627 ⁴⁾	734	661	363	485	900	940	403	696	494	384	245
Nordrhein-Westfalen	380	375 ⁵⁾	188	110 ⁶⁾	68 ⁷⁾	321 ⁸⁾	282	181	219	189	138	110
Flächenländer (West) insg.	265	260	144	89	65	310	273	154	106	99	82	18
Flächenländer (West) o. NRW	219	215	126	81	64	306	269	144	61	64	60	-18
Brandenburg	274	216	139	0	0	125	137	0	0	-119	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	489	193	0	-142	-60	0	0	-62	-62	-125	-63	-37
Sachsen	91	82	-15	-19	-20	-54	-115	-346	8	-88	12	29
Sachsen-Anhalt	524	402	267	0	0	0	261	92	-11	-22	-34	-45
Thüringen	418	419	285	0	0	0	165	120	-32	-138	-53	-46
Flächenländer (Ost)	315	241	121	-24	-14	7	66	-82	-13	-96	-19	-11
Hamburg	432	374	344	-1	-1	0	0	0	11	123	-228	-10
Bremen	1.900 ⁴⁾	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764	933	1.227	729	614	398
Berlin	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450	385	-58	-133	-99	-341
Stadstaaten	1.104	907	559	-292	-32	646	461	332	109	42	-57	-159
Länder insgesamt ³⁾	325	303	170	44	46	286	254	130	87	65	56	1

¹⁾ Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

²⁾ Einwohnerstand: 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

³⁾ Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

⁴⁾ Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; eigene Berechnungen.

7.19 Kreditfinanzierungsquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0 ⁹⁾
Schleswig-Holstein	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7	-3,1	2,2	-0,9
Niedersachsen	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1	2,1	2,6	2,1
Hessen	9,4	4,4	3,0	3,5	4,3	13,0	12,3	6,9	7,0	4,6	3,8	1,5
Rheinland-Pfalz	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0	7,9	5,8	4,0	3,6
Baden-Württemberg	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,4	2,9	0,0
Bayern	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3	-3,3	-2,6	-4,8
Saarland	20,4 ³⁾	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5	12,5	9,7	6,1
Nordrhein-Westfalen	14,3	13,4 ⁴⁾	7,1 ⁵⁾	4,0 ⁶⁾	2,4 ⁷⁾	10,9 ⁸⁾	9,4	5,7	6,6	5,6	3,9	3,0
Flächenländer (West) insg.	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	3,0	2,8	2,2	0,5
Flächenländer (West) o. NRW	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,7	1,7	1,6	-0,5
Brandenburg	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4	-2,8	-1,4	-0,8
Sachsen	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,9	-8,9	0,2	-2,1	0,3	0,7
Sachsen-Anhalt	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3	-0,5	-0,8	-1,0
Thüringen	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8	-3,3	-1,3	-1,1
Flächenländer (Ost)	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3	-2,3	-0,5	-0,3
Hamburg	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,8	-3,3	-0,1
Bremen	29,6 ³⁾	26,5	20,4	19,1	11,6	24,1	25,6	13,4	17,3	9,9	8,0	5,2
Berlin	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9	-2,0	-1,5	-4,8
Stadtstaaten	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	1,6	0,6	-0,8	-2,2
Länder insgesamt ²⁾	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,3	3,5	2,4	1,7	1,4	0,0

¹⁾ Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

²⁾ Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

³⁾ Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten;

geänderte Drittmittelveranschlagung).

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“; Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“; Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

⁹⁾ Ohne Zuführung an die Rücklage zur überjährigen Finanzierung von flüchtlingsbezogenen Leistungen des Bundes i. H. v. 12,1 Mrd. EUR.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

7.20 Schuldenstand ¹⁾ des Bundes und der Länder
- in Mio. EUR -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾	797.460	868.209 ⁴⁾	897.530	917.527 ⁵⁾	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.053.725	1.067.885	1.069.399	1.050.937
Schleswig-Holstein	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	24.184	25.630	26.657	26.982	26.440	26.845	26.711
Niedersachsen	46.735	47.855	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.334	56.454	57.174	58.103
Hessen	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387	39.866	41.037	42.584
Rheinland-Pfalz	23.242	24.638	25.252	25.703	25.722	26.972	27.766	31.372	32.241	32.757	32.634	32.052
Baden-Württemberg	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	43.321	45.098	46.326	46.300
Bayern	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075	26.414	25.101	22.629
Saarland	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.567	11.289	11.535	13.026	13.739	13.969	14.118
Nordrhein-Westfalen	102.494	108.939	112.900	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930	137.684
Flächenländer (West) insg.	286.847	303.303	310.935	314.856	315.774	336.347	352.512	364.392	370.729	375.957	381.016	380.181
Flächenländer (West) o. NRW	184.353	194.364	198.035	200.765	202.174	215.846	228.441	236.980	239.366	240.768	243.086	242.497
Brandenburg	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	17.756	17.922	17.961	17.212	16.717	16.695
Mecklenburg-Vorpommern	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580	9.480	9.372	9.246
Sachsen	11.824	12.086	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816	7.829	7.904	6.890	5.824
Sachsen-Anhalt	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632	20.398	20.521	20.051
Thüringen	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.232	16.314	16.175	15.874	15.699	15.555
Flächenländer (Ost)	70.570	74.066	74.573	74.204	71.761	69.746	70.881	70.383	72.177	70.868	69.199	67.371
Hamburg	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	22.641	23.569	21.241	20.857	23.211	23.227	23.224
Bremen	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.572	18.206	19.025	19.645	19.548	21.228
Berlin	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006	60.429	59.773	58.591
Stadtstaaten	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	97.473	101.524	100.985	100.888	103.285	102.549	103.043
Länder insgesamt	442.922	468.214	479.489	481.628	480.392	503.566	524.918	535.760	543.794	550.111	552.765	550.595

¹⁾ Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

²⁾ Einschließlich der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

³⁾ Ab 1999 einschließlich der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

⁴⁾ Ab 2005 einschließlich der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

⁵⁾ Ab 2007 einschließlich des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19.; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW.

7.21 Schuldenstand ¹⁾ des Bundes und der Länder - in EUR je Einwohner ²⁾ -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bund ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾	9.666	10.528 ⁵⁾	10.896	11.154 ⁶⁾	11.308	11.840	12.511	12.925	13.106	13.252	13.215	12.901
Schleswig-Holstein	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.545	9.052	9.519	9.623	9.415	9.517	9.402
Niedersachsen	5.841	5.977	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.200	7.108	7.248	7.318	7.392
Hessen	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.519	6.728	6.617	6.767	6.962
Rheinland-Pfalz	5.727	6.069	6.229	6.348	6.369	6.711	6.929	7.864	8.082	8.213	8.157	7.971
Baden-Württemberg	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.129	4.110	4.255	4.341	4.296
Bayern	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.344	2.250	2.105	1.986	1.776
Saarland	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.304	11.069	11.546	13.082	13.853	14.118	14.271
Nordrhein-Westfalen	5.672	6.032	6.258	6.335	6.322	6.734	6.951	7.266	7.488	7.705	7.841	7.786
Flächenländer (West) insg.	4.536	4.792	4.915	4.979	4.997	5.337	5.598	5.879	5.966	6.035	6.088	6.031
Flächenländer (West) o. NRW	4.082	4.297	4.379	4.439	4.471	4.783	5.063	5.332	5.368	5.380	5.402	5.347
Brandenburg	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.081	7.299	7.330	7.033	6.820	6.774
Mecklenburg-Vorpommern	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	6.005	5.976	5.937	5.867	5.777
Sachsen	2.746	2.821	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	1.434	1.935	1.956	1.703	1.436
Sachsen-Anhalt	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	9.044	9.103	9.070	9.170	8.987
Thüringen	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.243	7.459	7.437	7.337	7.279	7.219
Flächenländer (Ost)	5.236	5.532	5.609	5.625	5.485	5.376	5.497	5.589	5.755	5.670	5.541	5.387
Hamburg	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	12.733	13.247	12.425	12.096	13.319	13.281	13.120
Bremen	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	26.641	28.003	29.175	30.012	29.708	31.989
Berlin	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	18.665	18.237	17.804	17.371	16.812
Stadtstaaten	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.606	17.257	17.853	17.633	17.834	17.536	17.410
Länder insgesamt	5.369	5.678	5.821	5.855	5.849	6.151	6.421	6.678	6.764	6.826	6.831	6.759

¹⁾ Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

²⁾ Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

³⁾ Einschließlich der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

⁴⁾ Ab 1999 einschließlich der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundesisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

⁵⁾ Ab 2005 einschließlich der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

⁶⁾ Ab 2007 einschließlich des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW.

7.22 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2016 Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag ⁴⁾	2017 Haushalts- planentwurf ⁵⁾	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	25.290,2	26.555,7	+1.265,5	+5,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3.947,5	3.985,3	+37,8	+1,0
3. Schuldendienst	56 - 59	3.099,1	2.933,5	-165,6	-5,3
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(2.937,6)	(2.772,2)	(-165,3)	(-5,6)
dar.: an Kreditmarkt	57	(2.937,3)	(2.772,0)	(-165,3)	(-5,6)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	32.297,2	32.986,0	+688,8	+2,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	6.157,8	6.512,9	+355,1	+5,8
5.1 Bauausgaben	7	(302,5)	(285,7)	(-16,9)	(-5,6)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(5.855,2)	(6.227,2)	(+372,0)	(+6,4)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-848,6	-706,1	+142,5	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		69.943,2	72.267,4	+2.324,1	+3,3
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	52.688,0	54.592,0	+1.904,0	+3,6
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	15.269,2	15.893,9	+624,6	+4,1
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.471,0)	(1.567,4)	(+96,4)	(+6,6)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	1.986,0	1.781,5	-204,5	(-10,3)
dar.: am Kreditmarkt	32	(1.986,0)	(1.781,5)	(-204,5)	(-10,3)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		69.943,2	72.267,4	+2.324,1	+3,3
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	67.954,5	70.481,9	+2.527,4	+3,7
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	69.936,4	72.259,3	+2.322,9	+3,3
3. Finanzierungssaldo		-1.981,9	-1.777,4	-204,6	+10,3
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	1.824,5	1.620,2	-204,3	(-11,2)
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(1.986,0)	(1.781,5)	(-204,5)	(-10,3)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		2,8	2,5	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - ³⁾		8,8	9,0	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - ³⁾		4,2	3,8	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		75,3	75,6	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - ³⁾		36,2	36,8	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2015: 137.684,2 Mio. EUR (7.786 EUR je Einwohner) ⁶⁾					

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

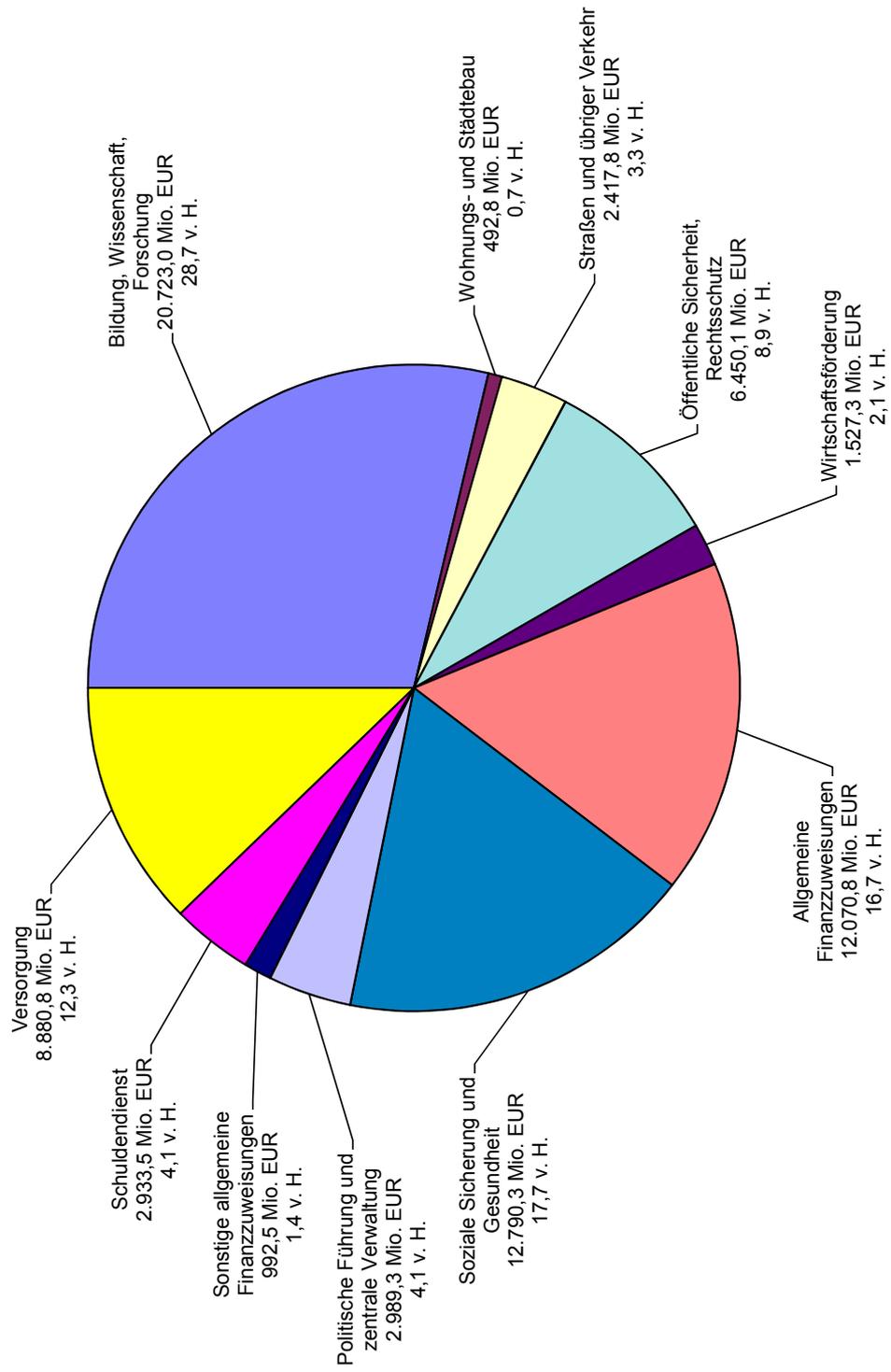
³⁾ Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

⁴⁾ Stand: LT-Drucksache 16/12117 vom 31.05.2016.

⁵⁾ Gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016.

⁶⁾ Bevölkerungsstand: 30.06.2015.

7.23 Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen
Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2017
(Gesamtausgaben: 72.267,4 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.24 Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2017 ³⁾
		- Ist -											
- in Mio. EUR -													
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	20.466,0	21.117,9	21.771,0	22.207,1	23.108,5	23.607,9	25.290,2	26.555,7
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 1,2	+ 3,2	+ 3,1	+ 2,0	+ 4,1	+ 2,2	+ 7,1	+ 5,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	2.510,8	2.482,3	2.532,3	2.532,4	2.597,6	3.139,8	3.947,5	3.985,3
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 7,2	- 1,1	+ 2,0	+ 0,0	+ 2,6	+ 20,9	+ 25,7	+ 1,0
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.601,4	4.470,9	4.269,2	4.076,5	3.703,9	3.470,6	3.099,1	2.933,5
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.486,6	4.333,4	4.140,7	3.936,4	3.575,8	3.329,9	2.937,6	2.772,2
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.486,1	4.332,9	4.140,3	3.936,0	3.575,5	3.329,5	2.937,3	2.772,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	- 3,1	- 3,4	- 4,4	- 4,9	- 9,2	- 6,9	- 11,8	- 5,6
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	20.363,8	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.223,2	28.802,6	32.297,2	32.986,0
					14.844,6	20.265,3	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.223,2	28.802,6	32.297,2	32.986,0
					+ 5,0	- 0,6	+ 6,2	+ 9,9	+ 6,5	+ 8,0	+ 5,8	+ 12,1	+ 2,1
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	5.761,0	6.174,3	5.911,3	5.190,4	5.190,6	5.364,8	6.157,8	6.512,9
		472,4	757,2	548,7	789,5	485,4	473,6	483,3	447,7	413,0	483,0	668,2	675,8
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	5.275,6	5.700,7	5.428,0	4.742,8	4.777,6	4.881,8	5.489,6	5.837,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	202,5	240,2	265,4	876,9	522,0	1.260,6	-848,6	-706,1
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	53.905,3	56.013,2	58.418,9	60.090,0	62.345,7	65.646,3	69.943,2	72.267,4
					46.673,0	53.806,9	56.013,2	58.418,9	60.090,0	62.345,7	65.646,3	69.943,2	72.267,4
					+ 5,2	+ 1,6	+ 4,1	+ 4,3	+ 2,9	+ 3,8	+ 5,3	+ 6,5	+ 3,3
7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.		9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	53.702,9	55.773,0	58.153,5	59.213,1	61.823,8	64.385,7	69.936,4	72.259,3
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 3,9	+ 4,3	+ 1,8	+ 4,4	+ 4,1	+ 8,6	+ 3,3

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp-Nr.	1970	1980	1990	2000	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2017 ³⁾
		- in Mio. EUR -											
		- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Ist -	- Soll -
II. Einnahmen													
1. Steuereinnahmen	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	38.002,0	41.070,5	43.415,0	44.665,4	46.388,6	49.822,8	52.688,0	54.592,0
Veränd. geg. Vorj. in v. H.		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	- 1,2	+ 8,1	+ 5,7	+ 2,9	+ 3,9	+ 7,4	+ 5,8	+ 3,6
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./.(31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	10.855,7	11.766,6	11.158,7	12.103,1	13.524,2	13.865,1	15.266,5	15.889,9
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(25.734,8)	(24.832,8)	(23.094,7)	(23.121,1)	(20.907,6)	(22.011,0)	(19.964,9)	(20.187,4)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	(0 - 3) ohne	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	48.857,6	52.837,0	54.573,8	56.768,5	59.912,8	63.688,0	67.954,5	70.481,9
Veränd. geg. Vorj. in v. H.	32,35,36,38	-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 3,5	+ 8,1	+ 3,3	+ 4,0	+ 5,5	+ 6,3	+ 6,7	+ 3,7
III. Nachrichtlich													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	124.071,0	127.412,0	131.363,1	135.189,3	137.930,0	137.684,2	139.670,2	141.451,7
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,8	4.125,6	2.219,2	3.623,2	5.037,2	3.167,6	3.836,4	3.313,6	2.425,2	1.952,1	1.986,0	1.781,5
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung ⁴⁾		33,6	1.331,4	4.078,8	6.434,9	20.697,6	21.665,2	19.258,3	19.807,5	18.482,4	20.058,9	17.978,9	18.405,9
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst)		246.401	351.383	338.950	343.660	284.636	286.547	286.908	286.889	284.583	288.141	292.983	295.648
Veränd. geg. Vorjahr		+ 13,240	+ 8,506	+ 3,068	- 739	- 249	+ 1,911	+ 361	- 19	- 2,306	+ 3,558	+ 4,842	+ 2,665

¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

²⁾ Verabschiedeter Haushaltsplan einschließlich 2. Nachtragsentwurf.

³⁾ Haushaltsplanentwurf gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016.

⁴⁾ Einschließlich Kurspflege.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltspläne/-entwurf.

7.25 a) **Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2014 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2010	2011	2012	2013	2014
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6035, 6036, 6039, 6041, 6042, 6049 ./, 7341, 7342	16.747.585	18.020.726	18.823.354	19.252.092	19.457.607
2	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182 - 6189, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6496, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	23.921.610	24.603.029	27.281.778	28.988.885	30.677.912
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	11.584.222	12.191.134	13.379.525	13.959.451	14.620.239
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493, 6496	958.721	932.877	1.553.982	2.703.972	3.290.545
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 6492, 6183 - 6188	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724	11.330.015
6	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 ohne 6493, jeweils ..4, 6189	430.598	523.134	689.989	478.322	465.586
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8, jeweils ..9 ohne 6189, 6496	945.367	980.904	958.359	919.416	971.527
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	6.066.432	6.160.559	6.228.302	6.389.279	6.556.583
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.114.857	2.176.036	2.294.054	2.328.936	2.157.291
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691, 6891	1.919.115	1.967.592	2.209.515	2.173.737	2.420.934
11	./, Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724	11.330.015
12	Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	∑ KZ 1 - KZ 2, KZ 8 - KZ 10 ./, KZ 11	40.766.897	42.952.963	46.137.079	48.205.205	49.940.312
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	333.322	331.739	415.894	424.540	347.629
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	675.851	716.163	725.739	635.668	674.060
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	169.175	186.322	178.775	175.857	178.651
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6810, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6817, 6818	2.455.328	2.405.946	1.933.868	1.949.317	1.980.963
17	vom Land	jeweils ..1	2.317.535	2.269.513	1.786.178	1.823.469	1.883.334
18	vom Bund	jeweils ..0	25.950	46.487	52.543	25.278	0
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	38.984	33.359	33.586	31.476	27.797
20	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	11.373	7.635	12.186	14.139	14.072
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	61.486	48.952	49.375	54.956	55.760
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	19.975	10.581	28.200	15.649	11
23	./, Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	48.854	37.621	43.676	35.542	27.797
24	Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen	∑ KZ 13 - 16, KZ 22 ./, KZ 23	3.604.797	3.613.130	3.238.800	3.165.489	3.153.517
25	Bereinigte Einzahlungen zusammen	∑ KZ 12, KZ 24	44.371.694	46.566.093	49.375.879	51.370.694	53.093.829

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

7.25 b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2014 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2010	2011	2012	2013	2014
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	10.797.304	11.042.264	11.526.967	12.019.281	12.354.774
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	180.594	186.227	184.671	182.847	189.291
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7215, 7216, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7242, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	8.554.118	8.796.548	8.726.577	8.770.685	9.204.643
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	3.101.706	3.085.715	3.085.336	3.287.299	3.205.637
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.357.716	1.345.303	1.324.818	1.210.981	1.151.580
31	Soziale Leistungen, Kinder - und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	13.077.621	13.578.874	14.814.271	15.856.642	16.393.685
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7351, 7352, 7371, 7372, 7373, 7374, 7375, 7376, 7377, 7378, 7379, 7391, 7891	15.602.537	15.920.733	16.891.509	17.767.547	18.958.225
33	/./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6122, 6142, 6182 - 6188, 6232, 6482, 6612	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724	11.330.015
34	Bereinigte Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	Σ KZ 26 - KZ 32 ./ KZ 33	42.668.894	43.980.685	45.854.225	48.167.558	50.127.820
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853	2.942.857	2.931.948	2.567.383	2.752.602	3.123.325
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	246.775	212.685	417.905	417.775	500.912
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7952, 7953, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	207.365	212.551	313.567	339.302	283.701
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	297.186	331.806	250.566	282.691	241.822
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	860	636	972	1.980	10.794
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	48.500	26.511	41.599	20.747	4.677
41	/./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	48.854	37.621	43.676	35.542	27.797
42	Bereinigte Auszahlungen für Investitionen	Σ KZ 35 - KZ 40 ./ KZ 41	3.694.689	3.678.516	3.548.316	3.779.555	4.137.434
43	Bereinigte Auszahlungen zusammen	Σ KZ 34, KZ 42	46.363.583	47.659.201	49.402.541	51.947.113	54.265.254
44	Finanzierungssaldo	KZ 25 ./ KZ 43	- 1.991.889	- 1.093.108	- 26.662	- 576.419	- 1.171.425

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

**Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de**

